

Mai 2004

PUBLIKATION DES
BUNDESAMTES
FÜR POLIZEI, EJPD

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

DIE THEMEN

Überblick

Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus

Verbotener Nachrichtendienst

Proliferation und Nuklearkriminalität

Organisierte Kriminalität

Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

SUMMARY

Domestic Security Report Switzerland 2003

BERICHT INNERE SICHERHEIT
DER SCHWEIZ 2003

BERICHT 2003

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

Mai 2004

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,
EJPD

INHALT

	Editorial	7
<hr/>		
1.	Überblick	
<hr/>		
1.1.	Brennpunkte 2003	10
<hr/>		
1.2.	Gesamteinschätzung	13
<hr/>		
1.3.	Massnahmen	14
<hr/>		
2.	Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus	
<hr/>		
2.1.	Rechtsextremismus	18
<hr/>		
2.2.	Linksextremismus	20
<hr/>		
2.3.	Gewalttätige Globalisierungsgegner	22
<hr/>		
2.4.	Hooliganismus	23
<hr/>		
2.5.	Terrorismus in Europa	25
<hr/>		
2.6.	Ethnisch albanische Gruppen	26
<hr/>		
2.7.	Kurdische und türkische Gruppen	27
<hr/>		
2.8.	Tamilischer Gewaltextremismus	29
<hr/>		
2.9.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	29
<hr/>		
2.10.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	32
<hr/>		
2.11.	Irakische Oppositionsgruppen in der Schweiz	34
<hr/>		
2.12.	Iran	35
<hr/>		
2.13.	Naher Osten	35
<hr/>		
2.14.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	37
<hr/>		
3.	Verbotener Nachrichtendienst	40 – 41
<hr/>		
4.	Proliferation und Nuklearkriminalität	44 – 46
<hr/>		

5.	Organisierte Kriminalität	
5.1.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	48
5.2.	Kriminelle Organisationen aus der GUS	50
5.3.	Chinesische organisierte Kriminalität	52
5.4.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	53
5.5.	Betäubungsmittel	55
5.6.	Menschenschmuggel	57
5.7.	Menschenhandel	58
6.	Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	
6.1.	Betrugsdelikte	62
6.2.	Korruption	63
6.3.	Falschgeld	63
6.4.	Geldwäscherei	64
7.	Weitere Aspekte der inneren Sicherheit	
7.1.	Luftsicherheit	68
7.2.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	69
7.3.	Cyberkriminalität und Information Assurance	70
7.4.	Kinderpornografie	71
7.5.	Jugendgewalt	75
	Summary	
	Domestic Security Report Switzerland 2003	80
	Impressum	87



Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei (fedpol)

Differenziertes Lagebild

Innere Sicherheit ist ein grosses emotionales Thema. Meinungsforschungsinstitute versuchen, das Sicherheitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer zu messen. Auch wenn es dabei Stimmen gibt, wonach die Angst in der

Bevölkerung gestiegen sei, bin ich persönlich überzeugt: Wir leben nach wie vor in einem der sichersten Länder Europas. Solch subjektive Wahrnehmungen ergänzt das Bundesamt für Polizei (fedpol) alljährlich mit dem «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz».

Der Bericht zeichnet retrospektiv ein differenziertes Lagebild, beschreibt und beurteilt umfassend die Bedrohungen, welche die Sicherheit unseres Landes beeinträchtigen. Er nimmt prospektiv Fragen auf, die sich aus der Lagebeurteilung ergeben. Den Herausforderungen, die dabei aufgezeigt werden, muss auf Bundesebene vor allem mit langfristig angelegten Massnahmen begegnet werden. Diese sollen negative Entwicklungstrends brechen. Beispiele solcher Massnahmen sind die laufende Umsetzung der Effizienzvorlage zur Bekämpfung der internationalen und interkantonalen Schwerstkriminalität, der Aufbau der Koordinationsstellen zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität sowie des Menschenhandels und Menschenschmuggels, fortschrittliche bilaterale Polizeiverträge und die laufenden Gesetzesrevisionen im Bereich des Strafrechts und der präventiven Informationsbeschaffung. All diese Massnahmen werden die innere Sicherheit in Zukunft weiter stärken.

Der «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» 2003 vermittelt einen Eindruck davon, welche Herausforderungen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im vergangenen Jahr zu meistern hatten. Viele Fäden, die 2003 aufgenommen wurden, werden im laufenden Jahr – und in etlichen Fällen auch darüber hinaus – zu verfolgen sein. Beispielhaft zeigt sich dies am Kampf gegen den internationalen Terrorismus, bei dem es im Januar 2004 im Zusammenhang mit dem Attentat von Riad im Mai 2003 eine landesweite Polizeiaktion gab. Die Arbeit geht weiter, nicht nur in diesem Bereich.

Mein Dank gilt all jenen, die das Bundesamt für Polizei im Kampf gegen die Bedrohungen der inneren Sicherheit unseres Landes unterstützen, speziell den Kantonen und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von fedpol.

1. Überblick

1.1.	Brennpunkte 2003	10
1.2.	Gesamteinschätzung	13
1.3.	Massnahmen	14

1.1. Brennpunkte 2003

Terroranschläge im Mittleren Osten

Nach dem Irak-Krieg ist der Mittlere Osten zu einem Brennpunkt der Terroraktionen von Al Qaïda geworden. Die Systeme der inneren Sicherheit, vor allem die Verschärfungen bestehender Rechtsnormen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus, werden weltweit laufend angepasst. Personen und Organisationen, die verdächtigt werden, das von Usama Bin Laden mitbegründete terroristische Netzwerk Al Qaïda und andere Terrororganisationen direkt oder indirekt zu unterstützen, werden mit Sanktionen belegt.

Schweizer Terroropfer

Ein Schweizer Staatsangehöriger fand bei einem Terroranschlag Mitte Mai 2003 in Riad den Tod, drei Schweizer wurden verletzt. Nach dem gezielten Anschlag auf die UNO und das IKRK in Bagdad im Herbst müssen auch entsprechende Einrichtungen in der Schweiz verstärkt zu potenziellen Anschlagzielen gezählt werden. Wie risikobehaftet der Tourismus in abgelegenen Regionen gewisser Länder mit islamistischen Gruppen sein kann, zeigte der Entführungsfall im Februar 2003 in der Sahara. Es gibt aber keine konkreten Anhaltspunkte, dass die Schweiz ein direktes und primäres Angriffsziel islamistischer Gruppierungen wie Al Qaïda oder ähnlicher Organisationen bilden würde.

Schweiz kein direktes und primäres Angriffsziel von Terrororganisationen.

Abklärungen zu mutmasslichen Al-Qaïda-Kontakten

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) bzw. die Bundesanwaltschaft nahmen 2003 mehrere präventive und gerichtspolizeiliche Abklärungen zu mutmasslichen Kontakten vor, die zwischen Personen im Ausland aus dem Umfeld der Terrororganisation Al Qaïda und einzelnen Personen in der Schweiz bestanden haben könnten. Weiter laufen ausländische Rechtshilfeersuchen in Fällen, in welchen ein begründeter Verdacht besteht, dass die Wege mutmasslicher Mitglieder oder Sympathisanten mit Terrororganisationen

Präventive und polizeiliche Abklärungen zu in der Schweiz sesshaften Personen.

in oder über die Schweiz geführt haben. Die Ergebnisse werden zeigen, ob oder inwieweit die Verdächtigten in Unterstützungsaktionen oder gar in die Ausführung der Anschläge involviert waren.

Radikalislamische Gruppen in der Schweiz

Unter den radikalislamischen Gruppen in der Schweiz sind die Befürworter terroristischer Akte in einer sehr kleinen Minderheit. Einzelne nordafrikanische Terrororganisationen haben zu Einzelpersonen erwiesenermassen Kontakte gepflegt. Die Schweiz ist aber aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht als ein besonders geeignetes Rekrutierungsfeld von Al Qaïda zu betrachten. An der Grenze konnten mehrere mutmassliche gewalttätige Extremisten abgewiesen oder aufgrund internationaler Haftbefehle ausgeliefert werden.

Schweiz kein besonders geeignetes Rekrutierungsfeld für Al Qaïda.

Radikale Gruppen im Nahen Osten

Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sind verschiedene islamische Hilfsorganisationen in den Fokus internationaler Ermittlungen gegen den Terrorismus gerückt. Diese Verdachtsmomente bestätigten sich bislang nicht. Präventive und gerichtspolizeiliche Massnahmen wurden in der Schweiz lediglich gegen eine kleine fanatische antisemitische und -zionistische Gruppe um einen Schweizer ergriffen.

Anhaltende Bedrohung durch Terrorismus in Europa

Nach Festnahmen von Mitgliedern der links-extremen Terrorgruppierung der Roten Brigaden in Italien kam es in der Schweiz zu Ermittlungen im Rahmen von Rechtshilfeersuchen. Die baskische Terrororganisation ETA (Euskadi ta Askatasuna) hat auf die auch international abgestützten Antiterror-Massnahmen mit Anschlägen auf Behörden und Ferienorte in Spanien reagiert. Verdachtsspuren im Zu-

Ermittlungen gegen europäische linksextreme Terrorgruppierungen in der Schweiz.

sammenhang mit der Finanzierung dieser Gruppe führen auch über die Schweiz.

Rechtsextremismus und Rassen-diskriminierung

Rechtsextremismus und Rassismus bleiben für die Lage innere Sicherheit ein politisch hochsensibler Bereich. Rechtsextreme vermeiden derzeit gewalttätige Auseinandersetzungen und nützen ihre rechtlich garantierten Freiheiten aus – so beispielsweise an der traditionellen 1.-August-Feier auf dem Rütli. Die Szene politisierte sich

Mehrere Anschläge auf Einrichtungen des Asylwesens.

weiter und wird zugleich in die Konfrontation mit linksextremen Gruppierungen verwickelt. Auffälligerweise sinkt das Alter der gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der rechten Szene; nach dem Alkoholkonsum liegt die Hemmschwelle für Sachbeschädigung, Körperverletzung und Rassendiskriminierung tiefer. Lose Gruppierungen, ohne Strukturen und klaren politischen Hintergrund, zeichnen sich vorwiegend in den ländlichen Teilen der Schweiz ab. Im Jahr 2003 kam es nach einer vorübergehenden Beruhigung wieder zu mehreren Anschlägen auf Einrichtungen des Asylwesens.

Anlassbezogene linksextremistische Gewalt

Linksextremistische Kreise nahmen internationale Grossveranstaltungen wie das G8-Gipfeltreffen in Evian zum Anlass für massive Gewaltanwendung gegen Private und Behörden. Die

Beträchtliche Schäden linksextremistischer Gewalt bei Grossanlässen.

Schäden der Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Weltwirtschaftsforum (WEF) im Januar 2003 in Davos, dem 1. Mai und dem G8-Gipfel im Juni in Evian waren beträchtlich. Zu den politisch motivierten Gewalttätern kommt jeweils eine nicht unerhebliche Zahl Mitläufer ohne politischen oder ideologischen Hintergrund hinzu. Oft agieren diese Chaoten aus der breiten Masse der friedfertigen Demonstranten heraus und missbrauchen diese als Schutz- und Rückzugsmöglichkeit.

Jugendgewalt und Hooliganismus

Im Frühjahr und Sommer 2003 bewegte das Thema Jugendgewalt die Öffentlichkeit. Einzel-

ereignisse von besonderer Brutalität und zahlreiche Bandendelikte in verschiedenen Schweizer Städten schreckten auf. Wie durch die Kriminalitätsstatistik bestätigt, ist Jugendgewalt kein isoliertes Phänomen, sondern Teil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Die wachsende jugendliche Gewaltbereitschaft ist auf innergesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. Die Gefahr besteht, dass kriminelle Karrieren im Jugendalter beginnen. Hooligans missbrauchen Sportveranstaltungen, jugendliche Chaoten Friedensdemonstrationen. Beide Gruppen werden zum Teil auch für rechts- und linksextreme Anliegen vereinnahmt und instrumentalisiert.

Jugendgewalt im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Ausländerextremismus

Nach dem Ende der Kampfhandlungen im Irak 2003 kam Bewegung in betroffene extremistische Exilgruppen in Europa. Der Druck auf die kurdische Kongra-Gel (PKK) durch die Türkei und die USA hat zugenommen. Die politischen Aktivitäten der Kongra-Gel in der Schweiz gingen in einigen Regionen zurück; an den Kundgebungen kam es zu keinen gewaltsamen Zwischenfällen. Mitglieder der iranischen Volksmujaheddin (MEK) haben nach Grossrazzien der französischen Polizei auch in der Schweiz versucht, sich aus Protest selbst zu verbrennen. Seit Anfang 2003 war in der Schweiz eine stetige Zunahme der Aktivitäten der albanischen Diaspora zu Gunsten extremistischer Organisationen im Kampf für ein Grossalbanien zu verzeichnen.

Vermehrte Aktivitäten ausländischer extremistischer Organisationen in der Schweiz.

Verbotener Nachrichtendienst

Bei der präventiven Abwehr nachrichtendienstlicher Aktivitäten fremder Staaten standen die Bereiche Wirtschaft, Forschung, Hochtechnologie sowie die Ausforschung verschiedener Migrationsgruppen im Vordergrund.

Proliferation

Die Schweiz ist für gewisse heikle Länder wie Nord-Korea und Iran im Proliferationsbereich interessant, insbesondere was die Beschaffung von Werkzeugmaschinen, Mess- und Regulierungstechnologien oder Produkte und Ausrüs-

tungen aus der chemischen und biotechnologischen Industrie angeht. Im Jahre 2003 wurden nur ein Dutzend registrierte Exportanfragen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) abgewiesen, neun davon waren Güter ohne Bewilligungspflicht. Die Anfragen betrafen hauptsächlich Exporte nach dem Iran, der weiterhin ein unverkennbares Interesse für schweizerische Güter zeigt, die eine doppelte Verwendung ermöglichen (sog. Dual-Use-Güter).

Ausländisches Interesse an Dual-Use-Gütern.

Organisierte Kriminalität

Vor allem im Drogen- und Menschenhandel sowie bei der Geldwäscherei sind in der Schweiz kriminelle Gruppen und Einzelpersonen mit Verbindungen zur organisierten Kriminalität aktiv. Das zusammenwachsende Europa eröffnet kriminellen Organisationen neue Möglichkeiten, und die EU mit ihren leichter zu überwindenden Ostgrenzen kann ein nahe liegendes Ziel aller grösseren kriminellen Organisationen werden.

Vermeehrt multiethnische kriminelle Gruppen beobachtet.

Laut Jahresbericht 2003 von Europol sind rund 4'000 kriminelle Gruppen verschiedener ethnischer Ausprägung mit etwa 40'000 Mitgliedern in Europa tätig. Grösse, Struktur, Organisation und andere Charakteristika der kriminellen Gruppen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten sind unterschiedlich. Ihre Aktivitäten erstrecken sich auf alle klassischen Bereiche der organisierten Kriminalität, wie Drogenhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität. Internationale Zusammenarbeit wird hauptsächlich bei kriminellen Netzwerken von Albanern, Serben, Chinesen und Türken verzeichnet. Vermehrt werden auch multiethnisch zusammengesetzte Gruppen beobachtet.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

Die Schweiz ist stark von kriminellen Aktivitäten ethnischer Albaner betroffen. Günstige Rahmenbedingungen bilden der lukrative Absatzmarkt für illegale Betäubungsmittel und Aktivitäten im Rotlichtmilieu sowie eine starke Diasporagemeinschaft, die in der Regel durch Familienbeziehungen eng mit der Herkunftsregion ver-

Ethnische Albaner wichtigste kriminelle Akteure aus Südosteuropa.

bunden ist. Während im illegalen Betäubungsmittelhandel die Schweiz als Endmarkt zu betrachten ist, kann bei Frauenhandel und Menschenmuggel neben der Prostitution auch von Transitaktivitäten ausgegangen werden. Neben ethnischen Albanern zählen auch andere Gruppen aus dem südosteuropäischen Raum zu den wichtigsten kriminellen Akteuren.

Kriminelle Organisationen aus der GUS

In der Schweiz laufen verschiedene Ermittlungen im Bereich organisierte Kriminalität aus dem Raum der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Dabei handelt es sich um umfangreiche mutmassliche Geldwäschereiaktivitäten von Seiten krimineller Organisationen aus Republiken der GUS. Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass auch Spuren von Waffenhandel und illegalem Handel mit Kulturgütern in die Schweiz führen. Weiter ist bekannt, dass in der Schweiz immer wieder Treffen von Angehörigen krimineller Organisationen aus der GUS stattfinden. Bei diesen Treffen werden Strategien festgelegt und kriminelle Aktivitäten geplant.

Schweiz als Aktionsraum krimineller Organisationen aus der GUS.

Westafrikanische Netzwerk-kriminalität

Die weltweit aktiven westafrikanischen kriminellen Gruppierungen sind auch in der Schweiz hauptsächlich an Drogenhandel, Betrugsdelikten, Menschenhandel und Fälschungen von Dokumenten aller Art beteiligt. Die Drahtzieher sind dabei meist nigerianischer Herkunft. Zu den Merkmalen dieser kriminellen Gruppierungen gehört das taktisch und psychologisch geschickte Ausnützen von Drittpersonen.

Betäubungsmittel

Die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln in der Schweiz ist nach wie vor hoch. Zu beobachten ist ein Trend zur multiethnischen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gruppierungen, insbesondere unter jenen, welche mit Kokain oder Heroin handeln. Dieser Trend geht mit dem stark gestiegenen Mischkonsum (Polytoxikomanie) einher.

Zunehmende Polytoxikomanie beim Konsum harter Drogen.

Umfangreiche Verfahren vor allem in den Kantonen Tessin und beider Basel gegen Händler und Produzenten von Drogenhanfprodukten hatten eine dämpfende Wirkung auf den Hanftourismus in die Schweiz. Der Einfluss auf das Konsumverhalten scheint allerdings limitiert zu sein. Der Export von Drogenhanf aus der Schweiz hält aber nach wie vor an, nur sind die Schmuggelmethoden professioneller geworden.

Menschenschmuggel und Menschenhandel

Der organisierte Menschenschmuggel nach Westeuropa nimmt immer breitere Dimension an. Die Schleuserbanden umgehen vermehrte internationale Kontrollen und moderne Sicherheitssysteme mit immer flexibler gestalteten Schleusungsrouten. Bei den illegalen Grenzübertritten stellte das Grenzwachtkorps (GWK) eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent fest. Es wurden dabei vermehrt professionelle Fälschungen und Verfälschungen von Reisedokumenten sichergestellt.

Markante Zunahme des Menschenschmuggels.

In der Schweiz nimmt sich der Menschenhandel zahlenmässig geringer aus als der Menschenschmuggel. Auch sind bis anhin keine mit Deutschland, Frankreich und England vergleichbaren Fälle hoch organisierter Mischformen von Menschenhandel und -schmuggel verzeichnet worden.

Geldwäscherei

2003 wurde erstmals eine umfassende Analyse der seit 1998 dem Bund mitgeteilten Entschei-

de der kantonalen Strafverfolgungsbehörden zu Geldwäscherei durchgeführt. Demnach wurden in über 80 Prozent der Urteile Betäubungsmitteldelikte als Vortaten zur Geldwäscherei verzeichnet. Der Finanzplatz Schweiz bleibt aufgrund seiner Grösse und Stabilität für Geldwäscherei gefährdet. Es gibt weiterhin Hinweise, dass internationale kriminelle Organisationen punktuell in der Schweiz Geldwäschereiaktivitäten entfalten.

Geldwäscherei hauptsächlich im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten.

Cyberkriminalität

Computerwürmer haben sich im Jahr 2003 weltweit mit Rekordgeschwindigkeit ausgebreitet. Anfang Oktober wurde dadurch das gesamte Informatiksystem der Schweizer Post kurzzeitig lahm gelegt. Der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) gemeldete oder selbst festgestellte illegale Inhalte auf dem Internet betrafen schwerpunktmässig den Bereich der Kinderpornografie.

Kinderpornografie

Die Analyse der grösseren Fälle von Kinderpornografie und des Materials machen deutlich, dass die Produktion und der Vertrieb von Kinderpornografie ein lukratives Geschäft darstellt. Die Produzenten und Vertrieber gelten in der Regel selbst nicht als pädosexuell veranlagt. Es handelt sich um Kriminelle, die nur am Gewinn interessiert sind. Organisierte kriminelle Gruppierungen vor allem aus Ostländern scheinen das finanzielle Potenzial dieses Deliktsbereichs erkannt zu haben.

1.2. Gesamteinschätzung

Anstieg der Gewaltkriminalität

Die Lage innere Sicherheit wird bestimmt durch den Anstieg der Gewaltkriminalität, durch die Netzwerkkriminalität von Westafrikanern und Südosteuropäern, durch Propagandaaktivitäten extremistischer Organisationen sowie durch die weltweit tangierte Sicherheit im Zusammenhang mit Terroraktivitäten islamistischer Gruppen.

Auswirkungen des internationalen Umfelds

Die innere Sicherheit wird nicht nur von Binnenfaktoren, sondern auch von der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung massgeblich beeinflusst. Die Schweiz mit ihrer weltoffenen, demokratischen Gesellschaft, ihrem hohen Wohlstand, ihrer liberalen Wirtschaftsordnung und ihrem weltweiten wirt-

schaftlichen Beziehungsnetz bleibt Anziehungspunkt für das internationale Verbrechen. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union wird das Thema innere Sicherheit und organisierte Kriminalität bezüglich internationaler Zusammenarbeit, Analyse und Ermittlungsansätze an Bedeutung gewinnen.

Schweiz bleibt Anziehungspunkt für internationales Verbrechen.

Erwartungsdruck an Extremismus- und Terrorismusbekämpfung

Der internationale Erwartungsdruck an die nationale präventive Extremismus- und Terrorismusbekämpfung ist enorm gestiegen. Um den internationalen Standards entsprechen zu können, hat schliesslich die Frage der Anpassung und Umsetzung entsprechender schweizerischer Gesetzgebungen an Bedeutung gewonnen.

1.3. Massnahmen

Massnahmen gegen den Terrorismus

Die Schweiz hat mehrere Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ergriffen.

Sie ratifizierte die beiden Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und gegen terroristische Bombenanschläge. Damit hat sie alle zwölf UNO-Zusatzprotokolle zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert. Auf den 1. Oktober 2003 traten deshalb die Änderungen im Strafgesetzbuch in Kraft.

Die auf den 1. Juli 2003 in Kraft getretene Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommision verbietet Banken oder Effektenhändlern Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen, von denen sie annehmen müssen, dass sie Verbindungen zu terroristischen Organisationen haben. Entdecken sie solche Geschäftsbeziehungen, sind sie unverzüglich der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) zu melden.

Seit Herbst 2003 arbeitet die Schweiz – wie auch Australien – in der von den G8-Mitgliedern gegründeten Counter Terrorism Action Group (CTAG) mit. Die CTAG evaluiert andere Länder und bietet ihnen im Kampf gegen den Terrorismus und seine Finanzierung technische Unterstützung an.

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2003 die befristete Verordnung zum Verbot der Al Qaida und verwandter Organisationen sowie die befris-

tete Auskunfts- und Meldeverordnung bis 31. Dezember 2005 verlängert. Verboten sind nicht nur sämtliche Aktivitäten der Organisation selber, sondern auch alle Aktionen, die deren Unterstützung dienen (beispielsweise Propaganda).

Schliesslich widmet sich seit dem 1. Januar 2004 ein in der Bundeskriminalpolizei neu gebildetes Kommissariat Terrorismusfinanzierung ausschliesslich der Bekämpfung dieses Phänomens.

Massnahmen gegen Extremismus und Gewalt

Der Bundesrat schickte am 12. Februar 2003 den Entwurf für ein Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (BWIS I) in die Vernehmlassung. Die Mehrheit der Vernehmlasser begrüsst grundsätzlich das Anliegen, den Phänomenen Rassismus, Hooliganismus sowie Gewaltbereitschaft und -ausübung mit verstärkten straf- und verwaltungsrechtlichen Massnahmen entgegenzutreten. Die Botschaft zum Gesetzesentwurf soll die in der Vernehmlassung geäusserte Kritik berücksichtigen und dem Bundesrat 2004 vorgelegt werden.

Die Arbeiten bei der umfassenden Überprüfung und Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II) und der gesetzgeberischen Umsetzung aus den Folgerungen der «Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001» vom 26. Juni 2002 sowie die Revision des Waffengesetzes dauern an.

Schweiz ratifiziert alle UNO-Zusatzprotokolle zur Terrorismusbekämpfung.

Schweiz arbeitet in der Counter Terrorism Action Group mit.

Vernehmlassung zu BWIS I.

Nonproliferation

Die Schweiz bemüht sich verstärkt um prophylaktische Massnahmen gegen die Proliferation. Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei hat ein Präventions- und Sensibilisierungsprogramm in die Wege geleitet, das ab 2004 systematisch umgesetzt wird.

Programm zur Sensibilisierung von Wirtschaftsunternehmen läuft an.

Es soll die vermehrte Aufmerksamkeit für die Proliferationsproblematik unterstützen und vor den Folgen illegaler Güterausfuhren schützen.

Kampf gegen Drogen

Mit den Programmen zur kontrollierten Abgabe von Methadon und Heroin sowie die Schliessung und Verhinderung offener Drogenszenen konnte die Anzahl der Drogentoten, welche

Aufklärung wegen Rechtsunsicherheiten bezüglich Cannabis nötig.

direkt am Konsum von Betäubungsmitteln starben, in den letzten Jahren gesenkt werden. Im letzten Jahr wurden aber wieder mehr Drogentote gezählt als im Vorjahr. Von einer Trendwende zu sprechen wäre aber verfrüht. Insbesondere der steigende Konsum junger Konsumenten verlangt verstärkt nach präventiven Massnahmen. Dabei steht der gesetzliche Status von Hanfprodukten im Mittelpunkt der Diskussionen. Bei den Kantonen herrscht Unsicherheit über das geltende Recht. Gerade gegenüber jungen Konsumenten ist eine klare Botschaft wichtig, dass der Konsum von Cannabisprodukten unter geltendem Recht illegal ist.

Koordinierte Massnahmen gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel

Die Anfang 2003 ins Leben gerufene Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) hat mit der Bildung zweier Fachgruppen erste Massnahmen ergriffen.

Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel nimmt Arbeit auf.

Angestrebt wird, Menschenschmuggel und -handel nicht nur auf rechtlicher Ebene schärfer zu ahnden und konsequenter zu verfolgen, sondern auch präventive und reintegrative Programme in den Herkunftsländern der Opfer des Menschenhandels und -schmuggels zu lancieren. Neben den präventiven Massnahmen

im Bereich Menschenhandel ist ein gezieltes repressives Vorgehen gegen die dahinter stehenden kriminellen Gruppierungen erforderlich. Damit die Schweizer Wirtschaft vor Unterwanderung geschützt werden kann, braucht es primär wirksame Fernhalte-massnahmen. Diese wiederum bedingen vermehrte polizeiliche Ermittlungen, damit rechtlich ausreichende Grundlagen für die Ablehnung von Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung stehen.

Wirtschaftskriminalität

Im In- und Ausland ist die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität weiterhin vorrangig. Das zeigen beispielsweise die zwei Konventionen zur Bekämpfung der Korruption der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), respektive der UNO, wie auch nationale Aktionen, wie die Gründung des Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalität Luzern und Neuenburg.

Bekämpfung im In- und Ausland prioritär.

Bekämpfung der Internet-Kriminalität mit den Kantonen

KOBİK etablierte sich im ersten Betriebsjahr als nationale Melde- und Koordinationsstelle und verbuchte bereits nennenswerte Erfolge. KOBİK wurden seit Betriebsbeginn im Januar 2003 mit 500 – 600 Meldungen monatlich deutlich mehr verdächtige Inhalte gemeldet als erwartet. Bis Ende Jahr leitete KOBİK über 100 erhärtete Verdachtsfälle an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter.

Erfolgreicher Start von KOBİK.

Aufbau dezentraler Zweigstellen der Bundeskriminalpolizei und der Bundesanwaltschaft

Im Frühjahr 2003 wurde mit dem Aufbau dezentraler Zweigstellen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in der Romandie, im Tessin und im Grossraum Zürich begonnen. Dieser Aufbau wird im Frühjahr 2004 abgeschlossen sein. Damit tragen fedpol und Bundesanwaltschaft der von den Kantonen gewünschten verstärkten Strafverfolgung in den Deliktsbereichen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, Geldwäscherei, Korruption und Wirtschaftskriminalität

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

vor Ort Rechnung. Zudem ermöglicht die Einrichtung regionaler Zweigstellen eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsorganen des Bundes und der Kantone sowie eine verbesserte regional ausgewogene Rekrutierung neuer Mitarbeitender.

Konzepte nationaler und internationaler Zusammenarbeit

Im Rahmen des Projekts der Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS) ist ein

vierter Bericht erarbeitet worden. Er behandelt die Problematik der Kontrollen an der Grenze bei einem Szenario «Schengen» und beschreibt unter Einbezug der Lehren aus dem G8-Gipfel von Evian die künftige Verantwortung für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben des Bundes. Im Bereich der internationalen Polizeizusammenarbeit stehen die Kooperation mit Europol, der Ausbau bilateraler und multilateraler Kooperationsabkommen sowie eine verstärkte Polizeizusammenarbeit insbesondere mit Südosteuropa im Vordergrund. ■

2. Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus

2.1.	Rechtsextremismus	18
2.2.	Linksextremismus	20
2.3.	Gewalttätige Globalisierungsgegner	22
2.4.	Hooliganismus	23
2.5.	Terrorismus in Europa	25
2.6.	Ethnisch albanische Gruppen	26
2.7.	Kurdische und türkische Gruppen	27
2.8.	Tamilischer Gewaltextremismus	29
2.9.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	29
2.10.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	32
2.11.	Irakische Oppositionsgruppen in der Schweiz	34
2.12.	Iran	35
2.13.	Naher Osten	35
2.14.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	37

2.1. Rechtsextremismus

LAGE

Sinkendes Alter

Die rechtsextreme Szene besteht aus vielen kleinen Gruppierungen. Diese verfügen meist nicht über Strukturen, sondern existieren in losem Zusammenhalt, mit häufig wechselnder Zusammensetzung und Namensänderung. Es kommen zudem Mehrfachmitgliedschaften vor. Diese Faktoren erschweren es, genaue Angaben zu den Gruppengrößen und der Gesamtzahl Mitglieder der rechtsextremen Szene zu machen. Der DAP geht von einer Totalzahl von gegen 1'000 Rechtsextremen in der Schweiz aus. Dazu kommen zirka 700 Mitläufer oder Sympathisanten, die nicht zum harten Kern gezählt werden können.

Trend zu jüngeren und gewaltbereiten Mitläufern in der rechtsextremen Szene.

Auffälligerweise sinkt das Alter der gewalttätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der rechten Szene; nach dem Alkoholkonsum liegt die Hemmschwelle für Sachbeschädigung, Körperverletzung und Rassendiskriminierung tiefer. Lose Gruppierungen, ohne Strukturen und klaren politischen Hintergrund, zeichnen sich vorwiegend in den ländlichen Teilen der Schweiz ab.

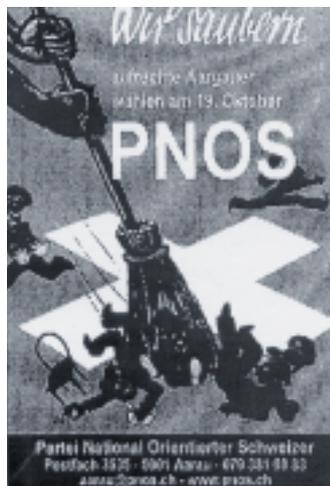
Daneben gibt es einige Gruppen, die seit längerem bestehen und eine gewisse Kontinuität bezüglich Führung und Mitglieder aufweisen. Dazu gehören die Schweizerischen Hammerskins (SHS), Morgenstern und der Patriotische Ostflügel (PO).

Einstieg in die Politik

Rechtsextreme Gruppen versuchen weiterhin, den Einstieg in die Politik zu finden. Im Kanton Aargau nominierte die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) einen Kandidaten für die Nationalratswahlen im Oktober 2003. Mit knapp 3'000 Listenstimmen erzielte der Kandidat einen gewissen Anfangserfolg.

Relativ neu ist die Tendenz Rechtsextremer, mit Demonstrationen oder Aufmärschen aktuelle Themen wie Pädophilie, Globalisierung oder den Irak-Krieg aufzugreifen. Bei solchen Veranstaltungen blieb die Beteiligung gering und in der Öffentlichkeit auch weitgehend unbemerkt.

Beteiligung an Nationalratswahlen.



Fröntlerplakat. Die PNOS wirbt im Herbst 2003 mit nationalsozialistischem Sujet («Fröntlerplakat») für ihre Nationalratsliste im Aargau. FOTO POLIZEI

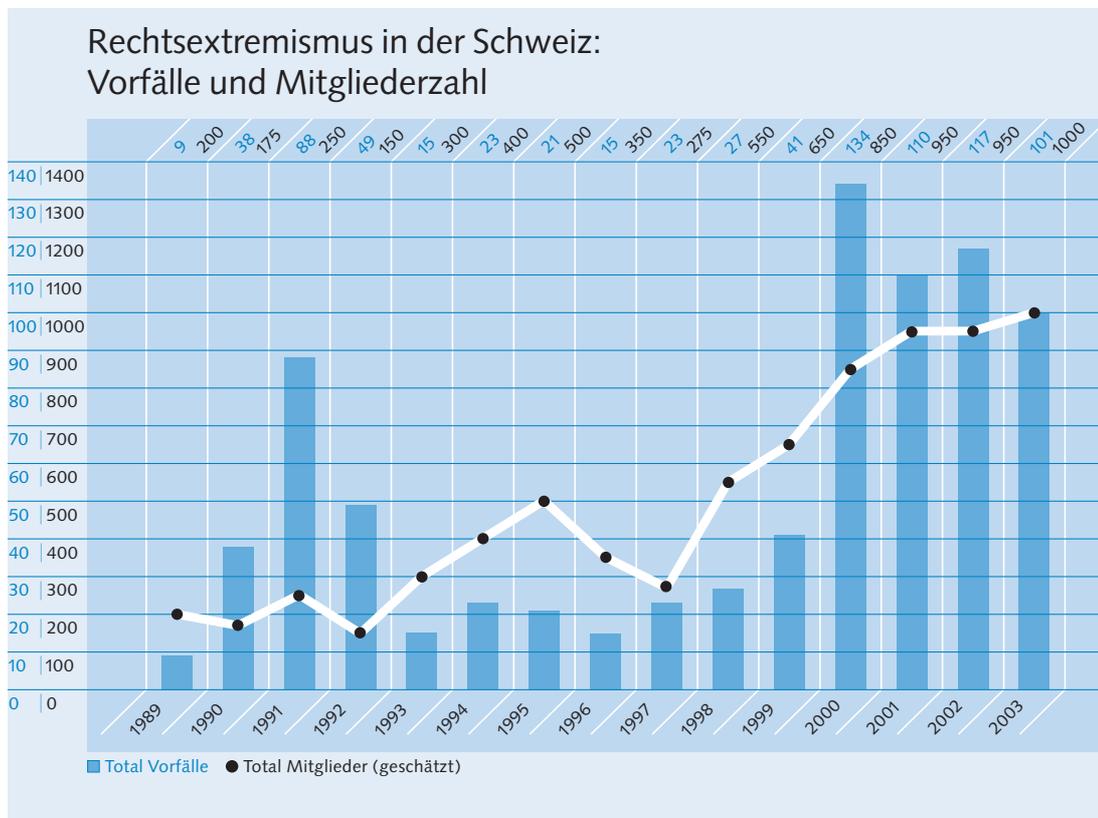
Einige noch vor drei Jahren wichtige Gruppierungen verloren inzwischen an Bedeutung oder haben sich aufgelöst: so die Nationale Initiative Schweiz (NIS) und die Nationale Partei Schweiz (NPS). Die weitgehende Auflösung der NPS zeigt deutlich, dass Gruppierungen zum Teil stark abhängig sind von einzelnen Personen. Seit der Anführer der NPS nicht mehr aktiv auftritt, reduzierten sich die Aktivitäten der Gruppierung auf ein Minimum.

Neu trat 2003 die Nationale Ausserparlamentarische Opposition (NAPO) in Erscheinung. Die NAPO ist ein Zusammenschluss verschiedener Gruppierungen aus dem rechtsextremen Umfeld. Zum Jahresanfang trat sie bei einer Flugblattaktion im Kanton Solothurn gegen Kinderpornografie, an zwei Aufmärschen in Egerkingen (SO) und Zofingen (AG) sowie an einem Anlass Ende Juli in Mels (SG) auf. Zusammen mit der PNOS war sie auch an den Feierlichkeiten zum 1. August auf der Rütli-Wiese präsent.

Regionale Unterschiede

Schwerpunkte der rechtsextremen Szene liegen vor allem in der deutschsprachigen Schweiz (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Basellandschaft), aber auch in den französischsprachigen Kantonen Waadt, Wallis und Genf.

Im Kanton Aargau sind insgesamt zehn rechtsextreme Organisationen aktiv, unter ande-



Vorfälle und Mitgliederzahl. Dem Bundesamt für Polizei gemeldete rechtsextremistische Vorfälle (ohne Schmierereien) aus den vergangenen 15 Jahren. GRAFIK FEDPOL

rem die SHS, Blood & Honour, PNOS, Morgenstern und Avalon. Der Kanton verzeichnet über 400 aktive Rechtsextreme und rechnet zudem mit einer hohen Dunkelziffer. Der Kanton Zürich zählte in den letzten Jahren sechs Gruppierungen mit total gegen 300 Aktiven; dort fanden auch grössere Skinhead-Konzerte statt. Im Kanton Basel-Landschaft ist vorwiegend die PNOS aktiv, im Kanton Luzern die Skinhead-Gruppen SHS und Morgenstern. Der Kanton Solothurn zählt 120 Skinheads. Diese sind aber nicht in festen Gruppen organisiert, sondern bilden eine lose Szene. Auch im Kanton Bern gibt es mit zirka 200 Rechtsextremen eine relativ grosse Szene.

In der französischsprachigen Schweiz sind negationistische Kreise wie Vérité & Justice in den Kantonen Wallis und Genf vertreten. Den grössten Anteil Rechtsextremer stellen in diesen Kantonen Skinhead-Gruppen (Blood & Honour Romandie) und nicht in Gruppen zusammengeschlossene Skinheads. Insgesamt wird mit 330 Aktiven gerechnet.

Auch im Kanton Tessin sind Rechtsextremisten ohne feste Gruppenstrukturen aktiv. Problematisch sind dort zusätzlich die Hooligans, die

in der ganzen Schweiz teilweise Kontakte mit der rechtsextremen Szene unterhalten und von dieser auch instrumentalisiert werden. Die Tessiner Hooligans pflegen rege Kontakte mit Gleichgesinnten in Italien (siehe Kapitel 2.4.).

Wichtige rechtsextreme Vorfälle im Jahr 2003

- Ende April 2003 schlugen in Frauenfeld (Ostschweiz) sieben Rechtsextreme zwei Punks auf ihrem Heimweg zusammen; einer muss mit bleibenden Schäden rechnen. Die Polizei konnte die mutmasslichen Täter festnehmen; diese stammten alle aus Nachbarkantonen. Beabsichtigte Demonstrationen wegen des Suizids eines der Festgenommenen im Untersuchungsgefängnis von rechter und linker Seite wurden jeweils verboten.
- Am 25. Juni 2003 kam es in Buchs (SG) bei einer unbewilligten Demonstration von Rechtsextremen zu einer Auseinandersetzung zwischen den Demonstrierenden und Ausländergruppen. Dabei wurde ein Skinhead erheblich verletzt.

Verbindungen der Hooligans zur rechtsextremen Szene.

- Am Parteitag der PNOS im August 2003 kam es zu einer Konfrontation mit Linksextremen. Dabei wurden zwei Autos von PNOS-Anhängern beschädigt, eines davon auch aufgebrochen. Daraus entwendeten die Täter umfangreiches Propagandamaterial, ein privates Adressbuch mit gegen 340 Adressen, eine Agenda, Notizen und ein Mobiltelefon mit rund 250 gespeicherten Nummern. Diese Unterlagen wurden teilweise der Presse zu-spielt.
- Am 4. Oktober 2003 wurde ein Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Sins (AG) verübt. Vier der Tat verdächtige junge Schweizer im Alter von 16 bis 17 Jahren wurden festgenommen. Die Polizei stellte anlässlich von Hausdurchsuchungen bei den mutmasslichen Tätern vor allem zahlreiche CDs mit einschlägiger Skinhead-Musik fest.

Skinhead-Konzerte als private Anlässe

Am 2. August organisierten die SHS ein Konzert in Sörenberg (LU) mit rund 200 Besuchern und Besucherinnen; ein Konzert am 1. November in Ettiswil (LU) besuchten etwa 200 Personen. Die Teilnehmenden stammten aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich. Im freiburgischen Rueyres-les-Prés fand am 15. November ein Konzert mit ungefähr 500 Besuchern statt; auch dazu reisten viele aus dem Ausland an.

BEURTEILUNG

Widersprüchliche Tendenzen

Die rechtsextreme Szene artikuliert sich widersprüchlich. Einerseits versucht sie, sich als



Treffen der PNOS. In Alterswil (FR) versprach die Antifa Bern eine Stützmauer gegen ein geplantes Treffen der PNOS vom 7. Dezember 2003.

FOTO CHARLES ELLENA

politische Kraft zu etablieren, und andererseits lässt sie sich in von Gewalttaten begleiteten Konfrontationen mit linksextremen Gruppierungen ein. Das Wahlergebnis der PNOS in einem einzigen Kanton zeigt, dass rechtsextreme Parteien zwar gewisse Stimmen erhalten, ihre Wahlchancen aber auch künftig gering sein werden. Bisher ist es rechtsextremen und negationistischen Kreisen nicht gelungen, die teilweise recht zersplitterte Szene zu vereinen. Ob die NAPO Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Politisches Potenzial der rechtsextremen Organisationen weiterhin klein.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Keine Lageberuhigung

Die Provokationen von rechts- und linksextremer Seite werden wahrscheinlich anhalten und die Konfrontationen zwischen beiden Gruppen verschärfen. Im Moment ist keine Beruhigung festzustellen.

2.2. Linksextremismus

LAGE

Sprunghaftes Ansteigen der Gewaltbereitschaft

Im Jahr 2003 kam es zu zahlreichen links-extremistisch motivierten Gewalttaten wie An-

schläge mit Sachbeschädigungen, Auseinandersetzungen mit Rechtsradikalen und anlassbezogene Ausschreitungen. Dabei machten sich die Extremisten einmal mehr Grossereignisse wie den G8-Gipfel im grenznahen Evian/F (Juni) und den amerikanischen Angriff gegen den Irak (April/Mai) zu Nutze. Die nur kurzlebige, vor-

erst friedliche und primär von Jugendlichen getragene internationale pazifistische Bewegung wurde konsequent als Plattform für medienwirksame Ausschreitungen missbraucht. Gleiches gilt für die Protestaktionen der weitgehend friedfertigen Antiglobalisierungsbewegung und die 1.-Mai-Kundgebungen in Zürich, Basel, Bern und Lausanne.

Augenfällig war dabei vorab das sprunghafte Ansteigen der Gewaltbereitschaft. So gehörten die Krawalle in Bern nach dem WEF und insbesondere in Genf während des G8-Gipfels zu den schwersten Ausschreitungen seit Jahrzehnten. Die in der Bundeshauptstadt angerichteten Schäden beliefen sich auf 610'000 Franken, dieje-

Schwerste Krawalle seit Jahrzehnten in Bern und Genf.

nigen in Genf und im Kanton Waadt während der über sechs Tage anhaltenden Krawalle auf schätzungsweise mehrere Millionen Franken. In beiden Fällen entstanden hohe Schäden durch Plünderungen, an denen auch Passanten beteiligt waren – ein bislang in diesem Ausmass nicht bekanntes Phänomen.

Angriffe gegen Beamte

Die hohe Gewaltbereitschaft zeigte sich besonders am 15. November 2003, als im Verlaufe einer unbewilligten, «gegen polizeiliche Repression» gerichteten Kundgebung in Basel drei Polizeibeamte durch Schwefelsäure verletzt wurden. Bereits bei der Anti-WEF-Kundgebung in Bern war ein Polizist mit

Angriffe mit Schwefelsäure und Leuchtpetarden.

einer Leuchtpetarde beschossen worden, und während des Sommers hatten der autonomen Szene zuzurechnende Chaoten aus dem Gebäude der Berner Reitschule heraus mehrmals Beamte angegriffen.

Revolutionärer Aufbau der Schweiz

Der Revolutionäre Aufbau der Schweiz (RAS) ist Beispiel einer demokratiefeindlichen Organisation. Er ist in hohem Mass für Ausschreitungen, aber auch für verschiedene Anschläge verantwortlich. Zudem kommt dem RAS eine führende Funktion im so genannten Schwarzen Block, einem losen Zusammenschluss gewaltbereiter Personen zu. So machten es die Beziehungen einiger seiner Exponenten zur Terrorzene unumgänglich, dass aufgrund internationaler Ermittlungen bezüglich der Roten Bri-



Sachbeschädigung in Genf. Am Rande des G8-Gipfels beschädigen jugendliche Randalierer Schaufenster.

FOTO THIERRY PAREL/REZO

gaden im Juni auch Hausdurchsuchungen der BKP im Auftrag der Bundesanwaltschaft im Umfeld des Revolutionären Aufbaus Zürich (RAZ) durchgeführt wurden. Zurzeit

sind keine Anzeichen für das Entstehen eines operativen terroristischen Netzwerkes in der Schweiz erkennbar. Bekannt ist hingegen, dass in den 1970er- und 1980er-Jahren in der Schweiz lebende Personen Kontakte zu linksextremen Terrororganisationen pflegten. Von diesen wollen laut eigener Aussage einige einen Terroranschlag in Frankreich ausgeführt haben.

RAZ führt den Schwarzen Block.

BEURTEILUNG

Zunehmende Brutalität

2003 war weniger durch einen zahlenmässigen Anstieg als vielmehr durch eine zunehmende Brutalität linksextremistisch motivierter Aktionen und durch die schwersten Ausschreitungen seit Jahren geprägt. Der Einsatz immer gefährlicherer Mittel und der Trend zur vermehrten Anwendung von Gewalt auch gegen Personen verdeutlichen das hohe Aggressionspotenzial der gut organisierten Szene, welche die aussergewöhnlichen Umstände (Irak-Krieg, G8-Gipfel) ausnützte. Hinzu kam die im Rahmen von anlassbezogenen Ausschreitungen feststellbare markante Zunahme an Plünderungen, welche die Grenze zwischen linksextremistischen Aktivisten und Chaoten, gewaltbereiten Jugendlichen und gewöhnlichen Kriminellen zunehmend fliessender erscheinen lässt.

Plünderungen während Krawallen zeigen fliessende Grenzen zu gewöhnlicher Kriminalität.

Erhebliches Sicherheitsrisiko

Die extremistische Linke stellt durch die von ihr angewandten Mittel ein erhebliches Risiko für die innere Sicherheit der Schweiz dar. Es gelingt ihr immer wieder, politische Anliegen (Globalisierungskritik, Friedensbewegung) zu radikalieren. Ein erheblicher Anteil linker Extremisten zeigt im Bemühen, seine Ziele zu verwirklichen, eine beträchtliche kriminelle Energie, arbeitet mit Gewalttätern zusammen oder bietet ihnen doch zumindest eine Plattform.

Instrumentalisierung politischer Anliegen.

Konzentration auf Wirtschaftszentren

Der Linksextremismus konzentrierte sich bislang vor allem auf grössere Städte; allerdings wer-

den im Rahmen einer neuen dezentralen Strategie zusehends auch mittelgrosse Städte in Widerstandsaktionen einbezogen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Weiterer Zulauf

Die prekäre wirtschaftliche Situation und die Polarisierung in Politik und Gesellschaft dürften besonders linksextremistischen Gruppen Zulauf garantieren und deren Mobilisierungspotenzial noch erhöhen. Im Umfeld medienwirksamer Anlässe ist weiterhin und in steigendem Masse mit gewalttätigen Aktionen zu rechnen.

Mobilisierungspotenzial noch nicht ausgeschöpft.

2.3. Gewalttätige Globalisierungsgegner

LAGE

Konzentration auf prestigeträchtige Anlässe

In den Aktivitäten der Antiglobalisierungsbewegung des Jahres 2003 setzte sich der Trend zur Konzentration auf wenige, dafür aber prestigeträchtige Anlässe wie das WEF in Davos und den G8-Gipfel in Evian fort. Zugleich war in beiden Fällen eine Stagnation des Mobilisierungspotenzials feststellbar.

Mobilisierungspotenzial ausgeschöpft.

Kurzfristig markanter Zulauf bei Friedenskundgebungen

Unübersehbar war der markante Zulauf bei Kundgebungen mit pazifistischem Hintergrund und mit Bezug auf die amerikanisch-britische Militärintervention im Irak. Bereits seit 2001 haben verschiedene Ereignisse einerseits zu einer verstärkten Ausprägung der pazifistischen Komponente und andererseits zu einer Verschärfung des anti-amerikanischen Affekts innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung geführt. Die kurzlebige Friedensbewegung

Pazifismus mobilisiert Schüler.

des Frühjahrs 2003 wurzelte insbesondere im pazifistischen Idealismus der Schüler.

Chaoten als Trittbrettfahrer

Die Häufung pazifistisch motivierter Anlässe bot einer kleinen Minderheit von Randalierern Gelegenheit zu in keinem Zusammenhang mit dem Grundanliegen der Kundgebung stehenden gewalttätigen Ausschreitungen. Die Chaoten, die zunehmend zu einer enormen Belastung für die im Kern friedfertige Antiglobalisierungsbewegung wurden, entstammen einerseits vorab dem anarchistisch-autonomen Lager. Andererseits kam eine nicht unerhebliche Zahl von Mitläufern hinzu, die sich sowohl an den Ausschreitungen wie auch an den Plünderungen beteiligten.

Militanz spaltet

Im Vorfeld des WEF 2003 führte die zweideutige Haltung des von Vertretern militanter Gruppierungen (vorab des Revolutionären Aufbaus) gesteuerten Oltner Bündnisses zu internen Zerwürfnissen. Die Ursache dafür lag in der zusehends auf Konfrontationskurs hinweisenden

Haltung und der offenen Gewaltretorik der Exponenten und der fehlenden Bereitschaft, sich klar von gewalttätigen Aktionen zu distanzieren. Der Bruch innerhalb des Bündnisses, das die gegen das WEF gerichtete Demonstration erst organisierte und dann letztlich selbst verunmöglichte, wurde durch die Berner

Bruch zwischen militanten Gruppierungen und friedlichen Globalisierungskritikern.

Anti-WEF-Krawalle vom 25. Januar 2003 noch zusätzlich zementiert.

Zu weiteren, sich über sechs Tage hinziehenden schweren Ausschreitungen kam es am Rande des G8-Gipfels von Evian. Wie gewohnt agierten die Chaoten, deren Zahl auf rund 2'000 geschätzt wird, mehrheitlich aus der breiten Masse der rund 40'000 friedfertigen Demonstranten heraus und missbrauchten diese als Schutz. Augenfällig waren nebst dem hohen Zerstörungspotenzial auch die technisch guten Vorbereitungen und der hohe Organisationsgrad der Gewalttäter, unter denen sich auch zahlreiche Ausländer befanden. Am 1. Juni kam es dann auch erstmals zu Tötlichkeiten zwischen Chaoten und gemässigten Globalisierungskritikern, als diese die Randalierer an weiteren Ausschreitungen zu hindern versuchten.

Erstmals Tötlichkeiten zwischen Chaoten und Globalisierungskritikern.

BEURTEILUNG

Weitere Abnahme des Mobilisierungspotenzials

Zweifellos hat das Mobilisierungspotenzial innerhalb der globalisierungskritischen Bewegung seit 2002 abgenommen. Vor allem dank der

weltweiten Vernetzung durch das Internet konnten und können aber entsprechende Mobilisierungsaufrufe auch sehr kurzfristig noch mit gutem Erfolg erlassen werden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Keine Rückschlüsse auf Strategien möglich

Wegen ihrer Heterogenität und der Tatsache, dass sie trotz allen Grundanliegen zu sehr aktualitäts- und anlassabhängig ist, können keine Rückschlüsse auf zukünftige Strategien der Antiglobalisierungsbewegung gezogen werden. Wie das kurzfristige Entstehen der Friedensbewegung des Frühjahrs 2003 deutlich machte, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, dass die Bewegung innert kurzer Zeit durch aktuelle Themen und neues Protestpotenzial spontan einen erneuten Aufschwung erfährt.

Antiglobalisierungsbewegung bleibt von Anlässen abhängig.

Weltweite Vernetzung

Angesichts der weltweiten Vernetzung ist es möglich, dass die abnehmende Mobilisierung, die Ermüderserscheinungen und die Konzentration auf bedeutende Anlässe lediglich einen momentanen Einbruch darstellen. Zur grössten Herausforderung der globalisierungskritischen Bewegung wird zweifellos ihre Haltung gegenüber der anlassbezogenen Gewalt einer kleinen Gruppe von Personen werden, die immer deutlicher Anzeichen von Strassenkriminalität aufweist.

Gewaltfrage entscheidend.

2.4. Hooliganismus

LAGE

Zunehmende Gewaltexzesse

In der Schweiz nehmen die gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fussball- und Eishockeyveranstaltungen zu. Dabei werden Angriffe gegen die Polizei, das Sicherheitspersonal oder unbeteiligte Fans immer heftiger und unberechenbarer.

Schleichende Politisierung der Hooligan-Szene

Die rechtsextreme Szene ist auch bei vielen Fussball- und Eishockeyspielen präsent. Hooligans und Skinheads grenzen sich voneinander ab; beim Randalieren, insbesondere gegen Sicherheitskräfte, bilden sie aber auch Zweck-

gemeinschaften. Erwiesenermassen versuchen zunehmend verschiedene Gruppierungen, darunter auch rechtsextreme, unter den Fussballfans neue Mitglieder anzuwerben. Es kann somit von einer schleichenden Politisierung der grundsätzlich rassistischen, aber apolitischen Hooligan-Szene gesprochen werden.

Hooligan-Szene als Rekrutierungsfeld rechtsextremer Gruppierungen.

Schwerwiegende Vorfälle

Gewalttätige Zusammenstösse beschränken sich in der Schweiz nicht mehr nur auf Stadien und deren Umfeld, sondern verlagern sich zunehmend auch auf Bahnhofplätze, Innenstädte oder Reiseachsen. Auseinandersetzungen können sich in einer völlig unbeteiligten Lokalität ereignen, die keine Verbindungen zu einer der Mannschaften aufweist.

Gewalt der Hooligans nicht auf den Ort der Sportanlässe beschränkt.

Ein Vorfall zeigte, dass Hooligans freundschaftliche Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus pflegen und verhängte Stadionverbote umgehen können.

- Im März 2003 kam es nach dem Eishockeyspiel zwischen dem HC Davos und dem SC Bern auf der Raststätte Gunzgen-Süd an der Autobahn A1 zu Gewalttaten zwischen Fans. Drei Personen wurden verletzt, und es entstand Sachschaden.
- Im gleichen Monat randalierten englische Hooligans in Zürich, obwohl ihre Nationalmannschaft erst am nächsten Tag ein Europameisterschafts-Qualifikationsspiel gegen Liechtenstein in Vaduz auszutragen hatte. Bei den Krawallen wurden 26 Personen verhaftet und 5 verletzt.
- Im Juli kam es in der Aarauer Innenstadt nach dem Fussballspiel zwischen dem FC Aarau und den Zürcher Grasshoppers zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und einem Polizeieinsatz. Nach dem Spiel lieferten sich Zürcher Fans eine Strassenschlacht gegen gewaltbereite Personen, die aus Basel angereist waren.
- Ende desselben Monats versuchten im Vorfeld des Fussball-Meisterschaftsspiels YB gegen den FCZ insgesamt 22 gewaltbereite

Deutsche, in die Schweiz einzureisen. Dank frühzeitiger Information konnten am Grenzposten Basel-Weil fünf Autos kontrolliert und die Hooligans abgewiesen werden.

BEURTEILUNG

Schützende Anonymität

Der Schweizer Hooliganismus stellt keine zentrale Bedrohung für die innere Sicherheit dar, birgt jedoch je nach Spielkonstellation unterschiedliche Risiken für Spieler, Zuschauer und das Umfeld. Hooligans bringen ihre Stärke in der Masse zum Ausdruck und scheuen Gewalttaten ausserhalb der schützenden Anonymität. Aus diesem Grund besteht ein grundlegender Schritt der Bekämpfung und Prävention von gewalttätigen Ausschreitungen im Sport in der Identifizierung und zentralen Registrierung gewaltbereiter Fans. Nach wie vor fehlen in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen, die dem Hooliganismus wirksame Schranken setzen könnten.

Gesetzliche Grundlagen zur wirksamen Bekämpfung fehlen in der Schweiz.

Potenzial ausländischer Fangruppen

Im Gegensatz zu England, Deutschland und Holland kennt die Schweiz keine grösseren Ausschreitungen bei Spielen der eigenen Nationalmannschaft im In- oder Ausland. Die Schweizer Hooligan-Szene konzentriert sich auf Spiele der Klubmannschaften. Die Präsenz grosser ausländischer Bevölkerungsgruppen erhöht das Potenzial zum ausserordentlichen Aufmarsch Angehöriger einer bestimmten Nationalität zu einem Spiel.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Vereinspezifische Fanarbeit

Längerfristig werden die polizeiliche, sozialpädagogische, vereinspezifische Fanarbeit sowie Initiativen der Fanklubs zur Eindämmung des Hooliganismus Wirkung zeigen. Der Aufbau einer positiven Fankultur geht aber nur langsam voran und bedarf solider finanzieller Rahmenbedingungen. Die Schwierigkeit dieser Projekte besteht in erster Linie darin, gewaltbereite Exponenten zu beeinflussen.

Instrumente für Fussballeuropameisterschaft

Hinsichtlich der EURO 2008 braucht die Schweiz effiziente Instrumente zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes bezüglich ausländischer Hooligans.

Die dafür vorgesehenen staatlichen Aktionsfelder umfassen folgende Punkte: Einreiseverbote, Videoüberwachung, Stadionverbote, Da-

tenbank Hooliganismus, Ausreisesperren, Überprüfung von Strafnormen. Während die zwei erstgenannten Massnahmen gesetzlich bereits verankert sind, müssen die anderen Punkte noch geprüft werden. Längerfristig drängen sich grenzüberschreitende Lösungen und eine enge behördliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Hooliganismus auf.

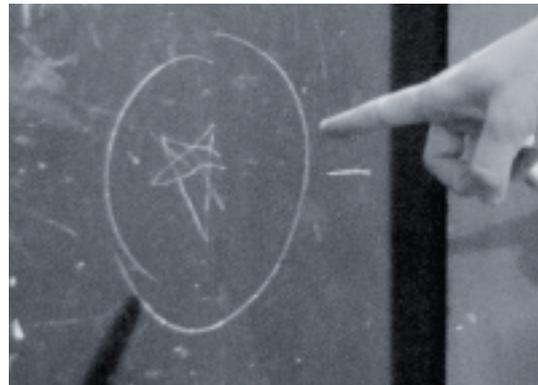
Grenzüberschreitende behördliche Zusammenarbeit.

2.5. Terrorismus in Europa

LAGE

Rechtshilfeermittlungen in der Schweiz

Nach Verhaftungen von mehreren Mitgliedern der Neuen Roten Brigaden in Italien führte die BKP im Auftrag der Bundesanwaltschaft im Juni 2003 in Zürich vier Hausdurchsuchungen durch. Sie waren Teil einer durch ein italienisches Rechtshilfeersuchen ausgelösten internationalen Aktion. Hintergrund waren die ungeklärten Morde an zwei Wirtschaftsberatern der Regierung im Mai 1999 und im März 2002. Zu den Taten bekannten sich die Neuen Roten Brigaden.



Mordanschlag in Bologna. Am 19. März 2002 wird Marco Biagi vor seinem Haus in Bologna ermordet. Auf seiner Haustür hinterlassen die Attentäter das alte Symbol der Roten Brigaden. FOTO KEYSTONE

Anschläge der ETA

Die seit 1959 für einen unabhängigen baskischen Staat kämpfende Terrororganisation ETA verübte auch 2003 zahlreiche Terroranschläge in Spanien. Anfang 2003 kündigte sie neuen Bombenterror in spanischen Feriengebieten an und machte diese Drohungen mit Anschlägen auf Hotels in der Nähe von Bilbao und an der Costa Blanca im Juni und Juli wahr. Ein weiterer Anschlag wurde auf den Flughafen in Santander verübt. Primäres Ziel der ETA-Anschläge blieben Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte sowie von Polizei und Justiz.

der Mitgliedschaft in der ETA. Die Staatsanwaltschaft im deutschen Augsburg ermittelt in einem Zigarettenschmuggel-Fall. Als Hintermänner werden acht in der Schweiz ansässige Manager verdächtigt. Sie sollen eine Milliarde Euro über Schweizer Banken gewaschen haben.

Geldwäscherei zur ETA-Finanzierung in der Schweiz?

Es besteht der Verdacht, mit dem Geld sei die ETA finanziert worden. Diesbezügliche Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Verbindungen der ETA zur Schweiz und zu Deutschland

Am 10. Januar 2003 lieferte die Schweiz Gabriele Kanze an Spanien aus. Gegen die Beschuldigte bestanden zwei Haftbefehle der spanischen Justiz, unter anderem wegen Verdachts

BEURTEILUNG

Mangelnder Rückhalt schwächt Terrorgruppen

Die Neuen Roten Brigaden gelten nach den Festnahmen und wegen mangelnden ge-



Bombenanschläge der ETA. Mehrere Personen werden bei Anschlägen der ETA auf Hotels in spanischen Touristenregionen im Juni und Juli 2003 verletzt.

FOTO KEYSTONE

sellschaftlichen und politischen Rückhaltes als geschwächt.

Die Absicht der ETA ist es, mit den Anschlägen auch die Wirtschaft Spaniens zu schwächen. Die Haupteinnahmequelle der ETA ist die Erpressung der «Revolutionssteuer». Wurden bislang vor allem Unternehmer im Baskenland erpresst, werden nun Firmeninhaber der Tourismusbranche zu Zahlungen aufgefordert.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Ermittlungen dauern an

Ermittlungen zu möglichen Bezügen der Neuen Roten Brigaden in die Schweiz sind noch im Gang. Die ETA könnte als Reaktion versuchen, ihren Kampf mit terroristischen Mitteln zu verstärken. Dafür spricht die seit Ende Mai deutliche Zunahme der Zahl der von der ETA begangenen Bombenanschläge.

2.6. Ethnisch albanische Gruppen

LAGE

Extremistische Aktivitäten in Mazedonien

Anfang 2003 mehrten sich die Anzeichen für eine Zunahme von Unterstützungsaktionen der albanischen Diaspora in der Schweiz zu Gunsten extremistischer Organisationen, die auch nach dem Friedensabkommen von Ohrid einen grossalbanischen Staat proklamieren. Dazu zählt die Albanische Nationale Armee (AKSh).

Schwerpunkte der AKSh-Aktivitäten befinden sich im Nordwesten Mazedoniens, im Grenzgebiet zum Kosovo und im südserbischen Presevo-Tal, einschliesslich Albanien und Nordwestgriechenland. Die AKSh hat sich zu einer Reihe von Anschlägen bekannt, bei denen seit 2001 etwa 25 Angehörige der Sicherheitskräfte aus Mazedonien und Serbien getötet wurden. Anfang 2003 hat die AKSh öffentlich zum bewaffneten Kampf aufgerufen. Die Kämpfer der lokalen AKSh-Zellen sind als Angehörige der kriminellen Clanstrukturen in Schutzgelderpressungen,

*Unterstützungsaktionen
in der Schweiz für
einen grossalbanischen Staat.*



Albanische Nationale Vereinigung. Mit diesem Symbol tritt die FBKSh im Internet auf.

FOTO INTERNET

Schmuggel, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel involviert.

Unterstützung aus der Schweiz

Die AKSh begann in den letzten zwei Jahren, ihr Netzwerk in der Schweiz aufzubauen. Nebst der konspirativen und im Untergrund agierenden AKSh hat sich die politische Dachorganisation Front für Albanische Nationale Vereinigung

(FBKSh) etabliert. Die FBKSh zählt in der Schweiz mehrere Hundert, in ganz Europa über etwa 4'000 – 5'000 Mitglieder.

Politische Aktivitäten, Geldsammlungen und Propagandamittel

2003 fanden regelmässige Informationsveranstaltungen statt, die zum Teil als Kulturanlässe oder musikalische Unterhaltungsveranstaltungen getarnt waren. Als Veranstalter und Tagungsorte wurden verschiedene Einrichtungen und Organisationen der ethnischen Albaner vornehmlich in der Ostschweiz benutzt. Das jährliche Sammelergebnis zu Gunsten der AKSh wird auf einige Hunderttausend Franken geschätzt. Seit Ende Januar 2003 gibt die AKSh/FBKSh die Zeitung «Ribashkimi Shqiperise» heraus. Das Blatt dient für Propagandazwecke und als Informationsträger.

BEURTEILUNG

AKSh in der Schweiz verunsichert

Auch wenn die AKSh ihre Organisationsstrukturen, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten propagandistisch überhöht, so birgt sie doch potenzielle Risiken für die Sicherheit der Schweiz. Die polizeilichen Befragungen einzelner Exponenten der AKSh und FBKSh, die Fernhaltungsmassnahme gegen Führungspersonen haben die in der Schweiz wohnhaften Mitglieder und Sympathisanten verunsichert. Die Massnahmen haben nachweislich auch deren Aktivitäten vorläufig eingedämmt.

AKSh birgt potenzielle Risiken für die Sicherheit der Schweiz.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Auswirkungen auf internationaler Ebene

Die Aktivitäten einiger Mitglieder der AKSh könnten dazu führen, dass die Schweiz im Ausland als ein Zentrum der Gruppierung wahrgenommen wird. Dies kann die Beziehungen der Schweiz zu Mazedonien und zu Drittstaaten belasten, die sich wie die Schweiz für eine friedliche Lösung in Südosteuropa einsetzen.

2.7. Kurdische und türkische Gruppen

LAGE

Neuerliche Namensänderung der PKK

Nachdem die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) sich im Frühjahr 2002 den neuen Namen Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan (Kadek) gab, ersetzte sie diesen im November 2003 durch Volkskongress Kurdistans (Kongra-Gel). Damit änderten sich aber weder die Strukturen noch die Ziele der Organisation.

Die Mitgliederzahl der Kongra-Gel in der Schweiz beträgt nach wie vor gegen 4'000, daneben rund 100 hauptamtliche Kaderleute. Die Kongra-Gel ist regional unterschiedlich stark vertreten. Sie ist weiterhin schwerpunktmässig in den

Strukturen, Ziele und Mitgliederzahlen ändern sich nicht.

Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angesiedelt. Die Anhängerzahl der Kongra-Gel beläuft sich im Kanton Basel-Stadt auf 300 bis 500 und in Zürich auf gegen 400. In den meisten Kantonen ist die Zahl der Aktivisten stabil bis rückläufig. Es besteht zudem die Tendenz zur Abnahme der Politisierung und der Gewaltbereitschaft. Beides ist aber abhängig von der weiteren internationalen Entwicklung.

Türkische extremistische Gruppen in der Schweiz

Auch die Propagandaaktivitäten extremistischer türkischer Gruppierungen verteilen sich ungleich auf die verschiedenen Schweizer Kantone. Die türkische Hisbollah, die DHKP-C, die THKP-C, die TKP-ML und die rechtsextremisti-

schen Grauen Wölfe verfügen in Basel über starke Zentren.

Die Mitgliederzahl der DHKP-C und THKP-C im Kanton Basel-Stadt beträgt je zirka 50. Der Hauptsitz befindet sich in Zürich mit etwa 40 Aktivisten. Gesamtschweizerisch ist mit ungefähr 400 Mitgliedern zu rechnen.

In der TKP-ML-Zentrale in Basel sind 100 bis 150 Aktivisten bekannt. Die TKP-ML unterhält in allen grösseren Schweizer Kantonen Klublokale, so zum Beispiel in Bern, wo sie aber wenig aktiv ist, in Zürich mit etwa 40 Mitgliedern und im Wallis mit zirka 100 Anhängern. Gesamtschweizerisch ist mit einer Mitgliederzahl der TKP-ML von rund 500 Personen zu rechnen.

Basel und Zürich als Zentren.

Türkische islamistische Gruppen

Am 15. und 20. November 2003 wurde Istanbul Ziel von mehreren Selbstmordanschlägen. Dafür verantwortlich gemacht wird die Al Qaïda, die dabei durch die türkische Islamistengruppe Stürmerfront des Grossen Islamistischen Ostens

(IBDA-C) unterstützt worden sein soll. Am 17. November 2003 reisten zwei türkische Staatsangehörige, die laut einer Webseite der IBDA-C der

Führung dieser Gruppierung angehören sollen, in die Schweiz ein und reichten Asylgesuche ein. Die Bundesanwaltschaft eröffnete Anfang Dezember ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Beteiligung beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB) im Zusammenhang mit den Terroranschlägen. In der Schweiz sind bis heute keine organisierten Strukturen der IBDA-C bekannt. Zudem bestehen keine Hinweise, dass die Anwesenheit möglicher Aktivisten in der Schweiz ein direktes Risiko für terroristische Anschläge bildet.

IBDA-C verfügt in der Schweiz nicht über Organisationsstruktur.

BEURTEILUNG

Medienwirksamkeit im Vordergrund

Die Kongra-Gel ist nach wie vor in der Lage, jederzeit gewaltextremistisch aufzutreten. Das Mobilisierungspotenzial der Kurden in der Schweiz ist weiterhin vorhanden. Das Risiko für Protest- und Solidaritätskundgebungen besteht weiterhin, wobei für die Aktivisten eine hohe Medienwirksamkeit im Vordergrund stehen dürfte.

Falls die Kongra-Gel ihre Drohungen wahr macht und den bewaffneten Kampf wieder aufnimmt, werden sich die Aktionen hauptsächlich auf die Türkei konzentrieren oder gegen türkische Einrichtungen im Ausland. Die Wahrscheinlichkeit von Gewaltakten in der Schweiz ist als gering einzuschätzen.

Die linksextreme TKP-ML ist seit einiger Zeit nicht mehr sehr aktiv, zum Teil sind Auflösungs-tendenzen feststellbar. Aus diesem Grund wird auch das Gefährdungspotenzial als gering eingeschätzt.

Direkte Gefährdung der Schweiz durch Kongra-Gel und TKP-ML gering.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Eintwicklung in Türkei und Irak ausschlaggebend

Die ehemalige PKK ist bestrebt, sich durch wiederholte Neuorganisation ein neues Image zu geben. Ungewiss bleibt vorerst, ob sie sich wirklich für eine politische Zukunft entscheidet oder für die Rückkehr zum bewaffneten Kampf. Ob die seit September 2003 zunehmenden Zusammenstösse zwischen türkischen Sicherheitskräften und den kurdischen Kämpfern ein letztes Aufbäumen bedeuten oder die Wiederaufnahme des Kampfes, bleibt vorerst offen.

Im Irak stehen die Kongra-Gel-Anhänger unter indirektem Druck der Türkei, den diese über die Besatzungsmächte ausübt. Sollten Kongra-Gel-Führer versuchen, aus der Krisenregion zu fliehen, wäre wahrscheinlich auch die Schweiz davon betroffen.

Die Aktivitäten linksextremistischer türkischer Gruppierungen werden vor dem Hintergrund des Reformkurses der Türkei voraussichtlich weiter zurückgehen.

Schweiz mögliches Fluchtziel kurdischer Führer.

2.8. Tamilischer Gewaltextremismus

LAGE

Keine offenen Geldsammlungen der LTTE in der Schweiz

Nach den präventiven Massnahmen des Bundesrats Ende 2001 hält sich die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) an die Auflagen.

LTTE hält sich an bundesrätliche Auflagen.

Ein Rückgang der Propaganda- und Geldsammelaktivitäten anlässlich tamilischer Grossanlässe konnte festgestellt werden. Es bestehen aber immer noch Hinweise auf verdeckte Geldsammelaktivitäten unter den Tamilinnen und Tamilen. Zudem halten gerade die LTTE-Exponenten im Exil eine verbale Militanz aufrecht.

BEURTEILUNG

Friedensaussichten verdüstert

Die im November 2003 ausgelöste politische Krise hat dem Friedensprozess einen weiteren Rückschlag versetzt. Die Lage in der Schweiz bleibt währenddessen unverändert. Gemessen an der Bevölkerung hat die Schweiz im internationalen Vergleich mit zirka 38'000 Personen immer noch die grösste Zahl an srilankischen Staatsangehörigen. In der Mehrheit sind es Tamilen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Entwicklung von Friedensprozess abhängig

Wie sich die Lage auf Sri Lanka entwickeln wird, ist derzeit schwer abzuschätzen. Trotz internationalen Bemühungen wird eine dauerhafte Lösung wohl erst nach der Beilegung der Staatskrise in Sri Lanka zu Stande kommen können. Der Friedensprozess hat letztlich nur eine Chance, wenn sich die Konfliktparteien für dessen Umsetzung einsetzen und den Dialog weiterhin aufrechterhalten.

2.9. Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte

LAGE

Verbindungen zur Al-Qaïda-Ideologie

Wie im Jahre 2002 wurden terroristische Anschläge, welche islamistischen Gruppen oder Individuen zugeschrieben werden, wiederum in Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung ausgeübt. Die meisten Drahtzieher dieser Attentate werden verdächtigt, mehr oder weniger direkt in Verbindung zu jener Ideologie zu stehen, welche von der Al Qaïda vertreten wird. Die Schweiz war bezüglich dieser Attentate in unterschiedlichem Ausmass betroffen.

Geiselnahme in der algerischen Sahara

Zwischen Februar und April 2003 wurden in der algerischen Wüste 32 europäische Touristen, darunter vier Schweizer, entführt. Die Schweizer Geiseln wurden am 18. August 2003 befreit. Ihre Befreiung kam dank dem Geschick der Unterhändler aus Mali zu Stande.

Für diese Geiselnahme zeichneten Mitglieder der Salafisten-Gruppe Pour la Prédication et le Combat (GSPC) verantwortlich, welche in jener Zeit von Hassan Hattab angeführt wurde. Die Entführer standen unter dem Kommando von



Geiselnahme in der algerischen Sahara. Die Abbildung der Salafisten-Gruppe Pour la Prédication et le Combat, 5ème zone (GSPC), befindet sich auf einem von allen Geiseln unterzeichneten Brief.

FOTO POLIZEI

Abderrazak le Para, welcher mit richtigem Namen Ammari Saif heisst. Le Para hatte nach den Attentaten vom 11. September 2001 drei Mal mit der BBC in London telefoniert, um sich zu jenen Aktionen zu bekennen, welche auf die Türme des World Trade Centers abzielten.

Die Beweggründe für diese Geiselnahme sind komplex. Gemäss den Aussagen der Entführer sollte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt werden, dass sie 1992 die Wahlen gewonnen hätten. Die Hypothese, wonach die Entführung von ausschliesslich

Komplexe Hintergründe der Geiselnahme.

deutschsprachigen Touristen als Reaktion auf den in Deutschland geführten Prozess gegen Anhänger der Al Qaïda zu verstehen sei, konnte nicht bestätigt werden. Trotzdem stellen interne Kämpfe und finanzielle Interessen sicherlich Elemente dar, welche nicht ausser Acht gelassen werden können; insbesondere unter Berücksichtigung der generellen politischen Lage im heutigen Algerien.

Die These der internen Schwierigkeiten der Organisation wird dadurch bestätigt, dass Hassan Hattab im Juli 2003 seiner Funktion als Chef der GSPC enthoben wurde. Er stand unter dem Verdacht, seine Zukunft mit den algerischen Behörden ausgehandelt haben zu wollen, und wurde deshalb durch Nabil Sahraoui, alias Abu Ibrahim Mustafa, ersetzt. Letzterer hat sich in der Folge mit Usama Bin Laden und den Taliban verbündet. Aufgrund diverser Meinungsverschiedenheiten innerhalb der GSPC könnte diese Organisation in mehrere Formationen auseinander brechen.

In der Schweiz konnte der Krisenstab fedpol in dieser Angelegenheit am 21. August 2003 aufgelöst werden. Der Fall wurde von der Bundeskriminalpolizei unter der Leitung der Bundesanwaltschaft aufgenommen.

Attentate von Riad (Saudi-Arabien)

Zwei Anschlagsserien fanden in Saudi-Arabien statt. Die Explosionen vom 12. Mai 2003 richteten sich gegen drei westliche Gebäudekomplexe in Riad und forderten 34 Todesopfer, darunter ein Schweizer Staatsangehöriger, der bei Jet Aviation arbeitete. 200 Menschen wurden dabei verletzt, wobei sich unter ihnen drei Schweizer Angestellte derselben Firma befanden. Die zweite Anschlagsserie ereignete sich in Saudi-Arabien am 8. November 2003 und riss 18 Personen in den Tod (ohne Folge für die Schweiz).

Verhaftungen in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag in Saudi-Arabien.

Am 20. Mai 2003 eröffnete die schweizerische Bundesanwaltschaft in Verbindung mit dem Attentat in Riad vom 12. Mai 2003 ein gerichtspolizeiliches Untersuchungsverfahren. Im Rahmen dieser Ermittlungen wurde am 22. Dezember 2003 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei und mit den betroffenen Kantonspolizeien, eine Person zu verhaften.

Attentate von Casablanca (Marokko)

Am 16. Mai 2003 wurden im Zentrum von Casablanca fünf Selbstmordattentate mit Autobomben verübt. Die Gewalttaten wurden von 14 Kamikaze durchgeführt, welche Gebäude mit grosser ausländischer Präsenz sowie Symbole der jüdischen Gemeinschaft ins Visier fassten. Diese Anschläge verursachten 45 Tote und fast 200 Verletzte.

Andere Attentate

Andere gegen Zivilisten gerichtete Attentate ereigneten sich u. a. in Indonesien, in Pakistan, in der Türkei und im Irak (gegen die UNO und das IKRK). Das Attentat gegen den UNO-Sitz in Bagdad forderte 23 Todesopfer. Drei bis anhin unbekannte Gruppen, darunter die Brigaden Abu Hafs Al-Masri, bekannten sich zum An-

schlag. Abu Hafs Al-Masri, besser bekannt unter dem Namen Mohammed Atef, war die rechte Hand von Usama Bin Laden. Er wurde im November 2001 bei der amerikanischen Militärintervention in Afghanistan getötet. Diese Brigaden bekannten sich ebenfalls zum Attentat vom 15. November 2003 in der Türkei gegen zwei Synagogen in Istanbul.

BEURTEILUNG

Islam und Islamismus

Muslimische Länder wurden von islamistischen Gruppen, welche Verbindungen zu Al Qaïda aufweisen, als Ziele ins Auge gefasst. Bei der Al

Al Qaïda ist eine Terrororganisation und eine ideologische Bewegung.

Qaïda handelt es sich nicht um eine monolithisch strukturierte Terrororganisation nach traditionellem Muster, sondern eher um eine breite ideologische Bewegung, welche zur Rechtfertigung terroristischer Aktionen mit ähnlichen Vorgehensweisen dient.

Bis zu den Attentaten vom 11. September 2001, welche von 19 Kamikaze (darunter 15 Saudis) verübt wurden, zählte Saudi-Arabien zu den sichersten Verbündeten der USA in der arabischen Welt. Der in Riad als Tauschhandel gegen Erdöl gewährte amerikanische Schutz, gemäss dem Pakt von Quincy (1945), stellte sich in der Tat als eine der Quellen des arabo-islamischen Terrorismus heraus. Für einige kristallisiert sich die Ablehnung der amerikanisch-saudi-arabischen Vereinbarung im Umfeld der Oppositionsbewegung gegenüber der Politik des saudischen Regimes. So etwa die islamische Bewegung für Reform in Arabien mit Sitz in London, und die Bewegung des islamischen Wiederauflebens, welche Al Qaïda in Saudi-Arabien sozusagen abschirmt. Im Verlauf des Jahres 2003 intensivierte die saudischen Behörden ihre Jagd auf mutmassliche Al-Qaïda-Anhänger.

Die Attentate vom Mai 2003 in Casablanca waren auch eine Demonstration der Schlagkraft

Radikale Islamisten in Nordafrika.

seitens der gewalttätigen Salafisten-Gruppen, welche dem König jegliche Legitimität als Führer der Gläubigen entziehen wollen. Ungefähr hundert Kämpfer seien, durch die Vorgehensweise von Al Qaïda inspiriert, nach dem Verlust des afghanischen Stützpunktes nach Marokko zurückgekehrt. Seit den

Anschlägen des 11. Septembers 2001 lässt sich eine Zunahme von radikalen Islamisten aus Nordafrika feststellen, welche in die Planung von Attentaten verwickelt sind. Diese Aktivisten sind eher durch den internationalen Dschihad motiviert.

Die Sympathisanten von legalen oder geduldeten islamistischen Parteien befinden sich in muslimischen Ländern zurzeit in einer heiklen Position. Die Mehrheit der Muslime und ihre religiösen Führer lehnen die terroristischen Aktivitäten ab. Auch das von Wahhabiten geführte Saudi-Arabien spricht sich gegen die gewalttätigen Lehren aus. Extremistische Kreise sehen aber ihr Handeln im Dschihad gegen den Sittenverfall gerechtfertigt, welcher mehrheitlich durch den Tourismus, das Kino und die Musik verursacht wurde.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Bleibendes Risiko terroristischer Attentate

Es ist sehr wichtig, dass sich die Aufmerksamkeit nicht nur auf die manifestierten Terrorakte richtet, welche Ursachen oder Resultate von internationalen Ereignissen sind, sondern dass

Auslandreisende gefährdet.

auch die soziale, wirtschaftliche und politische Situation in den betroffenen Ländern beachtet wird. Die Anzahl im Ausland reisender oder arbeitender Schweizer bleibt recht hoch. Somit steigt auch das Risiko, dass diese Personen Opfer eines islamistischen Terroranschlages werden könnten, ohne direkt ins Visier genommen worden zu sein.

Die Schweiz kein Hauptangriffsziel

Die Schweiz stellt für Aktivisten islamistischer Terrorgruppen kein Hauptangriffsziel dar. Sie ist aufgrund ihrer geografischen Lage, ihres wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungsstandes sowie ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung ein sowohl national als auch international stark vernetztes Land. Diese internationale Position unseres Landes erhöht seine Verwundbarkeit bezüglich terroristischer Akte. Ausserdem können auch ausländische Objekte in der Schweiz jederzeit ins Visier genommen werden.

2.10. Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

LAGE

Interventionen in Europa und der Schweiz

In Europa konnten mehrere als «schlafend» eingestufte Netzwerke ausgehoben werden, was die Internationalität der islamistischen Sache beweist. Anfangs Januar 2003 wurden im Norden von London sieben mutmassliche Islamisten verhaftet. In der Wohnung eines Verhafteten fanden die Ermittler Rizin-Spuren. Anlässlich einer Antiterror-Operation vom 14. Januar 2003, welche in Zusammenhang mit den Ermittlungen bezüglich den Rizin-Spuren stand, wurde ein britischer Polizist getötet und vier weitere verletzt. Im selben Rahmen führte die britische Polizei eine Operation durch, bei welcher die Moschee von Finsbury Park im Zentrum stand. Ihr Imam, Abu Hamza Al-Masri, ist bekannt für seine radikalen Thesen zu Gunsten von Usama Bin Laden. Mehrere mutmassliche Terroristen haben diese Londoner Moschee besucht.

Im Juni 2003 wurde ein marokkanischer Staatsangehöriger, der ein Attentat auf der Insel La Réunion plante, von französischen Behörden verhaftet. Gleichzeitig verhörte diese Behörde Christian G., einen zum Islam konvertierten deutschen Staatsbürger.

Hausdurchsuchung in Schweizer Islamzentrum.

Der Täter des Attentats von Djerba des Jahres 2002, Nizar Naouar, war den tunesischen, europäischen und schweizerischen Nachrichtendiensten vor seiner Gewalttat gegen die Synagoge in Djerba nicht bekannt. Dessen mutmassliche Kontakte zu einem islamischen Zentrum in der Schweiz führten am 18. März 2003 zu einer Hausdurchsuchung. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Seit 1998 wurde in Italien eine Person, welche 1999 von einem bosnischen Gericht wegen Waffenbesitzes zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, wegen Unterstützung islamistischer Terroraktionen gesucht. In Italien lebte er unter jemenitischer Identität. Im Juli 2002 stellte dieses Individuum in der Schweiz einen Asylantrag. Diese Person mit ursprünglich tunesischer Abstammung wurde den italienischen Behörden letztendlich am 19. August 2003 ausgeliefert. Eine andere Person, ebenfalls tunesischer Abstammung, war Chef einer Zelle der Groupe Islamique Armée algérien (GIA) in Bologna. Ihm war die Flucht

aus Italien gelungen, nachdem er wegen terroristischer Aktivitäten zu Gunsten der GIA zu fünf-einhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Im Januar 2003 fragte er in der Schweiz um Asyl. Er konnte im Februar 2003 verhaftet und den italienischen Behörden übergeben werden.

Radikaler Islam in der Schweiz

Bei den Personen und Organisationen, welche zur Radikalisierung des Gedankenguts oder lang- und mittelfristig sogar der Verhaltensweisen beitragen, handelt es sich in der Schweiz um jene, die für eine Art der Nichtintegration in die europäischen Gesellschaften plädieren. Gewisse lokale religiöse Verantwortungsträger und islamische politische Organisationen spielen eine Rolle in diesem Radikalisierungsprozess.

Hani Ramadan, Verantwortlicher des islamischen Zentrums in Genf (gegründet durch Saïd Ramadan) und Schwiegersohn des Gründers der Muslimischen Bruderschaft, war von seinen Funktionen als Lehrer in einer Genfer Sekundarschule enthoben worden. Diese Entlassung war die Reaktion auf einen in der französischen Tageszeitung «Le Monde» (10. 9. 2002) erschienenen Presseartikel, worin Hani Ramadan unter anderem die Steinigung rechtfertigte. Ausserdem hatte die Presse auch Bezug auf Kontakte genommen, die zwischen einem in Spanien am 14. Februar 2002 verhafteten mutmasslichen Mitglied einer Al-Qaïda-Zelle und Tariq Ramadan, dem Bruder von Hani Ramadan, bestehen sollen.

Diskussionen um Äusserungen Hani Ramadans.

Der Koordinationsrat des Front Islamique du Salut (CCFIS), der im Oktober 1997 gegründet wurde, verfolgte bis zu seiner Auflösung Anfangs August 2002 eine radikale Linie, indem der Dialog mit der algerischen Regierung verweigert worden war. Ahmed Zaoui, ein Gründungsmitglied des CCFIS, reiste illegal in die Schweiz ein, wo er um Asyl ersuchte. 1998 wurde er nach Burkina Faso ausgewiesen, weil er die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet hatte. Nachdem er Burkina Faso im November 2000 verliess, wurde Ahmed Zaoui am 4. Dezember 2002 in Neuseeland mit gefälschten Papieren verhaftet. Er stellte in die-

Fall Zaoui in Neuseeland neu aufgerollt.

sem Land auch einen Asylantrag. Nachdem dieser abgewiesen wurde, legte er gegen den Entscheid Berufung ein. Ahmed Zaoui ist mit einer Einreiseperrre in die Schweiz belegt.

Verurteilung in Deutschland

Durch die Verurteilung in Deutschland von Mounir El Motassadeq vom 18. Februar 2003 zu einer Maximalstrafe von fünfzehn Jahren Gefängnis wegen Beihilfe zum Mord wurde zum ersten Mal auf Gerichtsebene die wirkliche Existenz einer militanten Islamistengruppe in Hamburg festgestellt. Diese hatte Vorbereitungen getroffen für die Attentate vom 11. September 2001.

Hizb-ut-Tahrir

Die Hizb-ut-Tahrir (Befreiungspartei) wurde in Deutschland am 15. Januar 2003 verboten. Diese Partei war 1952 – 1953 auf der Basis der palästinensischen Ausrichtung der Muslimischen Bruderschaft gegründet worden, von welcher sie sich aber offen durch viel radikalere Positionen unterscheidet.

Das Netz der Gruppe soll mehrere Tausend Mitglieder umfassen, welche in zahlreichen muslimischen Ländern, insbesondere in Zentralasien, sowie in Europa verankert sind. Gemäss aktuellsten Erkenntnissen konnte keinerlei Verbindung zur Al Qaïda entdeckt werden. Einzelne isolierte Mitglieder dieser Organisation leben in der Schweiz.

BEURTEILUNG

Verwicklungen der Schweiz?

In den laufenden Ermittlungen wird geklärt, ob in der Schweiz wohnhafte Personen in die Pläne ausgeführter oder vorgesehener Attentate verwickelt waren. In diesem Zusammenhang konnte die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den Nachrichtendiensten durch zahlreiche Verhaftungen auf internationaler Ebene unter Beweis gestellt werden.

Rolle der Konvertiten

Zum Islam konvertierte Europäer spielen offensichtlich bei der islamischen Radikalisierung

eine nicht zu unterschätzende Rolle; möglicherweise waren solche bei den Attentaten von Djerba oder Casablanca beteiligt. Auch in der Schweiz sind konvertierte Personen als Verfechter einer rigorosen Vision der islamischen Religion in Erscheinung getreten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Verschiebung verbotener Organisationen

Grossbritannien und Deutschland haben ihre Politik gegenüber den Islamisten verschärft und könnten somit mittelfristig zum Angriffsziel extremistischer Muslime werden. Ausserdem erscheint es wahrscheinlich, dass diese Militanten künftig eine konziliantere Ausgangsposition anstreben werden. Wenn ein Land die Aktivitäten einer Organisation verbietet, so besteht die Gefahr, dass diese Aktionen im Untergrund fortgesetzt werden. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Sympathisanten dieser verbotenen Organisationen versuchen werden, sich in andere Staaten abzusetzen. Die Schweiz, wegen ihrer geografischen Lage im Zentrum Europas und in Ermangelung eines Verbotes betreffend terroristische Gruppen (die Al Qaïda ausgenommen), könnte in erster Linie von diesen Veränderungen betroffen sein.

Die Schweiz als mögliches Ausweichland für in Europa verbotene Organisationen.

Expansion des Islamismus

Obwohl die Mehrheit der aktiven Bewegungen und islamischen Parteien in muslimischen Ländern terroristische Aktionen in aller Offenheit verurteilt, zirkuliert doch eine gewisse extremistische Ideologie innerhalb der muslimischen Bevölkerung. Dieser Erfolg, den die legalen oder verbotenen Vereinigungen in der Bevölkerung geniessen, könnte nicht nur innerhalb der Staaten zunehmen, sondern sich auch auf Zonen ausdehnen, welche sich staatlicher Autorität weitgehend entziehen (z. B. pakistanisch-afghanische Zone, Peripherie internationaler Metropolen).

Rekrutierungsgebiete für den Islamismus.

Diese Abwesenheit oder dieses Versagen der Macht könnte für islamistische Gruppen neue Rekrutierungsfelder oder sogar Ausbildungsmöglichkeiten schaffen.

2.11. Irakische Oppositionsgruppen in der Schweiz

LAGE

Friedliche Manifestationen

Die Aussicht auf eine militärische Intervention im Irak führte zu zahlreichen Manifestationen auf der ganzen Welt. In der Schweiz verliefen alle Manifestationen für den Frieden friedlich.

Schweizer Einreiseverbot gegen Al-Tikriti.

Ein Teil der irakischen Opposition gegen Saddam Hussein wurde offen durch die USA finanziell unterstützt, und einige radikale Oppositionsgruppen im Ausland profitierten indirekt von diesen Zuschüssen. Mitte April 2003 wurde Barzan Al-Tikriti, der Halbbruder Saddam Husseins, von den Amerikanern im Irak festgenommen. Barzan Al-Tikriti war 1983 zum Chef des Nachrichtendienstes ernannt und 1988 in dieser Funktion wieder abgesetzt worden. Danach war er von 1988 bis 1999 Botschafter bei den Vereinten Nationen in Genf. Barzan Al-Tikriti wurde der Aufenthalt in der Schweiz kurz vor dem Krieg in Irak untersagt. Sein Sohn wurde am 29. August 2003 in Jordanien verhaftet, von der Schweiz kommend, wo er sich mit seinen Brüdern und Schwestern aufhielt.

BEURTEILUNG

Vernetzung der Iraker in der Schweiz

Der israelisch-palästinensische Konflikt und der Irak-Krieg haben die Meinungen der muslimischen Gemeinschaft weiter radikalisiert. Die irakische Bevölkerung in der Schweiz sammelt sich aufgrund ihrer ethnisch oder religiösen Funktion und blieb ruhig. Es gibt in unserem Land eine starke irakische schiitische Gemeinschaft. Erregte Exponenten dieser Gemeinschaft unterhalten Kontakt mit offiziellen Iranern. Ihre Mitglieder treffen sich beim Obersten Rat für die Islamische Revolution in Irak (SCIRI), dessen Sitz sich in London befindet. Auch die kurdische Opposition ist in unserem Land präsent, vorwiegend durch die Demokratische Partei Kurdistan (KDP). Abgesehen von der Ansar al-Islam haben die meisten der kurdischen Gruppierungen nur die Unabhängigkeit ihrer Region als Ziel.

Irakisch schiitische und kurdische Gruppen in der Schweiz ruhig.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Schweiz als mögliches Fluchtziel

Im Irak stehen die Anhänger der kurdischen Kongra-Gel unter politischem Druck der Besatzungsmächte (vgl. Kapitel Kurdische und türkische Gruppen). Sollte die Führung dieser Gruppe versuchen, aus der Krisenregion zu fliehen, wäre wahrscheinlich auch die Schweiz davon betroffen.

In Italien und Deutschland kam es im November und Dezember 2003 zu Verhaftungen von islamischen Extremisten aus dem Umfeld der Gruppe Ansar al-Islam, die angeblich in die Anwerbung und Schleusung von Widerstandskämpfern in den Irak involviert waren. Dieser Verdacht ist ein Hinweis, dass terroristische Netzwerke versuchen könnten, Mitglieder in Europa für den Widerstand im Irak anzuwerben. Für die Schweiz liegen keine konkreten Anhaltspunkte für eine gezielte Anwerbung von Widerstandskämpfern vor.

Keine Anhaltspunkte für radikal islamische Gruppen in der Schweiz.

2.12. Iran

LAGE

Massnahmen Frankreichs gegen die Volksmujaheddin

Am 17. Juni fand in Frankreich im Rahmen einer gerichtlichen Ermittlung, welche am 12. April 2001 in Paris eröffnet worden war, eine Polizeiaktion statt. Die Iranischen Volksmujaheddin (MEK), deren europäischer Sitz sich in Auvers-sur-Oise befindet, sollen ihre Aktivitäten nach dem Fall Saddam Husseins im Irak nach Frankreich verlagert haben. Die MEK, eine Gruppe marxistisch-islamischer Prägung, werden verdächtigt, terroristische Akte in Europa geplant zu haben. Die bedeutenden Geldsummen, die in den Räumlichkeiten der MEK in Frankreich entdeckt wurden, sollen, gemäss den französischen Diensten, für Waffenkäufe bestimmt gewesen sein. Unter den 165 festgenommenen Personen befand sich Maryam Radjavi, die Ehefrau von Massud Radjavi, historischer Chef der MEK. Als Reaktion auf diese Festnahmen versuchten in Frankreich, in London und vor der französischen Botschaft in Bern mehrere Personen, sich selbst zu verbrennen.

Selbstverbrennungsversuche iranischer Volksmudschaheddin in Europa.

BEURTEILUNG

Internationale Politik entscheidend

Diese gerichtliche Intervention fand in einem besonderen Zusammenhang internationaler Politik statt. Die MEK werden als terroristische Organisation beurteilt und befinden sich auf den Listen der USA und der Europäischen Union. Dennoch haben die USA nach dem Fall von Saddam Hussein mit den MEK einen Waffenstillstand vereinbart.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Gewaltpotenzial der MEK

Die MEK veranstalten verschiedentlich Kundgebungen in europäischen Staaten, bei denen es manchmal auch zu Gewalttätigkeiten kommt. Ausserdem stehen die MEK unter Verdacht, eine Reihe führender iranischer Persönlichkeiten ermordet zu haben. Ihre Kämpfer, darunter einige in die Schweiz geflüchtete iranische Oppositionelle, könnten weiterhin ihren Missmut auf eine mehr oder weniger radikale Art äussern.

Weitere Proteste iranischer Oppositioneller.

Die amerikanisch-britische Offensive im Irak und die Aufdeckung der Basis der MEK in Frankreich könnten dazu führen, dass sich die MEK in andere europäische Länder begeben. Es wurde aber in der Schweiz seit diesen Ereignissen bisher kein bedeutender Anstieg der Anzahl iranischer Asylgesuche festgestellt.

2.13. Naher Osten

LAGE

Der Luftpirat Hariri in die Schweiz ausgeliefert

1987 entführte der Luftpirat Hussein Hariri, Mitglied der libanesischen Hisbollah, ein Flugzeug der Air Afrique, zwang es in Genf zur Landung und schlug einen Passagier nieder. Das Bundesgericht verurteilte ihn zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und lehnte sein 1999 eingereichtes Begnadigungsgesuch ab. Nachdem

er ab April 2002 in den Genuss von Hafturlaub kam, benutzte er einen solchen zur Flucht. Im Dezember 2002 wurde Hariri in Marokko festgenommen und am 15. August 2003 von Marokko an die Schweiz ausgeliefert.

PRO-PLO

Obschon es der PRO-PLO verboten worden war, in Zürich zu demonstrieren und einen Informationsstand einzurichten, verteilten einige Mit-

glieder dieser nicht staatlichen Organisation am 11. Juli 2002 Flugblätter, in denen zum Boykott gegen den «zionistischen Apartheid-Staat Israel» aufgerufen wurde. 2003 konvertierte der Leiter dieser kleinen Gruppe, die aus ungefähr sechs Personen besteht und einen starken Hass gegenüber den Juden manifestiert, zum islamischen Glauben. Er unterhielt Kontakte zum geistigen und politischen Führer der palästinensischen Hamas. Die Bundesanwaltschaft eröffnete ein Verfahren gegen ihn und nahm im August 2003 eine Hausdurchsuchung vor. Das Verfahren wurde eingestellt und dem Kanton Schaffhausen zur Verfolgung von Delikten überwiesen, die in kantonaler Kompetenz liegen.

Kontakte zur palästinensischen Hamas.

Hamas

Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sind auch verschiedene islamische Hilfsorganisationen in den Fokus internationaler Antiterror-Ermittlungen gerückt. So wurde die unter anderem in der Schweiz aktive Association de Secours Palestiniens – Suisse (ASP) verdächtigt, die terroristischen Aktivitäten der Hamas finanziell zu unterstützen. Diese Vorwürfe können bislang nicht bestätigt werden.

Vorwürfe gegen islamische Hilfsorganisationen nicht bestätigt.

So im Fall A. S. K., der als der Präsident der Geldbeschaffungsorganisation Comité de bienfaisance pour la solidarité avec la Palestine in Frankreich für den militanten Hamas-Flügel in Israel Geld beschafft haben soll. A. S. K. hatte Mitte der 90er-Jahre sein Operationsfeld in Richtung Schweiz erweitert, wo er eine Schwesterorganisation gründete. Die Organisationen deklarieren sich offiziell als humanitäre Hilfsorganisationen.

Verhaftung eines Führers der palästinensischen Befreiungsfront (PLF)

Die PLF, welche 1977 durch Mahmoud Zeida gegründet worden war, machte durch verschiedene terroristische Aktionen auf sich aufmerksam, so durch mehrere Infiltrationsversuche nach Israel mit Deltaseglern und einem Heissluftballon. Die bedeutendste Aktion der PLF jedoch war die Entführung des italienischen Kreuzfahrtschiffes Achille Lauro 1985 vor der ägyptischen Küste.

Während dieser Aktion tötete die Gruppe eine amerikanische Geisel. 23 Schweizer befanden sich unter den Passagieren. Italien liess Abou Abbas kurz nach dieser Entführung frei, um ihn schlussendlich 1987 in Abwesenheit zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe zu verurteilen. Die Festnahme Abou Abbas am 14. April 2003 durch amerikanisch-britische Spezialkräfte anlässlich eines Überfalls im Süden von Bagdad wurde durch das amerikanische Zentralkommando als ein neuer Sieg im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus dargestellt.

Verbindung zwischen Saddam Hussein und dem Terrorismus.

BEURTEILUNG

Anwesenheit von Mitgliedern radikaler Organisationen in der Schweiz

Einige Mitglieder der PLF und anderer radikaler Organisationen aus dem Nahen Osten haben in der Schweiz um Asyl nachgesucht. Sie sind aber bis anhin nicht durch in der Schweiz vorbereitete terroristische Aktionen aufgefallen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Anhaltende Gewalt

Das terroristische Potenzial terroristischer Gruppierungen aus dem Nahen Osten bleibt erheblich und bedeutet weiterhin eine gewisse Gefahr in der Region. Die Situation im Irak dürfte den Rückzug von Repräsentanten ausländischer radikaler Gruppen in andere Länder wie zum Beispiel Syrien beschleunigen.

2.14. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

LAGE

Aufwändige Ermittlungsverfahren

Dem Kampf gegen die Finanzierung terroristischer Aktivitäten wird weltweit weiterhin grosse Bedeutung zugemessen. 137 Millionen Dollar bleiben im Rahmen der Sanktionen gegen der Terrorismusunterstützung verdächtige Personen

82 Bankkonten bleiben in der Schweiz gesperrt.

und Organisationen gesperrt. In der Schweiz sind 82 Konten mit einem Gesamtbetrag von rund 34 Millionen Schweizer Franken von den Sanktionen betroffen. Im Nachgang der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA laufen in der Schweiz immer noch aufwändige und internationale Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung.

Schweiz ergreift Massnahmen

Die Schweiz hat mehrere Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ergriffen. Sie ratifizierte die beiden UNO-Übereinkommen gegen die Finanzierung des Terrorismus und gegen terroristische Bombenanschläge. Damit hat sie alle zwölf UNO-Zusatzprotokolle zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert. Am 1. Oktober 2003 traten deshalb Änderungen im Strafgesetzbuch in Kraft. Neu bestraft die Norm zur Terrorismusfinanzierung jene Personen, die Vermögenswerte sammeln oder zur Verfügung stellen, um dadurch terroristische Straftaten zu unterstützen. Zudem wird die Bestimmung über die Verantwortlichkeit des Unternehmens auf die Finanzierung des Terrorismus ausgedehnt.

Neue Strafnormen in der Schweiz in Kraft gesetzt.

Die auf den 1. Juli 2003 in Kraft getretene Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) verbietet Banken oder Effekthändler Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen, von denen sie annehmen müssen, dass sie Verbindungen zu terroristischen Organisationen besitzen. Entdecken sie solche Geschäftsbeziehungen, sollen sie diese unverzüglich der MROS melden.

Neu arbeitet die Schweiz – wie auch Australien – in der von den Mitgliedsländern der G8

eingerrichteten Counter Terrorism Action Group (CTAG) mit. Die CTAG evaluiert andere Länder und bietet ihnen technische Unterstützung an beim Kampf gegen den Terrorismus und seine Finanzierung.

BEURTEILUNG

Stagnation nach Anfangserfolgen

Die getroffenen Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Schweiz und ihr Finanzplatz auch in Zukunft nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten missbraucht werden. Obwohl weltweit das gesetzliche Instrumentarium gegen die Terrorismusfinanzierung erheblich ausgeweitet wurde, ist nach Anfangserfolgen eine gewisse Stagnation zu erkennen. Die Umsetzung der acht Spezialempfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) zur Terrorismusfinanzierung kommt nicht überall gleich rasch voran, und 2003 wurden kaum noch neue Gelder blockiert. In Anbetracht der Tatsache, dass solche Gelder auch ausserhalb des regulierten Finanzsystems angelegt werden, kann nicht definitiv beurteilt werden, inwieweit die bisherigen internationalen Massnahmen die Schlagkraft terroristischer Organisationen entscheidend verringert haben. Die Vermischung legaler und illegaler Aktivitäten von Organisationen und Gruppierungen, die in terroristische Aktivitäten verwickelt sind, stellt zudem die Strafverfolgungsbehörden vor erhebliche Schwierigkeiten bei der Beweisführung.

Rechtsstaatliche Mängel des internationalen Sanktionenregimes.

Das bisher verfolgte internationale Sanktionenregime hat einige offensichtliche rechtsstaatliche Mängel aufgezeigt. Insbesondere besteht für auf die Sanktionenliste gesetzte natürliche und juristische Personen keine Möglichkeit, sich gegen das Listing mit einer Rekursmöglichkeit zur Wehr zu setzen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Handlungsbedarf bei der Informationsbeschaffung

In den Regelungsbereichen des präventiven Staatsschutzes besteht weiterhin Handlungsbe-

Schwierige Informationsbeschaffung.

darf auf dem Gebiet der Informationsbeschaffung. Weil terroristische Aktionen zu einem beträchtlichen Teil vor der eigentlichen Straftat aus legalen Quellen gespeist werden, können in diesem Fall nur präventive Ermittlungen Er-

kenntnisse zum Geldfluss liefern. Aufgrund der weltweit erhöhten Regelungsdichte im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung besteht zudem die Gefahr, dass vermehrt informelle Transfersysteme (Hawala) benutzt und Anlagen in leicht transportierbare Wertgegenstände getätigt werden. ■

3. Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

Anhaltende Spionageaktivitäten

Industriestaaten und Betriebe sind nach wie vor Ziel von Ausspähungsbemühungen fremder Nachrichtendienste. In der Schweiz wurde eine

Hauptsächlich Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiespionage.

Steigerung der Aktivitäten des russischen Auslandnachrichtendienstes (SVR) und des militärischen Nachrichtendienstes (GRU) festgestellt. Die

Spionageaktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Wirtschaft, die Forschung und die Technologie.

Verfahren gegen italienische Parlamentarier eingestellt

Anfang Mai 2003 forschten zwei italienische Parlamentarier in ihrer Funktion als Mitglieder einer parlamentarischen Untersuchungskommission zusammen mit zwei italienischen Beamten ohne entsprechendes Rechtshilfegesuch und ohne offiziellen Auftrag in einer Schmiergeldaffäre im Kanton Tessin nach. Nach der Anhaltung

Ermittlungen ohne Rechtshilfegesuch gegen Parlamentarier im Kanton Tessin.

eröffnete die Bundesanwaltschaft ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren wegen verbotener Handlungen für einen fremden Staat im Sinne von Art. 271 StGB. Das Ver-

fahren wurde eingestellt, nachdem der Bundesrat die Ermächtigung zur Strafverfolgung dieses politischen Delikts verweigert hatte.

Einige wichtige Fälle europaweit

- Im März 2003 wurde im Justus-Lipsius-Gebäude im Brüsseler EU-Viertel in den Delegationszimmern von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Spanien, Italien und Österreich hochmoderne Abhöreinrichtungen entdeckt.
- Der deutsche militärische Abwehrdienst (MAD) ermittelt gegen einen eigenen Angehörigen, der dem GRU vertrauliche Informationen über Bundeswehrlogistik geliefert haben soll.
- Im Oktober 2003 wurde in Deutschland ein Beamter des Bundesnachrichtendienstes (BND) wegen Spionageverdachts zu Gunsten Bulgariens festgenommen. Der für die Balkanabteilung des BND tätige Mann soll seit

1999 nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Informationen über Mitarbeiter des deutschen Auslandnachrichtendienstes an bulgarische Agenten weitergegeben haben.

- Der Iran verfügt über verschiedene nachrichtendienstliche Organisationen, deren zentrale Aufgabe unter anderem in der Überwachung und Störung der Aktivitäten der iranischen Oppositionsgruppen und Diaspora im Ausland liegt. *Ausforschung der Emigration.* In diesem Zusammenhang wurde Ende September 2003 in Deutschland ein Iraner wegen langjähriger verbotener Spionageaktivitäten zu Gunsten des Irans zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Gericht befand ihn schuldig, in Deutschland die monarchistische Opposition, deren Mitglieder und Tätigkeiten ausgeforscht zu haben.

Freigabe der Daten der DDR-Auslandspionage

Anfang Juli 2003 gab die deutsche Regierung die Dateien mit 350'000 Datensätzen zur ehemaligen DDR-Auslandspionage der Öffentlichkeit frei (Rosenholz-Dateien). In der Schweiz wurden bis Mitte der 1990er-Jahre Stasi-Nachfolgeermittlungen durchgeführt, nachdem der damaligen Bundespolizei von ausländischen Partnerdiensten personenbezogene Informationen über insgesamt 52 Personen zugestellt wurden, die wissentlich oder unwissentlich für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) beziehungsweise die Auslandaufklärung (HVA) tätig gewesen waren und als Informanten genutzt worden waren.

Keine historische Aufarbeitung der DDR-Spionage in der Schweiz.

Die historische Aufarbeitung der DDR-Auslandspionage in der Schweiz war mehrmals Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Der Bundesrat stellte in seinen Antworten fest, dass sich eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle nicht rechtfertige oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht möglich ist. Nachrichtendienstlich betrachtet stellt sich heute auch die Frage, ob die zugänglichen Rosenholz-Dateien vollständig sind. Mit grosser Wahrscheinlichkeit finden sich darin keine wertvollen Hinweise mehr auf Operationen russischer, amerikanischer oder deutscher Dienste, durch die Personen angeworben wurden.

Keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten während des Irak-Konflikts

Im Vorfeld des Irak-Kriegs musste mit vermehrten nachrichtendienstlichen Aktivitäten irakischer Agenten gerechnet werden, zumal die Ausforschung irakischer Oppositionsgruppen im Ausland ein wichtiges Ausspähungsziel darstellte. Anfang März forderten die USA 60 Staaten auf, irakische Diplomaten auszuweisen, weil diese im Verdacht standen, Spionage zu betreiben. In der Folge kam es in zahlreichen Staaten zu Ausweisungen. Die Schweiz leistete der Aufforderung der USA, die Diplomaten auszuweisen, keine Folge. Nur mutmassliche Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten genügen nach ständiger Praxis der Schweiz nicht, Diplomaten wegen Gefährdung der inneren Sicherheit des Landes zu verweisen. Der DAP hat entsprechende präventive Massnahmen gegenüber irakischen Diplomaten und Funktionären schon vor Kriegsbeginn wesentlich verstärkt. Dies erlaubte in der kritischen Phase des Krieges eine fortlaufende Lagebeurteilung.

Schweiz weist irakische Diplomaten nicht aus.

Anwerbungsversuche auf Schweizer Botschaften

Die ausländischen Nachrichtendienste versuchten mehrfach, Personal auf Schweizer Botschaften anzuwerben – so zum Beispiel in Russland, Israel und Libyen.

BEURTEILUNG

Unterschiedliche Interessen einzelner Staaten

Nach Feststellungen des DAP halten in der Schweiz nachrichtendienstliche Aktivitäten an; die Ausforschungsziele blieben gleich.

Bei der Spionage unter Hochtechnologiestaaten stehen die Ausforschung von Markt- und Absatzstrategien sowie die Beeinflussung von Entscheidungsträgern im Vordergrund. Technologisch weniger entwickelte Staaten verlegen sich mehr auf die kostengünstige und teilweise wahllose Beschaffung von Informationen zur Optimierung der eigenen Forschung und Entwicklung. *Anhaltende Spionage.*

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Menschlicher Faktor zählt wieder vermehrt

Die im Rahmen der Prävention angefallenen Erkenntnisse zeigen, dass das Interesse an politischen, wirtschaftlichen und militärischen Informationen nach wie vor besteht. Neben der elektronischen Aufklärung und der Fernmeldeaufklärung (Communications Intelligence, COMINT) wird bei der Beschaffung von sensiblen Informationen erneut der menschliche Faktor (Human intelligence, HUMINT) an Bedeutung gewinnen. ■

4. Proliferation und Nuklearriminalität

LAGE

Verschiedene Länder heben sich hervor

Die Proliferation von nuklearen, radiologischen, biologischen und chemischen Waffen sowie deren Träger stellt für Frieden und internationale Sicherheit eine Bedrohung dar. Einzig eine entschiedene und koordinierte Nonproliferationspolitik kann auf nationaler und internationaler Ebene dieser Bedrohung gerecht werden.

In der Berichtsperiode haben sich verschiedene Länder durch ihre Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Massenvernichtungswaffen (MVW) hervorgehoben. Seitdem ihre Nuklearkapazitäten 1998 bekannt wurden, haben Indien und Pakistan eine Politik der Konfrontation verfolgt.

Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Massenvernichtungswaffen.

Trotz einer Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen im Jahr 2003 haben beide mehrere Nuklearraketentests durchgeführt. Der Irak ist nach seiner Besetzung durch die amerikanisch-britische Koalition im April 2003 keine Gefährdung ersten Ranges mehr.

Nordkorea und Iran

Nachdem sich Nordkorea vom Nichtverbreitungsvertrag (NPT) im Januar 2003 zurückgezogen hatte, führte dieses Land mehrere Raketentests mit Marschflugkörpern durch und reaktivierte ein Produktionszentrum für Plutonium. Gleichzeitig fanden im August multilaterale Diskussionen zwischen sechs Verhandlungspartnern statt. Trotz einer manchmal kriegstreiberischen Rhetorik scheint Nordkorea mittlerweile dem Dialog den Vorzug gegeben zu haben.

Während der Iran in aller Öffentlichkeit eine Atomanlage mit russischer Hilfe baut, wird er aber gleichzeitig auf diskrete Weise auch den Bau einer Urananreicherungsfabrik und einer Schwerwasserproduktion verfolgen. Als Unterzeichner des NPT hat der Iran den Vertrag gebrochen, aber UNO-Sanktionen im November vermeiden können. Offiziell dürfte sich die Situation verbessern, da der Iran das Zusatzprotokoll zum NPT im Dezember unterzeichnet hat, was wiederum der Internationalen Agentur für Atomenergie (IAEA) ermöglichen wird, Nukleareinrichtungen ohne Vorwarnung zu inspizieren.

Iran kann UNO-Sanktionen vermeiden.



Iranische Sahab-2-Rakete. Parade im September 2003 in Teheran. Die Schweiz verfolgt den Export von Dual-Use-Gütern, um zu verhindern, dass diese zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen weitergereicht werden.

FOTO KEYSTONE

Libyen und Syrien

Aus Sicht der internationalen Gemeinschaft stellen auch Libyen und Syrien eine, wenngleich verminderte Bedrohung dar. Nach geheimen Verhandlungen zwischen Libyen, den USA und Grossbritannien unterzeichnete die libysche Regierung im Dezember das Zusatzprotokoll zum NPT. Mit dem Verzicht auf die Entwicklung von MVW, erlaubt Libyen nun auch den internationalen Kontrollorganen den Zugang zu allen Einrichtungen.

Libyen verzichtet auf Entwicklung von Massenvernichtungswaffen.

Interesse terroristischer Gruppierungen

Terroristische Gruppierungen interessieren sich grundsätzlich für MVW, obwohl viele dieser Gruppierungen weder über die nötigen finanziellen Mittel noch über die technischen Kompetenzen für die Verwendung von MVW verfügen. Allein diese Bedrohung kann aber zu einem schlagkräftigen Werkzeug zur nationalen oder regionalen Destabilisierung werden.

Exportkontrolle in der Schweiz

Als technisch hoch entwickeltes Land hat die Schweiz sämtliche internationale Verträge zum Verzicht vom Transfer von MVW sowie sämtliche

multilateralen Vereinbarungen über Rüstungskontrolle unterzeichnet. Kontrolliert wird auf nationaler Ebene insbesondere die Ausfuhr militä-

Hauptsächlich Exporte in den Iran betroffen.

rischer Güter sowie die so genannten Dual-Use-Technologien mit zivilen und militärischen Endverwendungszwecken (Güterkontrollgesetz GKG vom 1. Oktober 1997). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat im Jahre 2003 nur 12 Exportbewilligungen abgewiesen, 9 davon waren keiner Bewilligungspflicht unterworfen (Art. 4 des GKG, so genannte Catch-all-Klausel). Diese Abweisungen betrafen vor allem Exporte nach dem Iran, der weiterhin ein markantes Interesse für schweizerische Dual-Use-Güter zeigt.

Präventionsmassnahmen

Der DAP ist Teil der interdepartementalen Arbeitsgruppe Exportkontrolle und interveniert in dieser Funktion auf präventiver Ebene bei Firmen, die kommerzielle Beziehungen zu Risikoländern pflegen. Der Dienst kann auf diese Art und Weise zweifelhafte Lieferungen verhindern.

- Ein schweizerisches Unternehmen hatte Anfangs 2001 durch eine Gesellschaft in Hong Kong eine Bestellung von Manipulator-Armen für den chinesischen Markt erhalten.

Iranische Firma versucht Umgehungsgeschäft zu arrangieren.

Diese Gesellschaft entpuppte sich als Niederlassung einer iranischen Firma in Dubai mit Geschäftsaktivitäten im Nuklearbereich. Die Bestellung wäre in der Tat für den iranischen Markt bestimmt gewesen. Die Ausfuhr wurde verhindert. Dieselbe iranische Deckfirma hat seit dem Sommer 2002 versucht, dasselbe Material in einem Nachbarland der Schweiz zu beschaffen. Dank dem internationalen Informationsaustausch konnte die Transaktion im Sommer 2003 unterbrochen werden.

- Eine schweizerische Firma erhielt während 2003 eine Bestellung für eine Werkzeugmaschine von einer iranischen Unternehmung im Bereich ballistischer Raketen. Zwei Monate nach der Ablehnung der Exportbewilligung traf eine zweite Bestellung einer anderen iranischen Firma ein für dieselbe Werkzeugmaschine, was zu einer zweiten Ablehnung führte. Die Schweizer Firma in-

formierte darauf den DAP, dass ein drittes iranisches Unternehmen eine osteuropäische Firma angeblich beauftragt hatte, die Maschine zu besorgen, um sie dann anschliessend nach dem Iran auszuliefern. Die Schweizer Firma ist auch dieser Bestellung nicht nachgekommen.

- Während 2002 und 2003 hat ein schweizerisches Unternehmen ohne die nötige Ausfuhrbewilligung ungefähr 60 Werkzeugmaschinen nach verschiedenen Ländern exportiert, einschliesslich Länder, die unter Proliferationsverdacht standen.

Diese Beispiele zeigen den ungebrochenen Willen des Iran, sich mit allen Mitteln den Zugang zu den neusten Technologien zu beschaffen.

BEURTEILUNG

Iran weiterhin an schweizerischer Technologie interessiert

Der Iran, Libyen und Syrien – und bis April 2003 auch der Irak – sind die wichtigsten Importländer, die von Technologiekompetenzen profitieren können. Nordkorea ist gleichzeitig ein Export- und Importland strategischer Produkte im Proliferationsbereich. Andere Länder, die auch regelmässig in diesem Zusammenhang erwähnt werden, sind Indien, Pakistan, aber auch Algerien, Israel oder Ägypten. Schliesslich sind noch die Drittländer zu erwähnen, die für die Verschleierung des Endempfängerlandes benutzt werden, wie zum Beispiel Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), Hong Kong (China) oder Singapur.

Dubai, Hong Kong, Singapur für Tarngeschäfte benutzt.

Die Schweiz ist von Interesse

Die Attraktivität von Schweizer Technologie für die oben erwähnten Länder ist weiterhin ungebrochen. Die Schweiz ist von Interesse für proliferationsrelevante Länder besonders für die Beschaffung von Werkzeugmaschinen, Mess- und Regulierungstechnologien sowie von Produkten und Ausrüstungen aus der chemischen und biotechnologischen Industrie.

Mehrere Wirtschaftszweige in der Schweiz betroffen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Nordkorea und Iran

Auf internationaler Ebene gilt es die nötige Vorsicht walten zu lassen in Bezug auf die Beschaffungsprogramme von MVW von gewissen Ländern, insbesondere für Länder mit einem unbeständigen aussenpolitischen Verhalten wie Nordkorea oder der Iran. Die gegenwärtige Aus-

breitung der weltweiten atomaren Kapazitäten steigert die Wahrscheinlichkeit einer Benutzung atomarer Waffen im Rahmen eines Konfliktes oder als Erpressungsinstrument auf diplomatischer Ebene. Die Möglichkeit einer auch nur rudimentären terroristischen Benutzung von MVW ist nicht mehr nur Utopie. ■

Atomwaffen in der Reichweite von Terroristen?

5. Organisierte Kriminalität

5.1.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	48
5.2.	Kriminelle Organisationen aus der GUS	50
5.3.	Chinesische organisierte Kriminalität	52
5.4.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	53
5.5.	Betäubungsmittel	55
5.6.	Menschenschmuggel	57
5.7.	Menschenhandel	58

5.1. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

Unverändert problematische Situation

Die Lage in den Transformationsländern im Osten und Südosten Europas ist immer noch prekär: Schwache Regierungen, ein ungenügend entwickelter Rechtsstaat und eine rückläufige Wirtschaft, verbunden mit massiven Einkommensrückgängen, sind der Nährboden für organisierte Kriminalität. Korruption bildet in Serbien und Montenegro, inklusive Kosovo, sowie in Mazedonien und Albanien, aber auch in weiteren Ländern der Region ein zentrales Problem. Schlüsselbereiche der Wirtschaft werden von mafiösen Strukturen beeinflusst. Vielfach bestehen Bezüge zwischen Schwerstkriminalität und lokalen politischen Strukturen. Die Wirksamkeit des Vorgehens der internationalen Gemeinschaft gegen wirtschaftliche Grauzonen muss verbessert werden. Die wirtschaftliche Situation ist besonders im Kosovo Besorgnis erregend. Gut 70 Prozent der 16- bis 24-Jährigen sind arbeitslos. Die Frustration dieser jungen Arbeitslosen ist gross und führt zu psychischen sowie sozialen Problemen. Zudem besteht das Risiko, dass neben kriminellen Gruppen auch extremistisch motivierte Organisationen hier ein geeignetes Rekrutierungsfeld finden.

Ungenügende Massnahmen der internationalen Gemeinschaft gegen wirtschaftliche Grauzonen.

Kriminelle Aktivitäten ethnischer Albaner

Die Schweiz ist von den Aktivitäten krimineller ethnischer Albaner stark betroffen. Günstige Rahmenbedingungen bilden der lukrative Absatzmarkt für illegale Betäubungsmittel und Aktivitäten im Rotlichtmilieu sowie eine starke Diaspora-Gemeinschaft, die in der Regel durch Familienbeziehungen eng mit der Herkunftsregion verbunden ist. Dieser Kreis kann als Deckmantel missbraucht und als potenzielles Rekrutierungsfeld für Mitarbeitende oder sogar künftige Partner angesehen werden. Während im illegalen Betäubungsmittelhandel die Schweiz als

Unveränderte organisierte Kriminalität ethnischer Albaner.

Endmarkt zu betrachten ist, kann bei Frauenhandel und Menschenmuggel vielfach auch von Transitaktivitäten ausgegangen werden. Die ethnisch albanischen kriminellen Netzwerke sind vor allem im Heroinhandel tätig und dominieren diesen weitgehend. Vielfach verfügen sie über gut ausgebaute und intakte internationale Bezugnetze. Wenn diese Gruppen in der letzten Zeit etwas aus dem Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sind, so heisst dies nicht, dass sich die Netzwerke aus dem Handel zurückgezogen haben. Allerdings wächst gegenwärtig der Kokainmarkt stärker als das Heroingeschäft, weshalb sich die Aufmerksamkeit zwangsläufig vermehrt auf die im Kokainhandel präsenten westafrikanischen kriminellen Netzwerke richtet.

Anders verläuft die Entwicklung im Bereich Menschenhandel und Menschenmuggel. Ethnisch albanische kriminelle Netzwerke werden hier, verbunden mit Frauenhandel, Zuhälterei sowie anderen Aktivitäten im Rotlichtmilieu, zunehmend wichtiger.

Strukturen als flexible Gebilde

Ethnisch albanische kriminelle Strukturen stellen sich dar als opportunistische, flexible Gebilde mit internationalen Verbindungen und in vielen Teilen mit Familiengebundenheit.

Auf Vertrauen basierende Netzwerke.

Beispielhaft erwähnt werden hier einige neue Elemente aus der erweiterten Strukturanalyse der Organisationsformen der kriminellen Gruppen ethnischer Albaner:

- Die ethnische Gebundenheit der Netzwerke ist hoch, wenn auch in jüngster Zeit Tendenzen zu einer stärkeren multiethnischen Zusammensetzung zu beobachten sind. Kriminelle Gruppen sind nicht per se Familienunternehmen, wenn auch sehr oft eine Häufung von Familienangehörigen in einzelnen Netzwerken zu beobachten ist. Ausschlaggebend ist vielfach der Aspekt des Vertrauens.
- Das hauptsächlich von der italienischen Mafia bekannte Bild einer straff geführten, pyramidalen Organisation mit klaren Machtstruktu-

ren, fixem und hierarchisch aufgebautem Führungssystem weicht zusehends einer flexiblen Netzstruktur mit hohen Anforderungen an Struktur, Organisationsgrad, Prozessabläufe, Flexibilität und internationale Kontakte.

Serbische Gruppen gewinnen an Bedeutung

Grössere Fallkomplexe in den Bereichen Drogen- und Menschenhandel sowie des Menschen-

*Ruf des Finanzplatzes
Schweiz leidet
unter Zigarettenschmuggel.*

schmuggels in der Schweiz zeigen eine zunehmende Bedeutung krimineller Akteure aus dem serbischen Einzugsbereich. Serben arbeiten vielfach mit anderen Ethnien aus Südosteuropa zusammen. In den Bereichen Einbruch/Diebstahl sind serbische Banden in der Schweiz im Rahmen von Serieneinbrüchen in Bijouterien aufgefallen. Derselbe Modus Operandi wurde auch in anderen europäischen Ländern beobachtet. Eher indirekt betroffen ist die Schweiz von den Auswirkungen des internationalen Zigarettenschmuggels, wo nebst kleineren lokalen Gruppen auch gut strukturierte kriminelle Organisationen aus dem südosteuropäischen Raum involviert sind. Der Schweizer Schwarzmarkt ist jedoch eher klein. Vor allem betroffen ist der Ruf des Finanzplatzes, gilt die Schweiz doch als Rückzugsraum für wichtige Drahtzieher des internationalen Zigarettenschmuggels.

BEURTEILUNG

Vermehrte Präsenz im Rotlichtmilieu

Ein Rückgang des Einflusses krimineller Gruppen ethnischer Albaner auf den Heroinmarkt in der Schweiz ist nicht absehbar. Eher könnten diese Gruppen bei einer vermehrten Kooperation mit anderen Ethnien auch im Kokaingeschäft an Bedeutung gewinnen. Problematisch bleibt der sich abzeichnende weitere Rückzug krimineller ethnischer

*Unterwanderung legaler
Geschäftsstrukturen.*

Albaner aus dem Strassenhandel mit Heroin – und damit dem direkten Zugriff der Strafverfolgungsbehörden – sowie ihre vermehrte Präsenz im Rotlichtmilieu.

In einzelnen Gebieten der Schweiz sollen etwa hinter der Hälfte der Einrichtungen im Rotlichtmilieu ethnisch albanische Einzelpersonen oder Gruppierungen stehen. Eine Unterwanderung legaler Geschäftsstrukturen durch kriminelle Aktivitäten und Gruppierungen ist im Rotlichtmilieu relativ einfach. Aktivitäten im Rotlichtmilieu stellen eine lukrative und relativ risikoarme Einnahmequelle dar. Angehörige krimineller Gruppen ethnischer Albaner könnten diese Einrichtungen für Geldwäschereiaktivitäten oder Unterwanderungsversuche benützen und damit den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz gefährden.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Risikofaktor Osterweiterung und Rolle serbischer krimineller Gruppen

Der Wegfall kontrollierter Grenzen und eine grosse geografische Ausdehnung des Einflussbereiches könnte zu einem Abbau interner Abgrenzungen bei den kriminellen Gruppen aus Südosteuropa führen. Dabei bleibt eine Gefährdung durch kriminelle Gruppen ethnischer Albaner bestehen, und der Einfluss serbischer krimineller Gruppen dürfte eher steigen. Letztere besitzen aus der Vergangenheit stammende direkte Kontakte und Bezüge zu politischen Stellen im südosteuropäischen Raum. Konkurrenzierende kriminelle Gruppen könnten in Einzelfällen gewalttätig in Erscheinung treten. Einen Kernpunkt der möglichen Gefährdung bildet das Eindringen der organisierten Kriminalität in die Strukturen wirtschaftlicher sowie öffentlicher Einrichtungen. Der Bekämpfung krimineller Gruppen aus Südosteuropa muss wegen der durch die EU-Osterweiterung geschaffenen neuen Aktivitätsräume national und international hohe Priorität zugemessen werden.

*Hohe Priorität für die
Bekämpfung südost-
europäischer Gruppen.*

5.2. Kriminelle Organisationen aus der GUS

LAGE

Situation in Russland

Was die Kriminalitätssituation in Russland betrifft, so zeichnen sich keine grossen Veränderungen ab. Korruption, Bedrohung und Auftragsmorde deuten darauf hin, dass wirtschaftliche Verteilungskämpfe immer noch mit kriminellen Mitteln geführt werden.

Nachdem man vor einem Jahr noch davon ausgehen konnte, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der russischen Föderation stabilisieren und die Kapitalflucht gestoppt wird, hat das massive Vorgehen der russischen Generalstaatsanwaltschaft gegen

Internationale Vertrauenskrise wegen Jukos.

Michail Chodorkovskij, Mehrheitsaktionär und ehemals Vorsitzender des Ölkonzerns Jukos, in Russland und international eine grosse Vertrauenskrise ausgelöst. Die russische Generalstaatsanwaltschaft wirft Chodorkovskij Betrug im Umfang von einer Milliarde Dollar, Steuerhinterziehung und Dokumentenfälschung vor. Chodorkovskij hatte sich Mitte der 1990er-Jahre mit zahlreichen undurchsichtigen Aktionen für rund 300 Millionen Dollar die Mehrheit am Ölkonzern Jukos gesichert.

Michail Chodorkovskij, Mehrheitsaktionär und ehemals Vorsitzender des Ölkonzerns Jukos, in Russland und international eine grosse Vertrauenskrise ausgelöst. Die russische Generalstaatsanwaltschaft wirft Chodorkovskij Betrug im Umfang von einer Milliarde Dollar, Steuerhinterziehung und Dokumentenfälschung vor. Chodorkovskij hatte sich Mitte der 1990er-Jahre mit zahlreichen undurchsichtigen Aktionen für rund 300 Millionen Dollar die Mehrheit am Ölkonzern Jukos gesichert.

Oligarchen stehen dem Staat gegenüber

Allgemein lässt sich sagen, dass im heutigen Russland westlich orientierte, wirtschaftsliberale Oligarchen einem Staat gegenüberstehen, der die Ordnung der Gesellschaft nur in einer starken zentralen Kontrolle garantiert sieht. Mit ihrer grossen Finanzkraft nehmen sie Aufgaben wahr, die eigentlich der Staat übernehmen müsste.

Fälle aus dem internationalen Umfeld

- Im Mai 2003 haben deutsche Ermittler umfassende Durchsuchungen im Umfeld der in Hessen ansässigen St. Petersburg Immobilien und Beteiligungs AG (SPAG) vorgenommen. Die Firma wird schon seit längerem verdächtigt, mehrere Millionen Euro der St. Petersburger kriminellen Organisation Tambovskaja ge-

waschen und in Immobilien in Russland re-investiert zu haben. Für Deutschland stellt dieser Fall ein Novum dar, weil erstmals der Verdacht der Geldwäscherei über eine deutsche Aktiengesellschaft konkretisiert werden konnte.

- In Paris wurde nach zwei Jahren Ermittlungsarbeit ein umfangreicher Prostituiertenring aufgedeckt, hinter dem eine russische kriminelle Organisation steht. Die 19- bis 25-jährigen Frauen, vorwiegend aus Lettland, Russland und der Ukraine, bedienen in Paris eine wohlhabende Kundschaft und waren einem strengen Verhaltenskodex unterworfen. Einige von ihnen sollen im Auftrag einflussreicher russischer Geschäftsleute auch Wirtschaftsspionage betrieben haben.
- In Deutschland ist erstmals eine illegale Zigarettenfabrik mit komplettem Maschinenpark entdeckt worden. Das Zollfahndungsamt Essen hat im Juli 2003 über dreissig Personen verhaftet, 20 Tonnen Rohtabak und Tausende Stangen gefälschter Zigaretten beschlagnahmt. Die Tatverdächtigen sind Russen, Polen und Deutsche. Gemäss den deutschen Ermittlern hat dieser Fund eine völlig neue Dimension des Zigaretten schmuggels offenbart.

Frauenhandel und Wirtschaftsspionage.

Schweiz vor allem mit Geldwäscherei konfrontiert

Die Schweiz ist insbesondere konfrontiert mit umfangreichen Geldwäschereiaktivitäten von Seiten krimineller Organisationen aus Republiken der GUS. Auch 2003 gab es zahlreiche Fälle, wo mut-

masslich illegal erworbene Gelder über komplexe Firmengebilde zum Teil über Offshorestaaten in die Schweiz transferiert wurden. Die wirtschaftlich Berechtigten oder ihre Mittelsmänner gründen für solche Aktivitäten in der Schweiz Firmen und beantragen eine Aufenthaltsgenehmigung, die ihnen mangels erhärteter Verdachtsmomente

Firmengründungen in der Schweiz.

häufig gewährt wird. Als Delikte im Ursprungsland treten Veruntreuung öffentlicher Gelder, ungetreue Geschäftsführung sowie Betrug auf. In der Schweiz haben auch grosse Firmen aus der GUS Tochterfirmen, die als der organisierten Kriminalität zugehörig erachtet werden.

Spuren illegalen Handels mit Kulturgütern

Auch Spuren des Waffenhandels und des illegalen Handels mit Kulturgütern führen in die Schweiz. So hat eine Genfer Firma im Auftrag russischer Geschäftsleute ein Rubens-Gemälde, das seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen galt und dessen Wert auf 80 Millionen Euro taxiert wird, zum Verkauf angeboten. Durch Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Deutschland und Russland konnte das Gemälde schliesslich sichergestellt werden.

Rubens-Gemälde sichergestellt.

Weiter ist bekannt, dass in der Schweiz immer wieder Treffen von Angehörigen krimineller Organisationen aus der GUS stattfinden. Bei diesen Treffen werden Strategien festgelegt und kriminelle Aktivitäten geplant.

Fälle Schweiz

In einer international koordinierten Aktion haben Bundesanwaltschaft und die BKP umfangreiche Hausdurchsuchungen und Einvernahmen durchgeführt. Die Durchsuchungen standen im Zusammenhang mit einem bereits im April 2002 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen einen Schweizer Anwalt, der im Verdacht steht, in der Schweiz Geschäftsstrukturen und wirtschaftliche Verbindungen geschaffen zu haben, die es mehreren in Russland unter Anklage stehenden Personen erlaubten, sich an der russischen Fluggesellschaft Aeroflot in grossem Umfang zu bereichern. Im Zentrum der russischen Untersuchungen steht der Geschäftsmann Boris Berezovskij, der seit einiger Zeit in London lebt und unterdessen in Grossbritannien politisches Asyl erhalten hat. Die Schweiz leistet in dieser Sache seit 1999 Rechtshilfe an Russland.

Schweizer Anwalt in Untersuchungen gegen Boris Berezovskij verwickelt.

Im Oktober 2001 hatte die russische Generalstaatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen den damals noch amtierenden Eisenbahnminister Nikolaj Aksenenko eröffnet. Im Januar 2002

wurde er seines Amtes enthoben. Im Oktober 2003 wurden die Ermittlungen abgeschlossen. Aksenenko werden Veruntreuung und Steuerhinterziehung vorgeworfen. Ein Prozess gegen ihn findet frühestens Ende dieses Jahres statt.

Geldwäschereiverdacht im Fall Nikolaj Aksenenkos.

Frauenhandel mit Bezügen zur GUS

Jährlich werden allein in Russland schätzungsweise 50'000 Personen Opfer von Menschenhandel. In der Schweiz stammen die meisten Opfer von Frauenhandel aus der GUS und aus Rumänien.

Die Schweizer Botschaft in Moskau hat im letzten Jahr präventive Massnahmen ergriffen. In 220 Fällen wurde ein Visum wegen Verdachts auf Menschenhandel verweigert (von insgesamt 3'000 verweigerten Visa), und suspekta Visagesuche gingen zurück. Die Schweizer Botschaft in Kiew und westeuropäische Botschaften in Moskau sind dem Beispiel gefolgt und haben ähnliche Massnahmen ergriffen.

Schweizer Botschaften in Russland lehnten 220 Visagesuche wegen Verdachts auf Menschenhandel ab.

Die russischen Gesetzesbestimmungen gegen Menschenhandel waren bislang unzureichend und entsprachen nicht den Anforderungen der UNO-Konvention über die Bekämpfung des Transnationalen Verbrechens. Gesetzliche Anpassungen sind vorgesehen. (Siehe auch Kapitel 6.1.)

BEURTEILUNG

Rechtsstaatlichkeit in der GUS gefährdet

Gefahr droht nicht nur wegen einzelner Delikte, sondern vor allem, weil kriminelle Organisationen versuchen, rechtsstaatliche Institutionen in der GUS systematisch zu destabilisieren und letztlich auszuhöhlen. In anderen europäischen Staaten haben kriminelle Organisationen aus der GUS bereits teilweise erfolgreiche Versuche unternommen, die Polizei zu infiltrieren.

Flache Hierarchien

Kriminelle Gruppierungen aus der GUS, die in der Schweiz in Erscheinung treten, sind nicht kompakt und hierarchisch durchorganisiert.

Es sind eher schwach organisierte Gebilde mit einer flachen Hierarchie, die sich situationsbedingt auch ändern kann. Die wichtigsten Profiteure haben beträchtlichen direkten oder indirekten Einfluss auf politische und administrative Entscheidungen in ihren Herkunftsländern. Dieser Umstand kompliziert die Strafverfolgung.

Hauptprofiteure haben gute Beziehungen zu Politik und Administration.

Die Ermittlungen im Bereich organisierte Kriminalität aus der GUS gestalten sich äusserst zeitaufwändig. Verfahren im Bereich der Geldwäscherei sind komplex und erfordern Beweise für die kriminelle Vortat.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Anhaltende Kapitalflucht

Gemäss dem russischen Steuerministerium befinden sich 15,4 Prozent aller russischen Einlagen auf ausländischen Banken in der Schweiz (16,5 Prozent in Deutschland, 12,6 Prozent in Kanada, 11,8 Prozent in den USA, 43,7 Prozent in anderen Staaten). Das bedeutet, dass die Schweiz auch in Zukunft mit zunehmenden Finanzströmen aus Russland konfrontiert sein wird, deren Herkunft häufig unklar ist.

Finanzplatz Schweiz bleibt attraktiv.

Die Schweiz bleibt aufgrund der stabilen Wirtschaftslage und des Bankgeheimnisses weiterhin ein attraktiver Finanzplatz und Wirtschaftsstandort, auch für kriminelle Organisationen aus der GUS.

5.3. Chinesische organisierte Kriminalität

LAGE

Starke ethnische Abschottung

Die traditionellen Betätigungsfelder chinesischer organisierter Kriminalität, deren traditionelle Formen als Triaden bekannt sind, betreffen vorwiegend Schutzgelderpressung, illegales Glücksspiel, Drogen und Waffenhandel, Produktpiraterie und Prostitution. Die mit der grossen chinesischen Auswanderung einhergehenden äusserst lukrativen Bereiche von Menschenhandel und Menschenschmuggel und die damit verbundene Korruption schaffen in den Einwanderungsländern ideale Voraussetzungen für das Entstehen chinesischer organisierter Kriminalität.

Der hohe Organisationsgrad der chinesischen Diaspora sowie ihre starke nationale Identität und die damit verbundene ethnische Abschottung

Chinesische Diaspora hoch organisiert.

erschweren das Erkennen chinesischer OK-Strukturen erheblich und machen sie in hohem Masse resistent gegenüber Massnahmen der Strafverfolgungsbehörden. Diese Faktoren begünstigen ebenfalls die Entwicklung und Expansion chinesischer organisierter Kriminalität.

BEURTEILUNG

Viele Rückweisungen an Schweizer Flughäfen

Sowohl die legalen als auch die illegalen Arbeitsmärkte für chinesische Einwanderer sind in den meisten klassischen Einwanderungsländern bereits stark übersättigt. Dies mag mitunter ein Hauptgrund dafür sein, dass vermehrt auch andere europäische Länder Ziel chinesischer Einwanderung werden.

Als Knotenpunkte für den Transit durch und die Einreise in die Schweiz haben sich schon länger die Flughäfen Zürich und Genf herauskristallisiert. Bei den Rückweisungen am Flughafen Zürich stehen Staatsangehörige der Volksrepublik China

Missbrauch von Studentenvisas.

nach wie vor an prominenter zweiter Stelle (Stand September 2003). Obwohl die Schweiz bisher nicht als traditionelles Zielland bezeichnet werden konnte, hat sich in den letzten fünf Jahren die chinesische Wohnbevölkerung in der Schweiz verdoppelt, und die Gesuche für Studentenvisa sind noch stärker angestiegen. Dem internationalen Trend folgend werden Studentenvisa auch für die illegale Migration missbraucht.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Kriminelle Aktivitäten noch auf tiefem Niveau

Strukturen organisierter Kriminalität unter Chinesen wurden in der Schweiz noch nicht festgestellt. Fälle illegaler Immigration, Korruption, Bestechungsversuche im Zusammenhang mit illegaler Migration und Schutzgelderpressungen sind

jedoch Anzeichen dafür, dass sich chinesische organisierte Kriminalität in der Schweiz in einer ersten Entwicklungsphase befindet.

Entwicklung in der Schweiz muss beobachtet werden.

Internationalen Erfahrungen zufolge wäre ein nächster Schritt zur Etablierung chinesischer organisierter Kriminalität die Infiltration strategischer Marktsegmente durch finanzielle Zuwendungen und die Vertrauensbildung.

5.4. Westafrikanische Netzwerkkriminalität

LAGE

Im Kokainmarkt stark aktiv

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen sind auf allen Kontinenten aktiv und hauptsächlich an Drogenhandel, Betrugsdelikten, Menschenhandel und Fälschungen von Dokumenten aller Art beteiligt.

Der Anteil Personen westafrikanischer Herkunft vom Total aller Verzeigungen wegen Betäubungsmittelhandels hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verzehnfacht und liegt heute bei rund 40 Prozent. Der grösste Zuwachs an Verzeigungen gegen diese Personengruppe ist seit 1998 zu verzeichnen. Westafrikanische Dealer wurden bis anhin nur selten mit Heroin in Verbindung gebracht. Dagegen ist heute der Kleinhandel von Kokain in westafrikanischen Händen («Kügelchenhandel»). Im Vergleich zu anderen Ethnien verfolgen sie eine sehr offensive Verkaufsstrategie.

Die sich meist als Asylbewerber in der Schweiz aufhaltenden Dealer verschleiern ihre Identität durch die Benutzung ständig wechselnder, falscher und kaum überprüfbarer Personalien. Westafrikanische Delinquenten verfügen, zumindest gegenüber Polizei und Asylbehörden, fast nie über gültige Identitätspapiere und sind somit nur schwer einem Herkunftsland eindeutig zuzuordnen, was wiederum eine Rückführung verunmöglicht.

Drahtzieher meist nigerianischer Herkunft

Die Drahtzieher im Drogenhandel der Schweiz sind fast immer nigerianischer Herkunft

und oft mit Schweizerinnen verheiratet; dadurch sind sie in der Schweiz integriert. Sie gehen oft einer geregelten Arbeit nach, führen ein unauffälliges Leben, und ihre Partnerinnen sind selten in die illegalen Aktivitäten eingeweiht. Eine solche Integration ist Voraussetzung, um vom Strassenhandel aufzusteigen und im Hintergrund, sozusagen auf der Managementebene, tätig zu werden. Deshalb wird die Strategie der Einheirat, wie in anderen europäischen Ländern auch, überaus zielstrebig verfolgt.

Integration durch Heirat mit Schweizerinnen.

Spezialisierung auf bestimmte Betrugsarten

Neben den Aktivitäten im Drogenhandel haben sich westafrikanische Gruppierungen auf bestimmte Betrugsarten spezialisiert und diese immer weiter verfeinert. Ihre bekannteste Betrugsart ist der so genannte Vorschussbetrug, auch «419er» oder «advanced fee fraud» genannt. Angaben von Schadenssummen sind kaum möglich, da mit einer enorm hohen Dunkelziffer gerechnet werden muss.

Im Rahmen einer verfeinerten Methode, die eine Kombination von verschiedenen Betrugsarten erlaubt, werden neuerdings auch gefälschte oder eigens kreierte Homepages von Banken, Kreditinstituten und Firmen sowie Onlineformulare ins Internet gestellt. Die Schweizerische Nationalbank dürfte die prominenteste Schweizer Institution gewesen sein, deren Homepage unter dem Namen www.swissnb-online.com kopiert und verfälscht wurde. Nach deren Entfernung

Homepage der Schweizerischen Nationalbank kopiert und verfälscht.

Verschleierte Identitäten westafrikanischer Dealer.



Kommunikationsmittel für Wirtschaftskriminelle. Internet-Auftritt eines betrügerischen Finanzinstitutes mit Sitz in Westafrika. FOTO INTERNET

durch den Provider erschien alsbald www.swiss-nb-online.net. Als auch diese zweite Seite gelöscht wurde, haben die Betrüger die Site der Nationalbank ein weiteres Mal gespiegelt, entschieden sich aber, sie unter dem Namen «Schreiten Sie Kredit Suisse Fort» (die Übersetzung von Advance Credit Suisse Bank, ADCS) laufen zu lassen.

Frauen aus Afrika, die in der Schweiz der Prostitution nachgehen, stammen vorwiegend aus Nigerias östlichem Nachbarland Kamerun. Vereinzelt kommen sie aber auch aus Nigeria oder der Elfenbeinküste. Im Vergleich zur Zahl der Prostituierten aus anderen Ländern (ehemaliger Ostblock, Südamerika) ist aber ihre Anzahl eher gering.

BEURTEILUNG

Kriminalitätsform mit hohem Gefahrenpotenzial

Westafrikanische Netzwerkkriminalität ist organisierte Kriminalität, weil sie komplex und transnational organisiert ist, ihre Strukturen geheim hält, professionell und arbeitsteilig sehr hohe Gewinne erzielt und grossen Schaden anrichtet. Interpol geht sogar davon aus, dass westafrikanische kriminelle Organisationen heute auf einem Niveau operieren, das sonst italienischen oder kolumbianischen kriminellen Organisationen zugeschrieben wird.

Westafrikanische organisierte Kriminalität betrifft eine Vielzahl von Kriminalitätsbereichen

und ist durch ausgesprochene Kreativität, Opportunismus, Flexibilität und Innovation gekennzeichnet. Sie funktioniert weitgehend nach modernen

Westafrikanische Netzwerkkriminalität erschliesst neue Märkte und Marktnischen.

marktwirtschaftlichen Prinzipien; eine Vielzahl von Akteuren formt in komplexer und unvorhersagbarer Art Allianzen, wann immer Geld verdient werden kann. Es scheint nicht das Ziel der Gruppierungen zu sein, ganze Marktsegmente zu dominieren. Vielmehr erschliessen oder kreieren sie neue Märkte oder Marktnischen.

Prototyp neuer Ausprägung organisierter Kriminalität

Unterstützt durch neue Kommunikationstechnologien, den Abbau von Grenzen und durch weltweit grosse nigerianische Diasporas kann westafrikanische Netzwerkkriminalität im Bereich der Kriminalitätsphänomene als typisches Kind der Globalisierung und als Prototyp einer zukünftigen und neuen Ausprägung organisierter Kriminalität bezeichnet werden.

Ihre Strukturen lassen sich kaum abschliessend festhalten. Sie sind wie das Phänomen als Ganzes äusserst dynamisch und anpassungsfähig. Dabei haben sich die Gruppierungen in den letzten Jahren immer besser organisiert und strukturiert. Die Abschottung westafrikanischer krimineller Gruppierungen ist durch die gegebenen sprachlichen und kulturellen Barrieren nahezu perfekt.

Eine der Kerneigenschaften westafrikanischer Netzwerkkriminalität ist das taktische und psychologisch geschickte Ausnutzen von Drittpersonen (auch «social engineering» genannt), die oft unterprivilegiert und dadurch verletzlich sind. Nicht nur Inhaberinnen von Schweizer Pässen, sondern auch rekrutierte Drogenkurier und Betrugsopfer von Vorschussbetrüger werden in diesem Sinn ausgebeutet.

Geschickte Ausnutzung von Drittpersonen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Etablierung Krimineller in der Schweiz

Wegen der aussergewöhnlichen Abschottung, des ausgezeichneten Informationsflusses sowie der schnellen und flexiblen Anpassung des Modus Operandi an die Strategien der Strafverfolgungsbehörden sind westafrikanische kriminelle Gruppierungen der Strafverfolgung meist voraus. Nigerianische Organisationen können sich in der Zwischenzeit in der Schweiz etablieren. Sollte

Bisherige Bekämpfungsstrategien verlagern das Problem nur.

sich das Phänomen weiterhin verstärken, müssen nationale und internationale Massnahmen in Erwägung gezogen werden.

Zunehmend Kooperation mit andern Ethnien

Die unternehmerische Ausrichtung der westafrikanischen organisierten Kriminalität lässt den

Schluss zu, dass jede Gelegenheit zu einem Geschäft ausgenützt wird. In anderen westeuropäischen Staaten werden westafrikanische Gruppierungen bereits mit Crack und Ecstasy in Verbindung gebracht.

Hinweise lassen darauf schliessen, dass westafrikanische kriminelle Gruppierungen auch in der Schweiz zunehmend mit kriminellen Organisationen anderer Ethnien kooperieren.

5.5. Betäubungsmittel

LAGE

Repressionen gegen den Cannabismarkt

Cannabisprodukte sind die am häufigsten konsumierten Drogen in der Schweiz. Weiterhin kontrollieren westafrikanische kriminelle Gruppierungen den Strassenhandel mit Kokain und albanische kriminelle Gruppierungen den Heroinhandel. Mehrere Kantone haben Aktionen zur Verhinderung und Auflösung offener Drogenszenen oder von Ansammlungen von Drogenhändlern durchgeführt. Es besteht auch eine Tendenz zu einem repressiveren Umgang mit Händlern von Cannabisprodukten und Hanfbauern, die Hanf zum Zweck der Drogenproduktion anbauen.

Heroin

In der Schweiz sind seit 1999 sowohl der Handel als auch der Konsum von Heroin rückläufig. Die Sicherstellungen von Heroin nahmen wie in den meisten europäischen Ländern auch in der Schweiz ab. Der Heroinhandel wird nach wie vor von kriminellen Gruppierungen ethnischer Albaner beherrscht, die allerdings den Strassenhandel vermehrt den Abhängigen überlassen haben. Das Heroin wird auf dem Landweg über Italien oder Österreich in die Schweiz eingeführt.

Heroinhandel und -konsum seit Jahren rückläufig.

Kokain

Kokain hat sich in den Neunzigerjahren von einer «Salondroge» zu einer breit zugänglichen



Personenwagen als Drogentransportmittel. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa transportieren vielfach Drogen in Personenwagen. FOTO GWK

Droge gewandelt und wird heute in allen Gesellschaftsschichten konsumiert. Auch auf dem Strassenmarkt wird es breit angeboten und oft parallel zu Heroin oder anderen Substanzen konsumiert. Der Kokainmarkt ist stark gewachsen, und es muss mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden. Die tendenzielle Abnahme des Kokainpreises und die Zunahme des Reinheitsgehaltes weisen darauf hin, dass die Verfügbarkeit von Kokain in der Schweiz sehr hoch ist. Der Kokainmarkt verteilt sich auf unterschiedliche Szenen. Dazu gehören der Strassenhandel, die Party- und Discoszene, das Rotlichtmilieu sowie verdeckte, so genannte angepasste Szenen.

Hohe Verfügbarkeit von Kokain.

Schweizerische, albanische, dominikanische, italienische, libanesische, serbische und südamerikanische Händler sind im Kokainhandel aktiv. Dabei dominieren westafrikanische Gruppierungen



Beschlagnahmte Drogen. Beim Grenzübertritt beschlagnahmte Kokainlieferung aus Südosteuropa im Jahr 2003. FOTO GWK

gen den Kleinhandel, der jedoch nur einem Bruchteil des Gesamtvolumens entspricht. Libanesischer Gruppierungen operieren auf internationaler Ebene sehr diskret und haben gute Verbindungen zu Südamerika. Zunehmend sind auch Gruppierungen aus dem ehemaligen Jugoslawien

Multiethnische Zusammenarbeit in der Drogenkriminalität.

im Kokainmarkt aktiv. Auch ist eine Tendenz zu multiethnischer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen auf dem Kokainmarkt tätigen kriminellen Gruppierungen feststellbar, wobei das Funktionieren und die Art der Zusammenarbeit noch weitgehend unbekannt sind.

Kokain kommt oft auf dem Luftweg direkt aus Südamerika – hier vorwiegend aus Brasilien, Argentinien oder der Dominikanischen Republik – oder über Amsterdam in die Schweiz. Die Kurierstämme meist aus Südamerika, der Dominikanischen Republik sowie aus West- und Südafrika.

Wie die vom Grenzwachtkorps mit der Operation «Ferro 2003» gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, spielt zudem der internationale Bahnverkehr eine immer bedeutendere Rolle im Kokainschmuggel. Dabei spielen insbesondere Kurier für westafrikanische Gruppierungen in der Nord-Süd-Achse eine wichtige Rolle. Die Schweiz scheint ein Transitland für den Kokainschmuggel aus Amsterdam oder vom Flughafen Zürich nach Italien zu sein.

Crack spielt in der Schweiz weiterhin eine eher unbedeutende Rolle.

Cannabisprodukte

Cannabiskonsum ist insbesondere bei Jugendlichen weit verbreitet. Der THC-Gehalt von Can-

nabisprodukten steigt stetig und beträgt im Jahr 2003 durchschnittlich 13 bis 15 Prozent.

Der Handel von Cannabis und Cannabisprodukten ist hauptsächlich in den Händen von Schweizer Bürgern. In mehreren Kantonen wurden umfangreiche Aktionen gegen Drogenhanfproduzenten und Hanfläden geführt. Im Tessin hat die Operation

Cannabismarkt in Schweizer Händen.

«Indoor» zur Räumung von 60 Plantagen – davon waren 52 Indoorplantagen – und zur Schliessung von 70 Hanfläden geführt. Zudem konnten 198'000 Pflanzen und 4,2 Tonnen Marihuana sichergestellt werden. Die in den Kantonen beider Basel und Tessin durchgeführten Aktionen bewirkten eine spürbare Abnahme des Hanftourismus. Der Einfluss auf das Ausmass des Cannabiskonsums kann noch nicht abgeschätzt werden. Schweizerische Cannabisprodukte werden jedoch weiterhin und auf einem immer professionelleren Niveau exportiert.



Professionelle Indooranlage. Zur Aufzucht von Hanfpflanzen im Kanton Luzern. FOTO IRM BERN

Synthetische Drogen

Synthetische Drogen werden vorwiegend von jungen Menschen an Partys und in Discotheken oder Klubs konsumiert. Dies oft parallel zu anderen Substanzen wie etwa Cannabisprodukten, Kokain oder Alkohol, was zu gefährlichen Interaktionen zwischen den Substanzen führen kann. Ecstasy wird vorwiegend durch Kleinhandel in der Party- und Discoszene sowie im Privatbereich vertrieben. Geschmuggelt wird Ecstasy vor allem von jungen europäischen Kurieren. Der Schmuggel von Thai-Pillen dagegen ist hauptsächlich mit dem Rotlichtmilieu verbunden.

Thai-Pillen verbreiten sich in der Techno-Szene.

Zu den synthetischen Drogen gehört ebenfalls das GHB, welches eine euphorisierende und enthemmende Wirkung besitzt. Da hohe Dosierungen Bewusstlosigkeit und Gedächtnisverlust bewirken, und weil die Einnahme von GHB nur schwer nachzuweisen ist, wird diese Droge gezielt auch für Raubdelikte und Vergewaltigungen eingesetzt. Die praktisch geschmacks- und geruchlose Droge wird unter anderem in Bars von Kriminellen ins Glas der Opfer gegeben. In diesem Zusammenhang wird im Englischen von «rape drug» und im Französischen von «drogue du violeur» gesprochen.

BEURTEILUNG

Drogenmarkt in der Schweiz

Die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln in der Schweiz bleibt hoch. Auf dem Drogenmarkt

aktive kriminelle Gruppierungen tendieren je länger je mehr dazu, mit verschiedenen Substanzen gleichzeitig zu handeln. Damit einhergehend steht der Trend zur Polytoxikomanie bei den Drogenkonsumenten.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Zunehmende Konkurrenz

Es muss mit einem weiteren Anstieg des Kokainkonsums gerechnet werden. Zudem besteht auf dem Kokainmarkt eine Tendenz zur multiethnischen Zusammenarbeit zwischen kriminellen Gruppierungen verschiedener Herkunft. Bedingt durch die hohe Verfügbarkeit von Kokain nimmt aber auch die Konkurrenz zu, insbesondere unter westafrikanischen kriminellen Gruppierungen.

Weiterhin steigender Kokainkonsum zu erwarten.

5.6. Menschenschmuggel

LAGE

Gewinnträchtige Deliktsform

Nach Einschätzung internationaler Sicherheitsbehörden nimmt der organisierte Menschenschmuggel nach Westeuropa immer breitere Dimensionen an. Der Menschenschmuggel zählt heute neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den am weit verbreitetsten und gewinnträchtigsten Formen der organisierten Kriminalität. So schätzt International Organisation of Migration (IOM) den Jahresumsatz beim Menschenschmuggel weltweit auf 10 Milliarden Dollar. Bedingt durch den anhaltenden Migrationsdruck hat der Menschenschmuggel in wenigen Jahren eine mit anderen Zweigen der organisierten Kriminalität kaum vergleichbare Entwicklung durchgemacht. Gemäss Interpol gelangen allein nach Westeuropa jährlich zwischen 300'000 und 450'000 illegale Migrantinnen und Migranten. Die Schweiz gilt dabei als Transit- und Zielland.

Weltweit 10 Milliarden Dollar Jahresumsatz im Menschenschmuggel.

Immer neue Schleusrouten

Die Schleuser umgehen vermehrte internationale Kontrollen und moderne Sicherheitssysteme

mit immer flexibler gestalteten Routen. Sie benutzen den Seeweg über das östliche Mittelmeer stärker als in den vergangenen Jahren. Zwei in den Vorjahren populäre Routen über die Türkei nach Sizilien und Kalabrien sowie von Albanien nach Apulien wurden weitgehend aufgegeben. Sie wurden durch Routen ersetzt, die durch Afrika nach Libyen und Tunesien und von dort aus über das Mittelmeer führen.

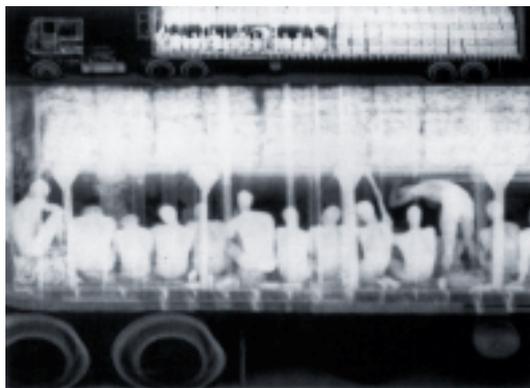
Asylwesen und illegale Einreisen

Gemäss Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die Zahl der Asylsuchenden in Europa im Jahr 2003 auf dem niedrigsten Stand seit 1999. Während 2002 in der Schweiz 26'125 Asylgesuche gestellt wurden, verzeichnete das Jahr 2003 nur 20'806 Gesuche (minus 20,4 Prozent). Der Grossteil der nach Europa eingeschleusten illegalen Migrantinnen und Migranten versucht, in einem Transit- oder Zielstaat über das Asylwesen einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Bei den illegalen Grenzübertritten stellte das GWK eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent fest. Es wurden

Rückgang der Asylgesuche gegenüber Vorjahr um 20,4 Prozent.



Lastwagen-Scanner. Mit mobilem LKW-Scanner lassen sich Zollkontrollen schnell und wirkungsvoll durchführen. FOTO: EIDG. ZOLLVERWALTUNG



Illegale Einwanderung. Bei einem Scanning an der mexikanischen Grenze in einem Lastwagencontainer enttarnte Migranten. FOTO: KEYSTONE

dabei vermehrt professionelle Fälschungen und Verfälschungen von Reisedokumenten sichergestellt.

BEURTEILUNG

Zunehmende Professionalisierung

Die Schleuserbanden fälschen neuste Ausweisdokumente mit immer ausgefeilteren Druck- und Fälschungstechniken. Die bei zahlreichen Aufgriffen in den Nachbarländern Südosteuropa sichergestellten Hilfsmittel wie Computer-, Mobiltelefon- und Druckanlagen verweisen auf die zunehmende Professionalisierung der Schleusungskriminalität.

Schleuserbanden sind immer häufiger international zusammengesetzt und operieren zudem grossflächiger in verschiedenen Deliktsfeldern wie Dokumentenfälschung, Waffenbesitz, Drogen- und Menschenhandel.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Operationsfeld Schweiz

Die Datenbank mit Fingerabdrücken aller irregulär in den EU-Raum eingereisten Migranten wird es den EU-Staaten ermöglichen, die Identität von Zweitbewerbern europaweit zu eruieren. Einmal identifiziert, bleibt den Migrantinnen und Migranten kein anderer Ausweg, als in ihre Heimat zurückzukehren oder in einen Staat auszuweichen, der den Dublin-Vertrag nicht unterschrieben hat. Erfahrungsgemäss stammt ein Teil der in der Schweiz gestellten Asylanträge von Personen, die bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt haben. Mit der Einführung von Eurodac könnte dieser Anteil weiter zunehmen. Die Schleusergruppen richten dann voraussichtlich ihre Aktivitäten gezielt auf die Schweiz aus.

Dublin-Abkommen erhöht Attraktivität der europäischen Nicht-signatarstaaten.

5.7. Menschenhandel

LAGE

Vernetzung von Menschenschmuggel und -handel

Menschenhandel bezeichnet den Kauf und Verkauf von Menschen zum Zwecke ihrer Ausbeutung. Er betrifft alle Formen der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft und des Organhandels. Handel mit Menschen ist

von Schmuggel von Menschen zu unterscheiden. Unter Menschenschmuggel versteht man die Beihilfe zur illegalen Einreise und/oder zum illegalen Aufenthalt in einem anderen Land, in der Regel mit dem Einverständnis der betroffenen Person und gegen Bezahlung. Menschenhandel und Menschenschmuggel treten jedoch auch kombiniert

Menschenhandel betrifft sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Organhandel.

auf und fliessen ineinander über, wenn der Preis der Schleusung von den Kriminellen genutzt wird, um die betroffene Person in ein Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis zu zwingen. Steigende Schleusungskosten und längere Routen bedingen, dass das Ausbeutungsverhältnis häufig zum integralen Bestandteil der Schleusung wird. Dabei stehen zwei Mischformen im Vordergrund:

- *Etappenschleusungen*, bei denen illegale Migrantinnen und Migranten so lange auf einer Zwischenstation festgehalten werden, bis sie die Beträge für die Weiterschleusung finanziell bezahlen können. Ausbeutung der Arbeitskraft, sexuelle Ausbeutung, Drohung und Nötigung der Geschleusten und ihrer Familien im Heimatland bis hin zur Ermordung des Migranten oder seiner Angehörigen im Heimatland sind Teil dieser Schleusungsform. Etappenschleusungen sind vor allem bei Schleusergruppen osteuropäischer Provenienz mit Bezug zur organisierten Kriminalität verbreitet.
- *Schleusungen mit Söldnerdienst* innerhalb der Schleuserorganisation. Dabei werden die Geschleusten gezielt innerhalb des Netzwerkes eingesetzt und ausgebeutet. Milieurazzien und Aufgriffe in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien zeigen, dass vor allem Gruppen aus dem Fernen Osten ganze Wirtschaftszweige einnehmen, innerhalb derer die illegalen Migranten in Sold genommen werden. Es wird vermutet, dass auch islamistische Organisationen diese Form des Menschenhandels nutzen, um ihre Netzwerke auszuweiten und zu konsolidieren.

Vorwiegend das Rotlichtmilieu betroffen

In der Schweiz nimmt sich der Menschenhandel zahlenmässig geringer aus als der Menschen schmuggel. Auch sind bis anhin keine mit Deutschland, Frankreich und England vergleichbaren Fälle hoch organisierter Mischformen von Menschenhandel und -schmuggel verzeichnet worden. Menschenhandel findet hier zu Lande vorwiegend im Rotlichtmilieu statt. Zunehmend wird ein Handel mit jüngeren, auch minderjährigen Frauen verzeichnet, deren Körper und Ar-

Opfer und Täter stammen hauptsächlich vom Balkan und aus Afrika.

beitskraft ausgebeutet werden. Das Rotlichtmilieu beherrschen heute in der Schweiz vorwiegend Einzelpersonen und kleinere kriminelle Gruppen. Opfer und Täter stammen vorwiegend aus dem Balkan und aus Afrika.

Zunahme von Minderjährigen

Laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef) leben etwa 10'000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren illegal in der Schweiz. Die meisten reichen als so genannte unbegleitete Minderjährige ein Asylgesuch ein.

Kinder werden vermehrt in die Schweiz eingeschleust, um sie für Drogenhandel, Diebstahl, Prostitution und Strassenhandel einzusetzen. Zudem wird eine unbekannte Zahl von Scheinheiraten mit Minderjährigen und illegalen Adoptionen verzeichnet. Bekannt ist, dass jährlich rund 500 bis 600 Adoptivkinder in die Schweiz vermittelt werden. Zwar gibt es 20 anerkannte Adoptionsvermittlungstellen, die seit Anfang 2003 neu dem Bund unterstellt sind. Zwischen 70 und 90 Prozent der Adoptionen kommen jedoch ohne Mithilfe einer solchen Stelle zu Stande. Dies erschwert eine wirksame Kontrolle des Adoptionsverfahrens. Es ist davon auszugehen, dass auch organisierte Kinderhändler am Adoptionsgeschäft verdienen. Fälle von mit Kinderhandel einhergehendem Organhandel sind in der Schweiz bislang nicht bekannt.

Etwa 10'000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben illegal in der Schweiz.

BEURTEILUNG

Immer höher entwickelte Formen von Menschenhandel

Weltweit bewegt sich der Menschenhandel auf immer höher entwickelte Formen krimineller Aktivitäten zu. Auch wenn die Schweiz bislang kein mit seinen Nachbarstaaten vergleichbares Ausmass organisierten Menschenhandels kennt, so sind auch hier zu Lande organisierte kriminelle Gruppen im Rotlichtmilieu aktiv.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

EU-Osterweiterung folgenreich für die Schweiz

Schwer abzuschätzen sind die Möglichkeiten, die dem organisierten Menschenhandel mit der

EU-Osterweiterung in den schon von Korruption und Misswirtschaft gekennzeichneten Staaten in Osteuropa und auf dem Balkan eröffnet werden. Eine Verbreitung des organisierten Frauen- und Kinderhandels aus diesen Regionen in die

EU-Staaten ist aufgrund der Verschiebung der EU-Aussengrenze nach Osten möglich. Einer potenziellen Ausdehnung des osteuropäischen Menschenhandels auf die Schweiz muss daher Beachtung geschenkt werden. ■

6. Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

6.1.	Betrugsdelikte	62
6.2.	Korruption	63
6.3.	Falschgeld	63
6.4.	Geldwäscherei	64

6.1. Betrugsdelikte

LAGE

Vor allem gross angelegte Betrüge

Die sichtbare Wirtschaftskriminalität in der Schweiz beschränkt sich weiterhin vor allem auf gross angelegte Betrüge und einzelne komplexere Delikte, die auch Geldwäscherei und Korruption umfassen. Weiter liess sich, bedingt durch die wachsende Akzeptanz des Geschäftsverkehrs über Internet, auch ein leichter Anstieg der Betrügereien bei Online-Auktionen und den damit verbundenen so genannten Escrow-Services feststellen.

Ausgesuchte Vorfälle des Jahres 2003

- Schweden stellte betreffend den schwedischen Ericsson-Konzern ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz. Im März 2002 stiess die zuständige schwedische Behörde für Wirtschaftskriminalität auf Unregelmässigkeiten in der Verbuchung von Beratungshonoraren für insgesamt 33 Firmen. Die Rechnungen betreffend die Jahre 1998 und 1999 beliefen sich umgerechnet auf rund 550 Millionen Franken. Sowohl in Schweden wie in der Schweiz wird dieser Geldstrom im Hinblick auf Korruption und Betrug polizeilich abgeklärt.
- In den Kantonen Zürich und Schaffhausen wird gegen einen mit Finanzproblemen kämpfenden Konzern ermittelt. Am 21. Mai 2003 fanden Hausdurchsuchungen in mehreren Geschäfts- und Privatwohnungen statt. Der Deliktsbetrag beläuft sich auf 300 Millionen Franken, der Tatzeitraum erstreckt sich bis ins Jahr 2001.
- Wegen Verdachts auf Anlagebetrug im grösseren Stil, möglicherweise verbunden mit

Schwedisches Rechtshilfegesuch im Fall Ericsson-Konzern.

Geldwäscherei, wird gegen ein türkisches Investmentunternehmen ermittelt. Die vor vier Jahren gegründete Schweizer Firma bot Auslandtürken in ganz Europa Investments an. Statt des im Islam verbotenen Zinsertrags versprach sie ihren Aktionären einen Gewinn aus Firmenbeteiligungen. Seit ihrer Gründung fand sie rund 5'000 Aktionäre, vornehmlich aus Deutschland. Die Geschädigten vermuten, dass es sich beim gesamten ertrogenen Betrag um eine dreistellige Millionensumme handelt.

BEURTEILUNG

Keine Gefahr für Integrität der Schweiz

Wirtschaftskriminalität kommt in der Schweiz zwar vor, sie stellt aber keine Gefahr für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Integrität der Schweiz dar.

Insofern ist weiterhin davon auszugehen, dass der Schaden der Wirtschaftskriminalität weiterhin zirka zwei bis vier Prozent des schweizerischen Bruttoinlandprodukts ausmacht.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Internet immer wichtiger

Die Vernetzung und Nutzung des Internets als Mittel für Finanztransaktionen, Handel und den Informationsaustausch nimmt stetig zu. Dies bietet Anreize und neue Möglichkeiten auch für Wirtschaftskriminelle. Internet-Nutzer müssen dahingehend sensibilisiert werden, um die nötige Vorsicht und den Anschluss bei der steigenden Komplexität der neuen Informations- und Kommunikationsmittel nicht zu verlieren.

Sensibilisierung der Internet-Benutzer notwendig.

6.2. Korruption

LAGE

Relevante Fälle im Jahr 2003

Im vergangenen Jahr ereigneten sich mehrere Fälle mit Korruptionsverdacht in der Schweiz. Der Fall von 14 Bundesangestellten, die von einer Sicherheitsfirma nach Südfrankreich eingeladen wurden, erzeugte hohes öffentliches Interesse. Dieser Fall wurde Ende Jahr von der Bundesanwaltschaft an die Berner Justiz weitergegeben. Den Beteiligten wird vorgeworfen, einen nicht gebührenden Vorteil angenommen zu haben. Der Verdacht, sie hätten sich bei einer Beschaffungsentscheid zu Gunsten der Sicherheitsfirma bestechen lassen, wurde jedoch nicht erhoben. Ende Jahr wurde das entsprechende Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft an die Berner Justiz delegiert.

*Ermittlungen gegen
14 Bundesangestellte.*

BEURTEILUNG

Neue Rechtsnormen

Grundsätzlich handelte es sich allerdings bei den meisten Korruptionsfällen mit Schweizbezug

um Taten, die noch vor In-Kraft-Treten des neuen Korruptionsstrafrechts am 1. Mai 2000 stattfanden, wie beispielsweise der weiterhin aktuelle so genannte Müllskandal in Deutschland.

Im weiteren Umfeld der Korruptionsbekämpfung ist auf das am 1. Oktober 2003 in Kraft getretene Unternehmensstrafrecht hinzuweisen. Es sieht vor, dass Unternehmen bei Delikten ihrer Angestellten strafrechtlich belangt werden können, sofern das Unternehmen nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen getroffen hat, um eine Straftat zu verhindern.

Neues Unternehmensstrafrecht in Kraft.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Urteile bleiben abzuwarten

Die Zukunft wird zeigen, wie gut die neuen Korruptionsartikel und das Unternehmensstrafrecht greifen. Dass Bund und Wirtschaft ihren Kampf gegen die Korruption ernst nehmen, zeigt beispielsweise die Verbesserung der Schweiz von Rang 12 auf Rang 8 im jährlichen Rating von Transparency International.

6.3. Falschgeld

LAGE

Franken-Fälschungen keine Gefährdung

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 21'527 falsche Schweizer Münzen und Noten sichergestellt; im Jahr zuvor waren es 19'773. Der Wert der 2003 sichergestellten Franken-Fälschungen belief sich auf gut 18 Millionen. Bedeutend waren dabei Faksimile-Fälschungen im Wert von 17,6 Millionen, die bei Betrugsoffern sichergestellt werden konnten.

*Überwiegend plumpe
Fälschungen mittels Tintenstrahldrucker.*

Die Sicherstellungen von falschen Franken-Noten lagen im Rahmen der Vorjahre. Der Schaden beträgt ungefähr 0,001 Prozent des Notenumlaufs und stellt somit keine wirtschaftliche Gefährdung dar.

Die Franken-Fälschungen werden vorwiegend im Tintenstrahldruckverfahren hergestellt. Die Fälschungen werden lediglich vor- und rückseitig ausgedruckt. In den wenigsten Fällen werden Sicherheitsmerkmale nachgeahmt. Somit könnten gefälschte Franken-Noten von jedem Bürger und jeder Bürgerin als Falschgeld erkannt werden. Andererseits können derart plumpe Fälschungen problemlos abgesetzt werden. Der Anteil Kinder und jugendlicher Täter lag in den letzten Jahren unverändert bei zirka 12 Prozent.

Betrügerischer Geldwechsel mit Schweizerfranken

Trotz grossen Präventionskampagnen in den Medien wurden Schweizer Bürger immer wieder

Opfer betrügerischer Geldwechselgeschäfte. Das Schwergewicht dieser Aktivitäten lag in der Umgebung von Mailand. Aufgrund der Anzeige bei der zuständigen Polizei konnten die Täter in den meisten Fällen einer Gruppe mobiler ethnischer Minderheiten zugeordnet werden. Seit dem Gebrauch des Euro ist europaweit eine starke Zunahme betrügerischer Geldwechselgeschäfte mit falschen Franken-Noten mit gleicher Vorgehensweise zu verzeichnen.

BEURTEILUNG

Steigende Tendenz bei Euro-Fälschungen

Obschon fast überall in der Schweiz mit Euro-Bargeld Einkäufe getätigt werden könnten, erfolgten kaum Sicherstellungen von Euro-Fälschungen. In den Ferienmonaten Juli und August war ein leichter Anstieg erkennbar. In den EU-Staaten weisen hingegen Euro-Fälschungen eine stark steigende Tendenz auf und entsprechen ungefähr dem früheren Anteil der Landeswährungen. Heute ist davon auszugehen, dass sehr gute Druckfälschungen mit nachgeahmten Sicherheitsmerkmalen zirkulieren.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Szenario bei Einführung des Euro

Ein mögliches Szenario bei Einführung des Euro in der Schweiz findet sich im Vergleich mit Österreich. Dieses hatte vor dem Euro nur einen kleinen Anteil nationaler Fälschungen. Heute sieht die Lage grundsätzlich anders aus: Sehr viele Euro-Fälschungen werden in osteuropäischen Staaten hergestellt, hauptsächlich in Bulgarien. Die Fälschungen werden über Österreich nach Europa eingeführt. Im ersten Euro-Jahr verzeichnete Österreich eine Zunahme von 125 Prozent (von 2001 auf 2002) Fälschungen gegenüber dem Schilling. Bis Oktober 2003 hat sich der Anteil an Euro-Fälschungen gegenüber 2002 bereits noch einmal mehr als verdreifacht. Bis Ende Dezember 2003 dürfte die Zahl auf das Vierfache angestiegen sein.

Massive Fälschungen in Österreich seit Einführung des Euros.

6.4. Geldwäscherei

LAGE

Umfassende Analyse der Urteile

Das Bundesamt für Polizei führte 2003 erstmals eine umfassende Analyse der seit 1998 dem Bund zukommenden Entscheide der kantonalen Strafverfolgungsbehörden zu Geldwäscherei durch.

Aufgrund des Wortlauts des Geldwäschereiarikels im StGB und der Rechtssprechung des Bundesgerichts haben die Urteile eine grosse Spannweite. Sie reichen vom Verstecken einer Diebstahlsbeute von einigen Hundert Franken bis zur professionellen Geldwäscherei von Dutzenden Millionen Franken aus dem internationalen Drogenhandel. In über 80 Prozent der Urteile wurden Betäubungsmitteldelikte als Vortat zur Geldwäscherei verzeichnet. Mit grossem Abstand folgen Vortats-

Vortaten zu 80 Prozent Drogendelikte.

delikte wie Betrug, Raub und Korruption. Vor allem ausländische Gruppierungen beherrschen den Drogenhandel in der Schweiz. Deshalb wurden drei von vier Urteilen gegen Ausländer mit einem Schwergewicht auf ethnischen Albanern ausgesprochen.

Schweiz als Finanzplatz betroffen

Der durchschnittliche Geldwäscher hat keine besonderen Kenntnisse der Finanzbranche und war selber an der Vortat beteiligt. Die im Drogenhandel engagierten Gruppierungen versuchen, ihre Gewinne in erster Linie aus der Schweiz zu schaffen. Entweder geschieht dies ausserhalb des regulierten Finanzsystems (Schmuggel) oder mit einfachen, aber effizienten Methoden innerhalb dieses Systems. Wegen der Bedeutung ihres Finanzplatzes ist die Schweiz auch von internationalen Geldwäschereifällen betroffen. Italiener-

sche, russische und südamerikanische OK-Gruppierungen oder korrupte Exponenten ausländischer Staaten versuchen, in der Schweiz Geld zu deponieren.

Keine Anzeichen für systematische Unterwanderung

Es gibt keine Anzeichen, dass der Finanzplatz Schweiz oder das Schweizer Wirtschaftssystem systematisch durch Gruppierungen organisierter Kriminalität unterwandert wird. Die Schweiz ist aber in Geldwäschereifällen oft indirekt durch organisierte Kriminalität betroffen, wenn die Gruppierungen versuchen, im Ausland inkriminiertes Geld auf dem Finanzplatz Schweiz anzulegen.

Nationale und internationale Verschärfungen in der Prävention.

Im präventiven Bereich wurde das nationale und internationale Abwehrdispositiv wesentlich verschärft. Gemäss Verordnung der EBK müssen Banken und Effekthändler neu zusätzliche Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken tätigen, zum Beispiel über die Herkunft der Vermögen. Verschärfte Bestimmungen gelten auch in der Geschäftstätigkeit mit Geldern politisch exponierter Personen und in der Korruptionsbekämpfung.

Die verabschiedete Revision der 40 Empfehlungen der FATF erhöht auf internationaler Ebene das Niveau der Geldwäschereibekämpfung. Im repressiven Bereich wurde erstmals ein Urteil wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB) in Verbindung mit Geldwäscherei (Art. 305bis StGB) gesprochen. Ein Tessiner Schwurgericht sah es als erwiesen an, dass ein Anwalt während fast zehn Jahren Kontakte zu hochrangigen Mafia-Mitgliedern gepflegt und insgesamt etwa 63 Millionen Franken aus Drogenhandel und anderen Aktivitäten der italienischen organisierten Kriminalität gewa-

schen hatte. In erster Instanz verurteilte das Gericht den Anwalt zu einer Zuchthausstrafe von 14 und einem Berufsverbot von fünf Jahren.

BEURTEILUNG

Finanzplatz Schweiz bleibt gefährdet

Der Finanzplatz Schweiz bleibt aufgrund seiner Grösse und Stabilität für Geldwäscherei gefährdet. Es gibt weiterhin Hinweise, dass internationale kriminelle Organisationen punktuell in der Schweiz Geldwäschereiaktivitäten entfalten. Weil in diesen Fällen meistens zwei oder mehrere Staaten von den Tathandlungen betroffen sind, ist eine enge internationale Zusammenarbeit in der Strafverfolgung unabdingbar. Die Schweiz unterstützt mit einer proaktiven Haltung internationale Geldwäschereiermittlungen und Rückgabeprozesse von illegal erlangten Geldern durch politisch exponierte Personen.

Proaktive Haltung der Schweiz bezüglich ausländischer Ermittlungen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Gesetzesanpassungen

Die Revision der FATF-Empfehlungen zur Geldwäscherei wird verschiedene Gesetzesanpassungen nötig machen. Illegales Einschleusen von Menschen, Fälschungen und Produktpiraterie, Insiderdelikte, Kursmanipulation und Schmuggel sind in der Schweiz bisher nicht als Geldwäschereivortaten im Strafgesetzbuch erfasst. Zudem unterliegen Immobilien- und Edelsteinhändler bisher noch nicht erhöhten Sorgfaltspflichten. ■

Neue Geldwäschereivortaten sollen ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Luftsicherheit	68
7.2.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	69
7.3.	Cyberkriminalität und Information Assurance	70
7.4.	Kinderpornografie	71
7.5.	Jugendgewalt	75

7.1. Luftsicherheit

LAGE

Drohungen der Al Qaïda

2003 drohte die Al Qaïda mehrmals mit neuen Anschlägen auf die Zivilluftfahrt oder deren Einrichtungen. Entsprechende präventive Massnahmen wurden an internationalen Flughäfen ergriffen.

Tragbare Boden-Luft-Raketen als neue Bedrohung

Für die zivile Luftfahrt ergibt sich seit zwei Jahren ein neues Bedrohungsbild durch die Verwendung von tragbaren Boden-Luft-Raketen.

- Im Februar 2002 wurden in der Nähe des Flughafens von Karachi vier Raketen chinesischen Fabrikats entdeckt, welche auf den Flughafen gerichtet waren. Die Raketen waren auf selbst gebauten Abschussrampen aufgebaut und mit Zeitzündern versehen.
- Im Juni 2002 wurde der Flughafen von Kandahar mit vier Raketen beschossen. Die Abschussrampe wurde später fünf Kilometer vom Flughafen entfernt gefunden.
- Am 28. November 2002 wurde in Mombasa/Kenia eine israelische Chartermaschine kurz nach dem Start gezielt mit zwei Boden-Luft-Raketen beschossen. Diese verfehlten jedoch das Ziel.
- Ende November 2003 wurde eine zivile Frachtmaschine des Paketdienstes DHL kurz nach dem Start vom Flughafen von Bagdad mittels einer Boden-Luft-Rakete beschossen. Die Rakete durchschlug eine Tragfläche, so dass die Maschine notlanden musste.

Vorfälle im Jahr 2003

Im Jahr 2003 wurden dem DAP 92 (Vorjahr 127) sicherheitsrelevante Vorkommnisse im internationalen zivilen Luftverkehr bekannt. Dabei fanden 33 (Vorjahr 118) Personen den Tod.

Für die Schweiz relevante Vorfälle

- Ende Oktober 2003 ging bei der Deutschen Lufthansa AG in Zürich und beim Deutschen Bundesministerium für Verkehr in Berlin ein Drohschreiben einer bisher unbekanntenen Kampfgruppe Zürich Ohne Sued-Anflüge (ZOSA) ein. In dem Schreiben wurden die als Folge des abgelehnten Staatsvertrags mit Deutschland nötig gewordenen Südanflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten kritisiert. In der Folge wurden verschiedene Störaktionen vorgenommen. *Drohschreiben und Bombendrohungen.*
- Im Jahre 2003 gingen auf dem Flughafen Zürich-Kloten, bei verschiedenen Swiss-Call-Centern in der Schweiz und auf dem Flughafen von Moskau mehrere telefonische Bombendrohungen gegen Flugzeuge der Swiss ein. In allen Fällen verliefen die zusätzlich angeordneten Sicherheitschecks negativ, d. h. es konnte kein Sprengstoff gefunden werden.
- Auf dem Flughafen von Manila wurde am 8. Juni 2003 ein Schweizer verhaftet, weil er versuchte, mit einer Pistole, Munition und Tränengas im Gepäck in ein Flugzeug einzusteigen. Ihm droht eine Anklage wegen Verstosses gegen das rigorose Waffengesetz.
- In einem Flugzeug der Swiss begannen am 22. Mai 2003 14 stark alkoholisierte Schweizer zu randalieren. Die so genannten «Unruly passengers» wurden nach der Landung von der Polizei vorübergehend festgenommen.

BEURTEILUNG

Unterschiedliche Sicherheitsstandards

Die Bedrohung der Zivilluftfahrt durch Terrororganisationen wie die Al Qaïda ist nach wie vor hoch. Ein erhöhtes Risiko besteht aufgrund der meist schwachen Sicherheitsdispositive rund um die Flughäfen in den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas. Stark zugenommen hat weltweit auch die Zahl der aggressiven oder gar gewalttätigen Fluggäste.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG**Gewaltakte bleiben ein Risiko**

Insgesamt gefährdeten Zwischenfälle im Luftverkehrsbereich die innere Sicherheit der Schweiz im Jahr 2003 nicht. Eine potenzielle

Gefährdung durch künftige Gewaltakte bleibt aber bestehen. Nach internationaler Einschätzung werden Kolumbien, Israel, Pakistan, die USA und die Philippinen in absteigender Reihenfolge als wahrscheinlichste Ziele bezeichnet.

Gefährdung der Schweiz bleibt bestehen.

7.2. Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik

LAGE**Gesetzgebungsarbeiten im Bereich Waffen**

Die Vernehmlassung zur Revision des Waffengesetzes (WG) endete am 20. Dezember 2002.

Mehrheitliche Ablehnung der Registrierungs-pflicht für Feuerwaffen in der Schweiz.

Polizei und Kantone reagierten mehrheitlich positiv auf die vorgeschlagenen Anpassungen. Ablehnende Reaktionen kamen im Wesentlichen von Seiten der Schützen, Waf-

fenhändler, aus Militärkreisen sowie von politischen Parteien.

Die ergänzende Vernehmlassung ergab, dass eine Registrierung des Feuerwaffenbesitzes in der Schweiz von weiten Kreisen abgelehnt wird.

Weniger Sachbeschädigungen durch Feuerwerkskörper

Im Bereich der Bagatellfälle (mutwillige Sachbeschädigungen, verursacht mittels handelsüblicher Feuerwerkskörper) zeigte sich ein steigender Trend seit dem Jahr 2000. Nach dem Rekordjahr 2002 mit über 400 gemeldeten Fällen und einer geschätzten Schadenssumme von nahezu einer Million Franken zeigen die Zahlen für das Jahr 2003 mit rund 300 Fällen und einer bedeutend geringeren Schadenssumme von zirka 350'000 Franken einen Rückgang.

Sprengstoffanschläge im langjährigen Mittelwert

Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden insgesamt 17 Gewalttaten mittels Sprengstoff, Handgranaten oder unkonventionellen Spreng-

oder Brandvorrichtungen (USBV) bei der Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik registriert. Dies entspricht mit Ausnahme des Jahres 2001 (32) dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre.

BEURTEILUNG**Wirkungsvolle Massnahmen**

Der Rückgang der Sachbeschädigungen mittels Feuerwerkskörper ist auch auf die getroffenen Massnahmen der Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik zurückzuführen. So hat die Zentralstelle diverse so genannte «Thunders» aus dem Handel gezogen.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen in der Schweiz wirkte sich nicht direkt auf den Umgang mit Feuerwerkskörpern aus. Sie ist auch in den wenigsten Fällen auf kriminelle Absicht mit politischem Hintergrund zurückzuführen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG**Gefährdung ausserhalb kontrollierter Zonen**

Es ist schwierig, wenn nicht gar ausgeschlossen, Prognosen zu stellen. Spitzenwerte wie im Jahr 2001 können beispielsweise durch Serien- oder Nachahmungstäter verursacht worden sein und zeigen nicht zwingend eine Trendrichtung

Missbrauch von Feuerwerkskörpern durch Hooligans.

auf. Die Ermittlungsquote mit vier erfolgreichen Überführungen liegt im Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Von Hooligans eingesetzte Feuerwerkskörper stellen vor allem ausserhalb der Sportstadien eine Gefährdung dar. Der Missbrauch innerhalb der Stadien wird durch verschärfte Eingangskontrollen zwar in Grenzen gehalten, kann aber

nicht gänzlich unterbunden werden. Dieser Aspekt gewinnt im Hinblick auf die bevorstehenden Grossveranstaltungen (WM 06, EURO 2008) an Bedeutung.

7.3. Cyberkriminalität und Information Assurance

LAGE

Angst vor Hackerangriffen im Irak-Krieg

Mit dem Ausbruch des Irak-Krieges im März 2003 stieg auch die Angst vor möglichen Hacker-Attacken. Neben den geläufigen Defacements, also der Entstellung von Internet-Seiten, und kleineren Denial-of-Service-Attacken wurden allerdings keine grösseren Angriffe verzeichnet.

In einzelnen Ländern wurde sogar ein Rückgang der Angriffe während des Irak-Kriegs verzeichnet. Koordinierte elektronische Angriffe auf Einrichtungen der Gegenpartei bleiben damit weiterhin in einem äusserst engen Rahmen und erfolgen höchstens in unterstützender Form. Die meisten Attacken dienen der Verbreitung der gegenseitigen Standpunkte. Als einziger bekannter Angriff im Rahmen des kriegsunterstützten Information Warfare können die Attacken auf die englische Internet-Seite des kriegskritischen Fernsehsenders Al-Jazeera gewertet werden, der diese für mehrere Wochen lahm legte.

Englische Internet-Seite von Al-Jazeera wochenlang lahm gelegt.

Geschwindigkeitsrekord bei der Ausbreitung von Computervürmern

Im August breiteten sich die beiden prominentesten Würmer des Jahres 2003 mit einer bisher nie da gewesenen Geschwindigkeit weltweit aus; Sobig.F und Lovsan («Blaster»). Während sich Sobig.F durch infizierte E-Mails weiterverbreitete, nutzte Lovsan offen gelassene Ports zum Eindringen. Dem Ende August 2003 verhafteten 18-jährigen US-amerikanischen Hersteller von Lovsan drohen zehn Jahre Haft.



Koordinationsstelle Internet-Kriminalität. Informationen und Meldeformular der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) können unter www.cybercrime.admin.ch abgerufen werden.

FOTO FEDPOL

Start der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität

Bei der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) sind seit Betriebsbeginn im Januar 2003 mit 500–600 Meldungen monatlich deutlich mehr verdächtige Inhalte gemeldet worden als erwartet.

Nebst der Triage der eingehenden Meldungen über die Internet-Seite www.cybercrime.admin.ch recherchiert das KOBIK-Team verdachtsunabhängig auf dem Internet nach illegalen Inhalten, schwerpunktmässig im Bereich der Kinderpornografie. Die bereinigten Verdachtsmeldung werden samt den gesicherten Daten den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Kantone oder des Bundes überwiesen. Bis Ende Dezember leitete KOBIK mehr als 100 erhärtete Verdachtsfälle an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbe-

Verdachtsfälle praktisch ausnahmslos weiterverfolgt.

hörden weiter, die diese Ansätze praktisch ausnahmslos weiterverfolgt haben.

Die Kantone sind mit der Triagearbeit wie auch mit den weitergeleiteten Verdachtsfällen zufrieden.

Wichtigste Ereignisse 2003 in der Schweiz

- Am 23. Juli 2003 fielen bei einem grossen Telekommunikationsunternehmen die E-Mail-Server aus; betroffen waren rund 400'000 Kunden. Ursache war ein Hardware-Problem.
- Am 7. Oktober 2003 wurde das gesamte Informatiksystem der Schweizer Post durch einen Computerwurm (SQL-Slammer) erheblich gestört.

BEURTEILUNG

Sicherheitsvorkehrungen nicht rechtzeitig angewandt

Die bisher nie da gewesene schnelle und weltweite Verbreitung der verschiedenen Computerwurm-Varianten hat die Internet-Nutzer auf die Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen im Internet sensibilisiert. Nicht auf dem neusten Stand mit Sicherheitsupdates und -patches versehene Computer stellen ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko dar. Noch immer verursachen Würmer einen verhältnismässig grossen Schaden, obwohl

Grosse Schäden durch Computerwürmer.

die von ihnen ausgenutzte Sicherheitslücke meist seit mindestens einem Monat bekannt und entsprechende Updates verfügbar waren. Zu oft werden diese einfachen Sicherheitsvorkehrungen aber nicht rechtzeitig angewandt.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

KOBIK und MELANI Hand in Hand

Immer wichtiger wird eine gesamtheitliche Betrachtung der Gefahren und Angriffe auf oder durch das Internet. In diesem Sinn ist die enge Zusammenarbeit zwischen KOBIK und der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherheit in der Schweiz (MELANI) zu sehen. Die an KOBIK und MELANI weitergeleiteten Vorfälle werden von der gleichen Analyseeinheit bearbeitet. Dies erlaubt, unabhängig vom Ursprung und der Art der Meldung, sei es nun ein strafrechtlich oder technisch relevanter Vorgang, ein Gesamtbild der Lage und der Gefahren für die Sicherheit des Internets, insbesondere auch für die Schweiz, zu erstellen.

Im Bereich der Bekämpfung der Internet-Kriminalität wird sich insbesondere mit der Umsetzung der Cybercrime-Konvention des Europarates die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Internet-Kriminalität nochmals verstärken. In diesem Zusammenhang ist auch eine von der Konvention verlangte und von KOBIK und MELANI gemeinsam betriebene 7x24-Stunden-Meldestelle geplant.

Umsetzung der Cybercrime-Konvention des Europarates.

7.4. Kinderpornografie

LAGE

Ermittlungen in Chatrooms

Ein anonymer Hinweis bei der Kinderschutzgruppe der Stadtpolizei Zürich, wonach in einem Internet-Chatroom sexuelle Kontakte zu Kindern gesucht werden, führte zu Ermittlungen. Im Juli 2003 verhafteten die Ermittlungsbehörden der Stadt Zürich und der Kantone Zug sowie Basel-Stadt nach einer gemeinsamen Aktion 17 Männer, die in einem

Erfolgreiche aktive Fahndungsmethoden.

Chatroom für Homosexuelle sexuelle Kontakte zu minderjährigen Knaben im Schutzalter suchten.

Mit aktiven Fahndungsmethoden ist es der Polizei gelungen, die Täter zu überführen. Die Ermittler gaben sich in den Chatrooms als 16-jährige Schüler aus und korrigierten ihr Alter nach Kontaktaufnahmen mit Interessenten um zwei Jahre nach unten. Ohne dass die verdeckten Ermittler in der Rolle von Kindern das Thema Sexualität ansprachen oder selbst sexuelle Angebote machten, wurden sie von Unbekannten mit eindeutigen

Angeboten überhäuft. Daraufhin wurden physische Treffen vereinbart, bei denen die Täter in Zürich (12 Fälle), in Zug (4 Fälle) und in Basel (1 Fall) verhaftet werden konnten. Gegen die Täter wurde der Vorwurf des mehrfachen untauglichen Versuchs von sexuellen Handlungen mit einem Kind erhoben, und in acht Fällen konnte der Besitz von illegalen pornografischen Materialien nachgewiesen werden.

Breites Spektrum von Tatverdächtigen

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um Männer zwischen 28 und 56 Jahre. Mit zwei Ausnahmen sind sie Schweizer Bürger. Etwa die Hälfte der Männer ist bekenntend homosexuell, die anderen sind verheiratet oder leben in festen Beziehungen mit Frauen, teilweise mit Kindern. Die meisten sind beruflich gut integriert. Vier der Verhafteten weisen einschlägige Vorstrafen wegen sexueller Handlungen mit Kindern auf.

Dass pädosexuell Interessierte in Chatrooms mit Kindern Kontakt suchen, ist eine bekannte Strategie. Auch Chatrooms, die speziell für Kinder

interessant sind, werden dazu missbraucht. Die Täter können unter falschen Angaben zur eigenen Person Vertrauensverhältnisse aufbauen,

um so Informationen von den Kindern zu erhalten oder spätere Treffen zu vereinbaren. Kinder sollen demzufolge in Chatrooms keine Koordinaten von sich preisgeben und nie alleine an Treffen gehen.

News-Groups für speziell Interessierte

Bereits im Januar 2001 ermittelte das FBI gegen drei Internet-Gruppierungen, die Kinderpornografie verbreiteten und alle vom selben Provider verwaltet wurden. Das FBI setzte einen verdeckten Ermittler auf die öffentlich zugänglichen Gruppierungen an, dessen Ermittlungsergebnisse den Anfangsverdacht bestätigten.

Über die Internet-Gruppierung hatten die Mitglieder kostenlos Zugriff auf das kinderpornografische Material und konnten neues Material anbieten. Die verantwortlichen Behörden in den USA verpflichteten daraufhin den Internet-Provider, Informationen zu den betreffenden

Gruppierungen zu erheben und den Behörden zur Verfügung zu stellen. Knapp 4'000 E-Mail-Adressen und elektronische Randdaten (IP-Adressen, Zugriffsdaten und Aktivitätsstatus) konnten so in Erfahrung gebracht werden.

Im März 2002 fand in den USA eine koordinierte Aktion gegen einen Teil der Verdächtigen statt. Über 100 Personen wurden verhaftet, einige davon auch wegen aktiven Kindsmisbrauchs. Zudem wurden über 30 Opfer identifiziert.

Aus den Folgeermittlungen ergaben sich Hinweise zu Personen aus 84 Ländern.

Interventionen auch in der Schweiz

Ende November 2002 erhielt auch die Schweiz 51 E-Mail-Adressen mit Bezügen zu Schweizer Providern. Die Besitzer der E-Mail-Adressen mit Informationen zu den Wohnkantonen wurden mit Hilfe des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) von der Bundeskriminalpolizei ermittelt. Die nicht identifizierten Adressen konnten anhand der IP-Nummern den zuständigen Polizeikörpern der Kantone zugestellt werden. Nur bei einem Drittel der E-Mail-Adressen gelang die Identifikation. Unter den identifizierten Personen befanden sich aus anderen Verfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie polizeilich bekannte Männer.

Anfang September 2003 fand in sieben Schweizer Kantonen bei 15 Personen eine koordinierte Polizeiaktion statt. Die Auswertung der sichergestellten Materialien ist noch im Gang.

Das Schneeballprinzip mit Hilfe von Providern

In einer durch Interpol und dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden koordinierten Aktion konnten 38 Internet-Kinderpornografie-Ringe in 166 Ländern zerschlagen werden.

Auslöser der über ein Jahr dauernden Ermittlungen war eine Anzeige gegen einen deutschen Gründer eines geschlossenen kinderpornografischen Zirkels (Gruppierung auf Internet). Im Juli 2002 durchsuchte die Polizei dessen Wohnung und beschlagnahmte einschlägiges Material. Darunter befanden sich auch zirka 4'000 E-Mail-Adressen von Tauschpartnern und Hinweise auf weitere geschlossene Kinderpornografie-Zirkel.

Minimale Vorsichtsmassnahmen für Kinder in Chatrooms.

Anstoss von den USA.

Koordinierte Polizeiaktion in der Schweiz im September 2003.

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden verpflichteten den internationalen Provider, der diese Zirkel verwaltete, Informationen zum Inhalt und zu den Benutzern dieses geschlossenen Zirkels preiszugeben. E-Mail-Adressen von 38'000 Benutzern und 26'500 Bilddateien gelangten so in den Besitz der Polizei. Nach Auswertung des Materials konnten 26'500 Tatverdächtige in 166 Ländern, insbesondere in Europa, Australien und den USA ermittelt werden.

Deutsche Fahndungserfolge mit weltweiten Erkenntnissen.

Die Schweizer Bundeskriminalpolizei konnte aufgrund der Operation den kantonalen Strafverfolgungsbehörden die Daten von acht tatverdächtigen Schweizern übermitteln. Aufgrund der Folgeermittlungen in Deutschland kann mit weiterem belastendem Material von Schweizern gerechnet werden.

Weitere Ereignisse im Jahr 2003

Neben diesen grossen Aktionen dürfen die anderen Formen von Kindsmisbrauch nicht aus den Augen verloren werden. Auch 2003 gelangten einige Fälle von Inzest und von sexuellem Missbrauch an Kindern in Heimen oder im Sportbereich an die Öffentlichkeit. 80 bis 90 Prozent der sexuellen Ausbeutung von Kindern findet im sozialen Nahraum statt.

Familien, in denen sexueller Missbrauch an Kindern vorkommt, sind meist generell mit Gewalttätigkeiten gegen Frauen und Kinder belastet. Der Bundesrat unterstützte im Februar 2003 die Vorschläge der Rechtskommission des Nationalrates, wonach die in häuslicher Umgebung begangenen Delikte nicht mehr als Antrags-, sondern als Offizialdelikte gelten. Im Oktober 2003 hat auch der Ständerat die Änderung im Strafgesetz gutgeheissen.

In häuslicher Umgebung begangene Straftaten werden Offizialdelikte.

BEURTEILUNG

Ergebnisse der Fallanalysen

Die Analyse der grösseren Fälle von Kinderpornografie und des Materials machen deutlich,

- dass die Produktion und der Vertrieb von Kinderpornografie ein lukratives Geschäft darstellt. Die Produzenten und Vertreiber gelten

in der Regel selbst nicht als pädosexuell veranlagt. Es handelt sich um Kriminelle, die nur am Gewinn interessiert sind. Organisierte kriminelle Gruppierungen vor allem aus Ostländern scheinen das finanzielle Potenzial dieses Deliktsbereichs erkannt zu haben. Der US-Anbieter Landslide (Aktion Genesis) alleine hat monatlich bis zu 1,4 Millionen Dollar umgesetzt und über einen Kundenkreis von 250'000 Personen verfügt. Schätzungen der Unicef gehen davon aus, dass jährlich weltweit zirka 20 Milliarden Dollar für Kinderpornografie umgesetzt werden. Das Bundeskriminalamt in Deutschland schätzt den jährlichen Umsatz auf zirka 5 Milliarden Euro. Nach der Internet Watch Foundation stammen 60 Prozent aller Kinderpornografie-Seiten aus den USA, dicht gefolgt von Russland.

Hohe Gewinne machen Kinderpornografie für Kriminelle interessant.

- dass das Anbieten von Kinderpornografie über Internet-Seiten, die über Bezahlung mittels Kreditkarten genutzt werden können, nur eine Form des Vertriebs kinderpornografischer Materialien darstellt. Experten und Expertinnen gehen zwar davon aus, dass sich die Anzahl Internet-Seiten, die Kinderpornografie zum Verkauf anbieten, in den letzten Jahren massiv erhöhte. Zugleich wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass neue Formen von Austausch- und Angebotsmöglichkeiten stark zunehmen. In News-Groups, Chatrooms und über spezielle Austausch-Software wird nicht Material gegen Bezahlung, sondern Material gegen Material ausgetauscht. Für die Strafverfolgungsbehörden ist es schwieriger geworden, diese teils geschlossenen Foren zu entdecken und sich Zugang zu verschaffen.

Schwer zu entdeckende Formen des Vertriebs.

- dass bei den Besitzern und Verbreitern von Kinderpornografie von einem grossen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. In Deutschland rechnet man mit zirka 30'000 bis 50'000 Sammlern oder regelmässigen Konsumenten von kinderpornografischem Material. In der Schweiz sind weiterhin keine verbindlichen Zahlen vorhanden. Die Aktion Genesis (vgl. BISS 2002) und die neuen Polizeiaktionen verdeutlichen jedoch, dass auch in der Schweiz von einer grossen An-

Zahlen über Nutzerkreis in der Schweiz fehlen.

zahl an Nutzern von kinderpornografischen Internet-Seiten ausgegangen werden muss. Zudem ist bekannt, dass sich auch Schweizer an der Verbreitung dieser Materialien beteiligen. Zumindest in Einzelfällen kann auch von Produktionen im privaten Bereich ausgegangen werden.

- dass Sammler und Konsumenten von Kinderpornografie aus allen Schichten der Bevölkerung stammen und sonst kaum kriminell in Erscheinung treten. In Fachkreisen wird bestritten, dass der Konsum als Ersatzhandlung für den aktiven Missbrauch verstanden werden kann und somit eine gewisse Schutzfunktion für potenzielle Opfer im sozialen Nahraum darstellt. Man geht im Gegenteil davon aus, dass ein häufiger Konsum von Kinderpornografie die Hemmschwellen senkt.

Häufiger Konsum von Kinderpornografie senkt Hemmschwellen.

- dass die Darstellungen der Missbrauchssituationen brutaler werden und die Opfer immer jünger. Vergewaltigte Kleinkinder und Babys sind keine Seltenheit mehr. Missbrauchsdarstellungen werden oft in so genannten Serien angeboten; diese werden teilweise über Jahre hergestellt.

Darstellungen werden brutaler, Opfer jünger.

- dass die Opfer von Kinderpornografie weiterhin aus armen Ländern stammen. Strassenkinder oder sonst vernachlässigte Kinder aus dem Osten und dem asiatischen Raum, immer mehr auch aus afrikanischen Ländern werden

Opfer stammen aus armen Ländern, aber auch aus dem sozialen Nahraum der Täter.

für die Pornoindustrie missbraucht. Die Produktion erfolgt in den meisten Fällen an Ort, da auch die rechtlichen Bestimmungen in diesen Ländern schwächer sind als im westlichen Europa. Gerade für den privaten Handel auf Tauschplattformen stellen aber auch westeuropäische Pädosexuelle Kinderpornografie mit Opfern aus ihrem sozialen Nahraum her. Potenzielle Opfer finden sich in den Familien, werden aber auch über Lockinserate auf dem Internet oder in Jugendschriften gesucht. Opfer von Kinderpornografie werden in doppelter Hinsicht viktimisiert: durch den Missbrauch selbst und durch die unwiderrufliche Verbreitung der Bilder an Tausende von Voyeuren.

Doppelte Strategie bei Ermittlungen

Die Polizeiarbeit erfolgt entweder über die Ermittlung gegen die Täterschaft oder über die Opferidentifikation. Über die Identifikation der Opfer werden Anhaltspunkte zur Aufdeckung der Täterschaft hergestellt. Trotz diesen zwei Strategien ist es schwierig, an die professionellen Produzenten von Kinderpornografie zu gelangen. Viel versprechende Ansätze erhoffen sich die Strafverfolgungsbehörden in der Kooperation mit Providern und Kreditkarteninstituten.

Professionelle Produzenten schwierig zu ermitteln.

Im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern hat die Schweiz im Berichtsjahr einige Fortschritte zu verzeichnen. Über KOBİK konnte die Lücke der verdachtsunabhängigen Ermittlung auch im Bereich der Kinderpornografie geschlossen werden.

Als Folge der Aktion Genesis (siehe «Bericht Innere Sicherheit» 2002) wurde auf kantonaler Ebene die technische Infrastruktur zur Bekämpfung von Internet-Delikten verbessert. Zudem ermöglichte die Evaluation der Aktion Genesis bereits verbesserte Ermittlungsarbeit in nachfolgenden Polizeiaktionen. Eine Forschungszusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Polizei und der Wissenschaft zum Profil von Konsumenten von kinderpornografischen Angeboten ist für dieses Jahr geplant. Aus den Resultaten erhofft man sich fundierteres Wissen über die Täterschaft und damit die Möglichkeit zu gezielteren Präventions- und Ermittlungsansätzen.

Kampf auf verschiedenen Ebenen

Die Stationierung eines Polizeiattachés der BKP in Thailand am 1. Januar 2004 wird die Polizeiarbeit auch im Bereich des Sextourismus erleichtern. Nach der Revision des Strafgesetzbuches ist es möglich, Schweizer Sextouristen strafrechtlich zu verfolgen, auch wenn das Delikt im betreffenden Land nicht strafbar ist. Zudem kann ein Delinquent unabhängig von seiner Nationalität oder seinem Hauptwohnsitz verfolgt werden, wenn er in die Schweiz einreist.

Revision des Strafgesetzbuches bezüglich Sextourismus in Kraft.

Zahlreiche parlamentarische Vorstösse zum Thema Kinder- und Jugendschutz fordern unter anderem einen obligatorischen Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten, oder die Schaffung eines UNO-Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Ausbeutung von Kindern dürfte anhalten

Es ist auch künftig mit einer Zunahme der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu rechnen. Die Sexualisierung immer jüngerer Frauen und Kinder im gesellschaftlichen Alltag ist eine anhaltende Tenderscheinung. Das wirtschaftliche Gefälle zwischen Teilen der Welt fördert die Ausbeutung der Schwächeren in verschiedenen Bereichen.

Technischer Fortschritt wirkt sich negativ aus

Der technische Fortschritt vor allem im Internet-Bereich ermöglicht billigere und professionellere Produktionen und eine einfachere und verdecktere Verbreitung kinderpornografischer Materials. Im Jahr 2003 stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die das Internet nutzen, in Europa um 15 Prozent. Ein vermehrter Kinder- und Jugendschutz auf dem Internet ist daher dringend notwendig. Grosse Software-Konzerne haben teils schon Massnahmen ergriffen; Nichtregierungsorganisationen bemühen sich um eine bessere Prävention und Aufklärung bei der Nutzung des Internets.

Gewaltspirale muss durchbrochen werden.

7.5. Jugendgewalt

LAGE

Kein isoliertes Phänomen

Das Thema Jugendgewalt bewegte vor allem im Frühjahr und Sommer 2003 die Öffentlichkeit. Ereignisse von besonderer Brutalität wie der Raubüberfall in der Altstadt von Bern, die Tötungsdelikte in Yverdon und Fribourg, die schwere Körperverletzung in Frauenfeld oder die zahlreichen Bandendelikte in verschiedenen Schweizer Städten schreckten auf.

Vergleicht man die Zahlen der letzten zehn Jahre der gesamtschweizerischen Anzeigestatistik, ist ein Anstieg bei praktisch allen Delikten gegen Leib und Leben respektive die Freiheit zu verzeichnen. Auch bei den Drohungen gegen Beamte und Behörden und Drohungen allgemein ist ein ansteigender Trend beobachtbar.

Der Anstieg beschränkt sich jedoch nicht auf die Minderjährigen, sondern zeigt sich als allgemeines Phänomen. Dies stützt die Aussage, dass Jugendgewalt kein isoliertes Phänomen darstellt, sondern einer allgemeingesellschaftlichen Entwicklung unterliegt. Dies verdeutlicht auch nachfolgende Grafik (siehe Seite 76).

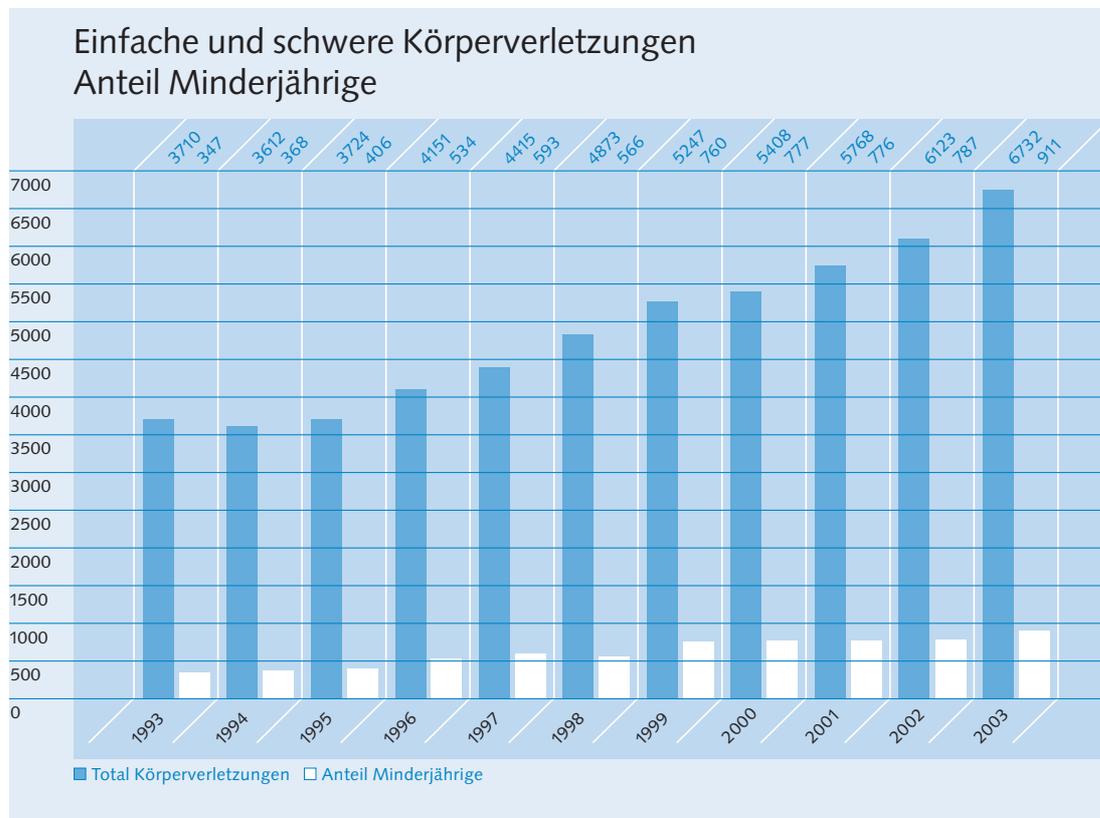
Die Statistiken können als Indikatoren für eine sinkende Hemmschwelle zu Gewalthandlungen herangezogen werden, eine genaue Abbild-

funktion haben sie aber nicht. Kriminalstatistiken widerspiegeln vorwiegend die Arbeit der staatlichen und nicht staatlichen Kontrollorgane, nicht das tatsächliche kriminelle Geschehen. Seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts verzeichnen Experten und Expertinnen eine stetig steigende Sensibilisierung gegenüber Gewalthandlungen in unserer Gesellschaft. Das äussert sich beispielsweise im gesellschaftlichen Diskurs, in der Medienberichterstattung, in der Gerichtspraxis, in der Gesetzgebung, in Präventionskampagnen oder in Sozialprogrammen.

Als Folge der Sensibilisierung kann ein gesteigertes Anzeigeverhalten und eine Fokussierung der Ordnungskräfte auf Gewaltdelikte angenommen werden. In diesem Sinne sind statistische Belege – vor allem in der Anzeigestatistik – für Aussagen zur konkreten Kriminalität im Kontext und mit Vorsicht zu interpretieren. Da aber auch die Urteilsstatistiken eine deutliche Sprache sprechen – Verdoppelung der Jugendstrafurteile zwischen 1995 und 2002 (von zirka 7'000 auf zirka 14'000 Urteile) – und die meisten Expertenmeinungen aus den Strafverfolgungsbehörden und anderen Bereichen, die sich mit Jugendgewaltkriminalität auseinandersetzen, den Trend bestätigen, sind die statistischen Indikatoren ernst zu nehmen.

Gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber Gewalt.

Gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu mehr Gewalt.



Einfache und schwere Körperverletzung. Anzahl Anzeigen seit 1993 aus der Statistik PKS. Steigende Tendenz.

GRAFIK FEDPOL

BEURTEILUNG

Ausgangspunkt krimineller Karrieren

Auch wenn eine Überrepräsentation von Gewalttätigkeiten von Jugendlichen in den Medien wahrscheinlich ist, zeigen die Statistiken und die Aussagen von Fachkräften, dass bei den Jugendlichen seit längerer Zeit ein Trend zu mehr Gewaltdelikten vorhanden ist. Obwohl die Jugendgewalt kein isoliertes Phänomen darstellt, sondern

Gewaltdelikte bei Jugendlichen müssen besonders ernst genommen werden.

Teil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ist, sollten die Gewaltdelikte bei Jugendlichen besonders ernst genommen werden. Die Gefahr besteht, dass kriminelle Karrieren im Jugendalter beginnen. Der Rechtsstaat muss frühzeitig Grenzen setzen, aber auch neue, konstruktive Wege aufzeigen.

MÖGLICHE ENTWICKLUNG

Erklärungsansätze verändern sich

Das Problem der ansteigenden Jugenddelinquenz wird auf europäischem Niveau als solches anerkannt. Europa ist mit einem erhöhten Delinquenzrisiko von Jugendlichen generell konfrontiert. Gemäss einem Bericht des Europarates ist dies auf zerfallende Familienstrukturen, steigenden Drogenkonsum, auf die instabile Wirtschaftslage, Verstädterung und die Immigration zurückzuführen.

Seit kurzem werden in Bezug auf den letztgenannten Punkt die ethnischen Minderheiten als spezifische Problem- und Risikogruppe diskutiert. Der Ausländerstatus ist aber an sich kein relevantes Kriterium für kriminelles Potenzial. Ethnische Minderhei-

Ausländerstatus kein relevantes Kriterium für kriminelles Potenzial.

ten leiden oft unter sozioökonomischen Ungerechtigkeiten, erleben Gewalt und gewalttätige Konfliktlösungsstrategien aus ihren Herkunftsländern und geben diese an ihre Kinder weiter.

Vorstellungen von Männlichkeit und Gewalt als Konfliktlösungsstrategie in einigen ethnischen Minderheiten äussert sich in den Zielländern häufig in Form von kriminellen Handlungen. Hervorzuheben sind beispielsweise die Gewalthandlungen

aufgrund familiärer oder sippenbezogener Racheakte bei Ehrverletzungen, Gewalt-handlungen an Töchtern und nicht tolerierten Partnern von Töchtern aus muslimischen Familien (vor allem von Brüdern ausgeübt) oder Bandenkriminalität von rivalisierenden Gruppen aus verschiedenen ethnischen Minderheiten in den Zielländern. ■

Männlichkeits- und Ehrvorstellungen als Ursachen krimineller Handlungen ethnischer Minderheiten.

DOMESTIC SECURITY REPORT SWITZERLAND 2003

Summary

Focal points 2003	80
Overall assessment	83
Measures	83

Focal points 2003

Consequences of the terrorist attacks in the Middle East

Following the war in Iraq, the Middle East has become the focal point of terrorist attacks by Al Qaeda. Mechanisms for ensuring national security, especially the tightening of legal regulations in the fight against international terrorism, continue to be adapted at national and international level. Individuals and organisations around the world suspected of supporting Usama Bin Laden's terrorist network Al Qaeda or other terrorist organisations are subject to direct or indirect sanctions.

Swiss victims of terrorism

In mid May 2003, one Swiss national was killed and three injured in a terrorist attack in Riyadh. Following the calculated attacks on the UN and ICRC buildings in Baghdad in the autumn, similar targets in Switzerland have to be considered increasingly at risk. The kidnapping in the Sahara in February 2003 further demonstrates how dangerous tourism can be in isolated regions of certain countries where Islamic groups are operating. However, there are no indications to suggest that Switzerland is a direct and prime target for attack by Islamic groups such as Al Qaeda or similar organisations.

Switzerland: no primary target of terrorist organisations.

Investigations into suspected Al Qaeda connections

In 2003, the Federal Office of Police (fedpol) and the Office of the Federal Attorney of Switzerland carried out several preventive and criminal investigations into suspected connections between Al Qaeda members abroad and individuals residing in Switzerland. Moreover, several requests for legal assistance are pending in cases where there is reason to believe that the path of suspected members or sympathisers of terrorist organisations have led to or through Switzerland. The results will reveal whether and to what extent the suspects were involved in assisting or even carrying out attacks.

Police inquiries and preventive investigations on Swiss residents.

Radical Islamic groups in Switzerland

Amongst the radical Islamic groups in Switzerland, the advocates of terrorist acts are in a very small minority. As has been shown, individual North African terrorist groups have had ties to individuals but, for social and economic reasons, Switzerland is not considered to be a particularly suitable country for recruiting potential Al Qaeda members. Several suspected violent extremists have been turned away at the border or extradited on account of international arrest warrants.

Switzerland: no suitable recruiting turf for Al Qaeda.

Radical groups in the Middle East

In connection with the conflict in the Middle East, several Islamic charity organisations have become the focus of international investigations regarding terrorism. Up to now, however, suspicions have not been confirmed. Preventive and criminal police measures have only been imposed in Switzerland against a small group led by a Swiss national and known for its fanatical anti-Semitic and Zionist views.

Suspicion regarding involvement of Islamic relief organisations unconfirmed yet.

Continuing terrorist threat in Europe

Following the arrest of members of the left-wing terror organisation Red Brigade in Italy, Switzerland started investigations in connection with a request for legal assistance. The Basque terror organisation ETA (Euskadi ta Askatasuna) reacted to the international anti-terrorist measures by carrying out attacks against Spanish authorities and at holiday resorts in Spain. There have also been traces of the group's financing in Switzerland.

Investigations into European left-wing terrorist groups in Switzerland.

Right-wing extremism and racial discrimination

Right-wing extremism and racism continue to be extremely politically delicate issues in the field

of national security. Right-wing extremists are, at present, avoiding violent confrontation and are making use of their constitutional rights, for

Several attacks on asylum institutions.

example by participating in the traditional celebrations on the “Rütli” on 1 August – Swiss National Day. The right-wing scene is becoming more politically aware and coming increasingly into confrontation with left-wing extremist groups. The average age of violent youths and young adults in the right-wing scene is noticeably falling; after consuming alcohol they have less inhibition to damage property, cause bodily harm and engage in racial discrimination. Loosely-knit groups without any clear structure or political background are predominant in the rural areas of Switzerland. After a temporary lull, there were more attacks on asylum centres in 2003.

Event-related left-wing violence

Left-wing extremist groups used major international events such as the G8-Summit in Evian to engage in violence against private persons and the authorities. The damage caused by riots during the World Economic Forum in January 2003 in Davos, the 1 May celebrations and the G8 Summit

Left-wing extremist violence in big events causing considerable damage.

in Evian in June was considerable. In addition to the politically motivated violent extremists, there were also a considerable number of non-political or ideological hangers-on who often agitate from within the broader masses of peaceful demonstrators and misuse them as a means of protection and withdrawal.

Youth violence and hooliganism

In spring and summer 2003, youth violence hit the headlines and stirred the public following some particularly violent incidents and numerous cases of gang crime in various Swiss cities. As crime statistics show, youth violence is not an isolated phenomenon but rather part of the development of society as a whole. The growing propensity for violence amongst youth is a result of developments within society. There is a risk that criminal careers begin in adolescence. Hooligans misuse sports events, young anarchists peace demonstrations. Both groups are partly taken in and instru-

Juvenile violence at the centre of public attention.

mentalised for the left-wing and right-wing extremist agenda.

Extremism by exiled groups

Following the end of the fighting in Iraq in 2003, there was some activity within those extremist groups in Europe affected by the war. The USA and Turkey have increased their pressure on the Kurdish Kongra-Gel (PKK). In some areas of Switzerland, there has been less activity by the Kongra-Gel and there have been no incidents of violence at demonstrations. Following large-scale raids by the French police, members of the Iranian People’s Mujaheddin (MEK) in Switzerland have also tried to burn themselves to death out of protest. Since the beginning of 2003, there has been a steady increase in activity by the Albanian diaspora on behalf of extremist organisations fighting for a Greater Albania.

Foreign Extremist organisations increasingly active in Switzerland.

Illegal intelligence

Preventive counter-intelligence was mainly concentrated on the economic sector, research, high-tech and the investigation of various migrant groups.

Proliferation

In the field of proliferation, Switzerland is an attractive market for certain sensitive countries such as North Korea and Iran especially for procuring machine tools, measurement and regulation technology or products and equipment from the chemical and bio-technological industry. In 2003, the State Secretariat for the Economy (seco) only refused a dozen documented export inquiries, nine of which were for goods which require no permission. The inquiries were mainly for exports to Iran, which continues to show a keen interest in Swiss dual-use goods.

Dual-use goods: object of international interest.

Organised crime

Criminal groups and individuals with connections to organised crime are active in Switzerland especially in drug trafficking, human trafficking and money laundering. Europe’s increasing expansion has opened up new opportunities for

criminal organisations. The EU's easily penetrable eastern border may become an obvious target by all the larger organised crime groups. According to Europol's annual report for 2003, approximately 4,000 criminal groups of various ethnic origins with around 40,000 members are active in Europe. The

Number of criminal multiethnic groups increases.

criminal groups in the various EU countries vary in size, structure, organisation and other characteristics and their activities involve all classical forms of organised crime such as drug trafficking, human trafficking and smuggling, money laundering and economic crime. International cooperation is mainly focussed on Albanian, Serbian, Chinese and Turkish criminal networks. There is also evidence that groups are becoming increasingly multiethnic in composition.

Criminal groups from southeastern Europe

Switzerland is greatly affected by the criminal activities of ethnic Albanians. The lucrative market for drugs and prostitution as well as a strong diaspora that generally maintains close contact to the region of origin through family ties make for favourable conditions. Whilst Switzerland is considered to be the final destination for drugs, it also acts as a transit country for the trade in women and smuggling of human beings. Apart from ethnic Albanians, other criminal groups from southeastern Europe are also widely active.

Ethnic Albanians: major criminal players from southeastern Europe.

Criminal organisations from the CIS

Various investigations are being conducted in Switzerland in connection with organised crime from the Commonwealth of Independent States (CIS). The investigations mainly concern suspected large-scale money laundering activities by criminal organisations from the CIS republics. Up to now, the investigations have also uncovered instances of arms trafficking and dealings in works of art whose trails lead to Switzerland. It is also known that members of criminal organisations from the CIS meet regularly in Switzerland to draw up strategies and plan criminal activities.

Switzerland misused as playground for criminal organisations from the CIS.

West African criminal networks

The internationally active West African criminal groups are also present in Switzerland and are mainly involved in drug trafficking, fraud, human trafficking and all kinds of document forgery. The ringleaders are usually Nigerians. They are particularly deft at using their tactical and psychological skills to exploit others.

Drugs

The availability of drugs remains high in Switzerland. There is an increasing tendency towards multi-ethnic collaboration between various groups of heroin and cocaine traffickers and towards multiple drug use.

The raids carried out in the cantons of Basle and Ticino have had a significant impact on hemp tourism but only a limited impact on the level of consumption of cannabis. Moreover, the export of cannabis-derived products from Switzerland continues and has taken on a more professional form.

Drug consumption: politoximania on the rise.

Human trafficking and smuggling

Human smuggling to Western Europe is taking on ever-increasing dimensions. Smuggling rings evade stricter international controls and modern security systems with smuggling routes that are becoming increasingly more flexible. In 2003, the Swiss Border Guard Corps recorded an increase in illegal border crossings by 10 percent in comparison to the previous year. It also confiscated more sophisticatedly forged travel documents.

Human smuggling ever-increasing.

In terms of numbers, human trafficking in Switzerland is not as extensive as human smuggling. Neither have there been any cases of highly organised hybrid forms of human trafficking and smuggling as in Germany, France and England.

Money laundering

In 2003, an analysis was carried out for the first time of all convictions by the cantonal law enforcement authorities that have been brought to the attention of the Confederation since 1998. In over 80 percent of the convictions, drug offences constituted the predicate offence of money laundering. Switzerland

Major relations between money-laundering and drug offences.

land remains an attractive financial centre for money launderers on account of its size and stability. There are still indications that international criminal organisations selectively use Switzerland to launder money.

Cybercrime

Computer viruses spread worldwide in 2003 at record speeds. In early October, the whole computer system at the Swiss Post temporarily came to a standstill. Most of the reports submitted to the Coordination Unit against Cybercrime (CYCOS), or most of

The year's major issues: computer worms and child pornography.

the illegal subject matter on the Internet which the Coordination Unit found itself, were connected with child pornography.

Child pornography

An analysis of the bigger cases of child pornography and pornographic material make it clear that the production and sale of child pornography is a lucrative business. The producers and dealers are not usually paedophiles themselves, but rather criminals who are only interested in the profits. Organised criminal groups especially from eastern countries appear to have recognised the financial potential of this area of crime.

Overall assessment

Increase in violent crime

The domestic security situation is determined by the increase in violent crime, crime by West African and southeastern European networks, propaganda by extremist organisations as well as the international security situation, which is affected by the terrorist activities of Islamic groups.

Effects on the international environment

Domestic security is not only decisively affected by internal factors but also by international economic and political developments. Switzerland, with its cosmopolitan, democratic society, great affluence, liberal economic system and global

Switzerland continues to be a place of interest for players of organised crime.

economic network remains an attractive centre for international crime. With the EU's eastern expansion, international collaboration, analysis and investigations will become more important in domestic security and organised crime issues.

Expectations in the fight against terrorism and extremism

International pressure on national prevention in the fight against terrorism and extremism has increased enormously. In order to be able to meet international standards, the question of revising and implementing the appropriate Swiss legislation is becoming more significant.

Amendment and enforcement of laws of growing importance.

Measures

Measures against terrorism

Switzerland has imposed several measures to step up the fight against terrorist financing.

Switzerland has ratified both UN agreements on fighting terrorist financing and terrorist bomb attacks, which means that all 12 UN additional

protocols on combating terrorism have now been ratified. The necessary modifications in the penal code came into force on 1 October 2003.

The ordinance by the Federal Banking Commission, which came into force on 1 July 2003, prohibits banks or stock

Switzerland ratifies all UN supplementary protocols for the suppression of terrorism.

dealers doing business with individuals or organisations they suspect of having connections to terrorist groups. Any suspicions must be reported immediately to the Money Laundering Reporting Office (MROS).

Since autumn 2003 Switzerland has been cooperating with the Counter Terrorism Action Group (CTAG), which was set up by the G8 members. The CTAG evaluates other countries and offers them technical support in the fight against terrorism and its financing.

On 5 December 2003 the Federal Council extended the ban on Al Qaeda and associated groups until 31 December 2005. It also extended the validity of the ordinance on information and reporting. Apart from prohibiting all activities carried out by the organisation itself, the ordinance also bans all activities that support it, such as propaganda.

One final measure is the setting up of a new unit, which deals exclusively with combating terrorist funding. The new unit is incorporated into the Federal Criminal Police and has been in operation since 1 January 2004.

Measures against extremism and violence

On 12 February 2003 the Federal Council began consultations on draft legislation regarding measures against racism, hooliganism and violent propaganda – the so-called BWIS I legislation. Most groups involved in the consultations basic-

ly welcome better legal and administrative measures to fight these phenomena. Any opposition to the draft legis-

lation that is voiced during the consultations will be taken up in the so-called “message” which should be submitted to the Federal Council sometime in 2004.

Work continues on reviewing and revising federal legislation on safeguarding domestic security (the so-called BWIS legislation), arms legislation and the implementation of the recommendations of the report of 26 June 2002 entitled “Situation and Risk Assessment after the Terrorist Attacks of 11 September 2001”.

Proliferation

Switzerland is intensifying its efforts in the prevention of proliferation. fedpol's Service for Analysis and Prevention has initiated a pro-

gramme of prevention and awareness, which will be implemented systematically in 2004 and which is aimed at Swiss businesses. The programme should help to increase awareness of the problem of proliferation and protect businesses from the consequences of exporting illegal goods.

Business enterprise awareness programme launched.

Fight against drugs

The development of the methadone projects, the legal prescription of heroin and the end of the open drugs scene have decreased the number of deaths directly associated with drugs. Last year, however, the number of drug-related deaths was greater than in the preceding year. It would be premature to talk about a shift, though. In particular, the increase in drug consumption amongst the youth calls increasingly for the introduction of preventive measures. The debate focuses on the question of the legal status of hemp products. There is uncertainty in the cantons regarding existing legislation.

Legal uncertainty on cannabis: some clarification called for.

A clear message that the consumption of cannabis products is illegal under the current law is especially important with regards to young consumers.

Coordinated measures against human trafficking and smuggling

The Coordination Unit against the Trafficking in Humans and Smuggling of Migrants (KSMM), which was set up at the beginning of 2003, has taken its first steps by creating two expert groups. Its objectives are not only to bring about harsher punishment and more systematic prosecution of human trafficking and smuggling but also to set up programmes for prevention and reintegration in the victims' countries of origin.

Swiss Coordination Unit against the Trafficking of Persons and Smuggling of Migrants starts working.

However, preventive measures must be accompanied by specific repressive measures against the criminal organisations responsible. Effective shield measures are needed in order to protect the Swiss economy from being infiltrated. This means intensifying police investigations in order to have sufficient legal grounds for refusing residence permits.

Views and opinions regarding BWIS I.

Economic crime

Combating economic crime is still one of the main priorities on the home front and abroad. This fact is illustrated by the two conventions against corruption (the convention of the Organisation for Economic Cooperation and Development OECD and the United Nations) and the implementation of several national measures including the establishment of the Competence Centre for Forensic Science and Economic Crime in Lucerne and Neuchâtel.

Priority on suppression at home and abroad.

Fighting cybercrime with the cantons

The Coordination Unit against Cybercrime (CYCOS) has established itself in its first year of operation as the national reporting and coordination unit for cybercrime and has achieved some notable successes. Since it started operating in January 2003, it has received between 500 and 600 reports a month on suspect Internet material. This is considerably more than expected. By the end of the year, CYCOS had forwarded over 100 suspect cases to the appropriate law enforcement agencies.

CYCOS launched successfully.

Establishment of a decentralised branch of the Federal Criminal Police and the Federal Attorney's Office

In the spring of 2003, plans began to decentralise the Federal Criminal Police by setting up branches in the French and Italian speaking parts of Switzerland as well as in the Zurich area. The new offices should be ready to take up work by the spring of 2004. By creating these new branches, fedpol and the Federal Attorney's Office have met the wish expressed by the cantons to strengthen law enforcement in the fields of international organised crime, money laundering, corruption and economic crime in the cantons. Establishing regional offices also allows closer cooperation between the federal and cantonal law enforcement agencies and a better regional balance in recruiting new staff.

Cooperation between cantonal and federal authorities improved.

Concepts for national and international cooperation

In connection with the project to review the internal security system of Switzerland (USIS), a fourth report has been published. The report deals with questions regarding border control, in case Switzerland were to accede to Schengen. Furthermore, taking into account the lessons learned from the G8 summit in Evian, the report describes future measures for fulfilling federal police duties. Other priorities in the field of international police cooperation include Europol, the conclusion of more bilateral and multilateral cooperation agreements and increased police cooperation especially in southeastern Europe. ■

IMPRESSUM

REDAKTION

Dienst für Analyse und Prävention,
Abteilung Analyse

REDAKTIONSSCHLUSS

Ende Januar 2004

KONTAKTADRESSE

Bundesamt für Polizei
Nussbaumstrasse 29
CH-3003 Bern
E-Mail: info@fedpol.admin.ch
Telefon 031 323 11 23
www.fedpol.admin.ch

KONZEPTION, GESTALTUNG, DIGITALER UMBRUCH

Martin Sommer, Romano Hänni,
Basel

VERTRIEB

Bundesamt für Bauten und Logistik
CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch

WEITERFÜHRENDE BERICHTE UND INFORMATIONEN

Website des Bundesamtes für Polizei:
www.fedpol.admin.ch

COPYRIGHT

Bundesamt für Polizei 2004.
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit
Quellenangabe gestattet.
